

2020

GESCHÄFTSBERICHT

KENNZAHLEN

	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatz	86.378	100.070	94.488	86.338	80.306
Veränderung in %	-13,7	5,9	9,4	7,5	-2,0
EBITDA ¹	8.484	14.111	12.729	10.395	9.140
EBITDA-Marge in %	9,8	14,1	13,5	12,0	11,4
EBIT ¹	1.587	8.383	8.422	6.237	5.016
EBIT-Marge in %	1,8	8,4	8,9	7,2	6,2
EBT ¹	-2.562	7.854	8.170	2.891	4.705
Operativer Cashflow	21.209	4.354	13.758	10.148	5.903
Eigenkapitalquote in %	44,5	47,7	45,3	44,7	50,7
Eigenkapitalrendite in %	-5,2	7,4	12,1	5,4	9,2
Net Debt	23.333	35.381	14.501	20.150	23.446
Net Debt / EBITDA ¹	2,75	2,51	1,14	1,94	2,57
Working Capital in % des Umsatzes ²	28,0	33,8	30,0	34,8	40,4
ROCE in %	2,4	4,9	9,7	8,8	6,3
Investitionen in Sachanlagen	8.064	6.914	5.479	5.788	5.629
Abschreibung	6.897	5.728	4.306	4.157	4.124
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	593	577	549	536	542
Anzahl der konsolidierten Gesellschaften	13	11	10	10	10

¹ Im Geschäftsjahr 2019 bereinigt um Einmaleffekte (siehe Note 7)

² Vertragsverbindlichkeiten werden ab dem GJ 2017 in die Berechnung des Working Capital einbezogen

GESCHÄFTS- BERICHT 2020

RATH KONZERN

INHALT

Short View	1
Vorwort des Vorstands	2
Die Aktie	4
Corporate Governance	7
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	17
Bericht des Aufsichtsrats	19
Konzernlagebericht	23
Jahresabschluss	39
Konzernbilanz	40
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	41
Konzerngesamtergebnisrechnung	42
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	42
Konzerngeldflussrechnung	43
Konzernanhang	44
Bestätigungsvermerk	101
Glossar	110
Impressum	112

2020

KONZERNUMSATZ SINKT
CORONA-PANDEMIE-BEDINGT

PROFITABILITÄT AUF STABILEM NIVEAU

DEUTLICH POSITIVERE
AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2021

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Geschäftsbericht blicken wir auf ein besonderes Jahr zurück, das aufgrund der COVID-19-Pandemie uns alle erschüttert hat und uns noch lange in Erinnerung bleiben wird. Zuallererst sei hier die Gesundheit der Weltbevölkerung und damit auch die unserer Mitarbeiter erwähnt, die es zu schützen galt und gilt. Zum anderen sind die negativen Auswirkungen auf unsere weltweiten Industrien anzuführen - in einem Ausmaß welche wir so nicht kannten.

Nachdem wir noch im vorangegangenen Geschäftsbericht 2019 über den höchsten Umsatz, gepaart mit guten Auftragsbeständen und einer erfolgreichen Akquisition berichten konnten, veränderte sich unsere Situation mit März 2020 schlagartig. Unser Budget und unsere Ziele für 2020 waren nicht mehr zu erreichen. Wörter wie Pandemie, Triage, Lockdown, Ausgangssperren, Inzidenzen und Weltwirtschaftskrise sind an sich in unserem Wortschatz eher selten be-

nutzte Wörter und doch mussten wir damit umgehen, daraus lernen und uns darauf einstellen!

Das Wichtigste aber: Unsere Belegschaft hat an einem Strang gezogen, um die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen und die Infektionsrate bestmöglich zu begrenzen. Außerordentlich beeindruckend war der Zusammenhalt und die Disziplin unserer Mitarbeiter, um sich gegen die Krise zu stemmen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen haben wir ab dem 2. Quartal 2020 erwartet und tatsächlich ab dem 2. Halbjahr 2020 gespürt. Weder konnten wir Umsatz noch operatives Ergebnis (EBITDA) halten, die Wechselkurssituation EUR/USD drehte von 1,09 auf 1,23 und bescherte uns einen buchmäßigen negativen Einfluss im Finanzergebnis. Dennoch möchten wir der kommenden Hauptversammlung eine Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,33 EUR je Aktie vorschlagen, zeigen doch unsere wesentlichen Kennzah-



Andreas Pfneiszl (CFO, CSO), DI Ingo Gruber (COO, CTO)

len nach wie vor eine ordentliche Stabilität und unsere gesetzten Maßnahmen und daraus resultierende Planzahlen einen positiven Ausblick auf das laufende Jahr 2021.

Obwohl auch zum Zeitpunkt der Erstellung unseres Geschäftsberichtes kein Ende der COVID-19 Krise abzusehen ist, stimmt uns die rasche Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Virus doch zuversichtlich, diese Pandemie einzudämmen und wieder in ruhigeres und somit erfolgreicheres Fahrwasser zu gelangen.

Summa summarum können wir vom Vorstand bekräftigen, dass unsere Gruppe gut aufgestellt und auf profitables und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet ist. Wir sind in einer guten Position und diese gilt es zu behaupten - zum Wohle und Nutzen unserer Kunden, Partner, Mitarbeiter und unserer Aktionäre. Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg weiter an unserer Seite zu wissen.

Ihr Vorstand

Andreas Pfneiszl

DI Ingo Gruber

DIE AKTIE

> AKTIENENTWICKLUNG



> BÖRSENKENNZAHLEN

ISIN	AT0000767306
Wertpapierkürzel	RAT
Marktsegment	Standard Market Auction
Handelssegment	Amtlicher Handel
Aktiengattung	Stimmberechtigte nennbetragslose Stückaktien
Anzahl der Aktien	1.500.000
Aktienkurs 30.12.2020	23,00 EUR
Börsenkapitalisierung	34.500.000 EUR
Gewinn/Aktie	-1,66 EUR

> KAPITALMARKTKALENDER 2021

30. September 2021	Halbjahresergebnis 2021
2. Juni 2021	ordentliche Hauptversammlung

DIE AKTIE

AKTIE

Die RATH Aktie

Der Aktienkurs der RATH Gruppe im Jahr 2020 war wesentlich von den Unsicherheiten und Folgen der COVID-19-Pandemie beeinflusst. Nach einem Kurs von 27,80 EUR zum Jahresbeginn 2020 kam es zu einem Kursverlust bis auf das Jahrestief von 20,00 EUR im ersten Halbjahr 2020. Nach dessen Überwindung stieg der Kurs bis zur Jahresmitte auf 22,00 EUR. Nach einer Kurserholung im dritten Quartal wirkten sich die weitere Entwicklung der Pandemie erneut negativ auf den Aktienkurs der Gruppe aus und führte zu einem Kurs i. H. v. 22,60 EUR je Aktie zum 31. Oktober 2020. Am Jahresende schloss diese mit einem Kurs von 23,00 EUR und verzeichnete somit für das Jahr 2020 einen Kursverlust i. H. v. 17 %. Dieser liegt ca. 4 % über jenem des ATX.

Investor Relations

Ziel der Kapitalmarktkommunikation der RATH AG ist es, die Financial Community über marktrelevante Entwicklungen zeitnah, umfassend und regelmäßig zu informieren. Als verständiger Ansprechpartner sehen wir uns im Stande, eine faire und angemessene Bewertung der RATH-Aktie zu schaffen. Im Fokus steht es dabei stets, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens nach dem Prinzip „True and Fair View“ zu vermitteln.

Investor Relations ist für uns nicht nur die Verpflichtung, unsere Aktionäre über das Unternehmen zu informieren, sondern auch eine Chance, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen.

Investor Relations Officer

Andreas Pfneiszl

E-Mail: ir@rath-group.com

Internet: www.rath-group.com

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT
GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

RATH bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der RATH Gruppe haben sich zur Wahrung des Kodex verpflichtet.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. RATH befolgt die Regeln des Kodex beinahe lückenlos.

Der Kodex umfasst drei Regelkategorien:

1. Legal Requirement („L“) – dazu zählen zwingende Rechtsvorschriften.
2. Die „C“-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
3. Recommendation-Regeln („R“) haben Empfehlungscharakter.

Wir halten alle „L-Regeln“ und „C-Regeln“ ein. Abweichend davon sind: C-Regel 16 (bei der RATH AG gibt es aktuell keinen Vorstandsvorsitzenden), C-Regel 27 (aktuell existieren keine langfristigen Ziele, an denen sich die variable Vergütung des Vorstands bemisst sowie keine Regelungen zu „claw-back“), C-Regel 39 (aktuell gibt es keinen Ausschuss, der zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt ist, da diese Aufgabe auf Ebene des Gesamtaufsichtsrats wahrgenommen wird).

Der Corporate Governance Bericht der RATH AG entspricht auch dem konsolidierten Corporate Governance Bericht der RATH Gruppe.

Der für das Geschäftsjahr 2020 gültige ÖCGK (Fassung: Januar 2020) kann auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at), aber auch auf jener der RATH AG (www.rath-group.com) abgerufen werden.

RATH wendet den Corporate Governance Kodex in der Fassung Januar 2020, begleitet von den folgenden Erläuterungen, an:

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der RATH AG bestand zum 31. Dezember 2020 aus zwei Mitgliedern. Herr DI Ingo Gruber ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung und SCM zuständig.

Herr Andreas Pfneiszl ist seit seiner Erstbestellung am 10. Juni 2013 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Vertrieb, Finanzen, Personal sowie IT verantwortlich.

Wie im Vorjahr gibt es keinen Vorsitzenden.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

> VORSTANDSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN ANDEREN, NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN
	Andreas Pfneiszl	Mitglied des Vorstands	1. Dezember 1969	10. Juni 2013	31. Dezember 2025	keine
DI	Ingo Gruber	Mitglied des Vorstands	19. April 1962	1. Oktober 2019	31. Dezember 2022	keine



ANDREAS PFNEISZL

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Vertrieb und Finanzen

Zugeordnete Konzernfunktionen

Vertrieb, Finanzen, IR, Personal, Recht und Informationstechnologie

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH)



DI INGO GRUBER

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Produktion und Technik

Zugeordnete Konzernfunktionen

Forschung & Entwicklung, Produktion und Einkauf

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG besteht aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

> AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN
Mag.	Stefan Ehrlich-Adám	Vorsitzender des Aufsichtsrats	19. Mai 1964	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine
WP Mag.	Philipp Rath	Stellvertreter des Vorsitzenden	3. Juli 1966	17. Juli 2003	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine
Mag.	Dieter Hermann	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Januar 1966	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine
Dr.	Andreas Meier	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Juli 1962	1. Juni 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine
Mag. Dr.	Ulla Reisch	Mitglied des Aufsichtsrats	22. April 1968	27. Mai 2018	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023	keine

Diversität

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden Aspekte der Diversität, der Internationalität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur seiner Mitglieder bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an, der Frauenanteil beträgt damit 20 %. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass eine langfristige Nachfolgeplanung eingehalten wird. Bei der Sichtung von Kandidaten für eine Vorstandposition stellen deren

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Darüber hinaus haben Frauen und Männer im Auswahlprozess dieselben Chancen. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat nachfolgende Aspekte:

1. Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
2. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung bzw. langjährige technische Berufserfahrung haben.
3. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.

Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Über die konkrete Besetzung der Vorstandsposition entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und ausschließlich unter Würdigung fachlicher und persönlicher Qualifikationen im Einzelfall.

Dem Vorstand der RATH AG gehört keine Frau an, ein Mitglied des Aufsichtsrats ist eine Frau. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an Frauen am gesamten Mitarbeiterstand betrug per 31. Dezember 2020 gruppenweit 18,6 % (Vorjahr: 18,4 %).

Die RATH Gruppe unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist die RATH Gruppe allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren. Die RATH Gruppe fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungstagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. Die RATH Gruppe setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Überdies wird im Rekrutierungsprozess großes Augenmerk auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. Die RATH Gruppe wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiterinnen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Als „unabhängig“ im Sinne der Generalklausel der Regel 53 gelten jene Mitglieder des Aufsichtsrats, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur RATH AG oder deren Vorstand stehen, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Als Maßstab werden die Kriterien des Corporate Governance Kodex Anhang 1 angewendet. Gemäß dieser Kriterien ist Herr WP Mag. Philipp Rath, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RATH AG, als abhängig einzustufen.

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

Grundsätze des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat (C-Regel 30 ÖCGK)

Mit dem Aktienrechts-Veränderungsgesetz 2019 (BGBl I 2019/63) entfallen die Bestimmungen zur Angabe der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Grundsätze der Vergütungspolitik.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde erstmalig ein eigenständiger Vergütungsbericht erstellt, der auf die Vergütung des Vorstands bzw. Aufsichtsrats eingeht und nach seiner Behandlung in der Hauptversammlung auf der Website <https://www.rath-group.com> einsehbar ist.

Ausschüsse und Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, die sich unter anderem auch mit strategischen sowie mit Bilanzbelangen des Unternehmens befassen. In diesem Rahmen ist der Aufsichtsrat der RATH AG auch in alle grundlegenden Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ involviert.

Die RATH AG verfügt über einen Prüfungs-, Strategie- und Vergütungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehören seit der Hauptversammlung vom 28. Mai 2018 folgende Personen des Aufsichtsrats an: Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám als Vorsitzender, Herr WP Mag. Philipp Rath, Herr Mag. Dieter Hermann und Frau Mag. Dr. Ulla Reisch. Der Prüfungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab.

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2020 zweimal zusammengetreten. Im April 2020 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr empfohlen. In der Sitzung im Dezember 2020 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert.

Der Strategieausschuss hat im Jahr 2020 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im Dezember 2020 bildete die IST-Analyse vom Vorstand, im Speziellen vom COO, über unsere Werke und etwaige Veränderungsmaßnahmen. Zusätzlich wurde beschlossen, weiterhin neben organischem Wachstum einen strategischen Fokus auf anorganisches Wachstum zu legen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand ein Vergütungsausschuss statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2019 als Basis für den variablen Vergütungsanteil sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2021.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in sieben Sitzungen (inklusive einer außerordentlichen Sitzung sowie einer konstituierenden Sitzung) wahr. In der konstituierenden AR-Sitzung wurden die Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

gewählt. In der Sitzung im März 2020 wurde das Budget für 2020 mit Plan bis 2021 freigegeben und über den aktuellen Stand möglicher Akquisition sowie die interne Evaluierung der C-62 Regel berichtet. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im April 2020 wurde ein Update zur COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen gegeben.

In der Sitzung im April 2020 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2019 sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2019 geprüft, der Jahresabschluss 2019 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. In den Sitzungen im Mai, Juli und September 2020 wurde über die aktuelle Geschäftslage mit besonderem Augenmerk auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie befunden sowie ein Update zu möglichen Akquisitionen gegeben.

Die Sitzung im Oktober 2020 diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Sitzungstermine 2021 vereinbart. In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2020 wurde überwiegend der Ausblick ins nächste Jahr und das Budget für 2021 besprochen und freigegeben.

Die Präsenzquote lag bei 100 % (Vorjahr: 90 %). Mitgliedern des Aufsichtsrats der RATH AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand keine Selbstevaluierung des Aufsichtsrats statt.

Bericht zu C-Regel 49

Rödl & Partner Atlanta, USA, wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2019 und 2020 der amerikanischen Konzerngesellschaften RATH Inc. sowie RATH LLC beauftragt. Herr WP Mag. Philipp Rath ist Partner der Schwestergesellschaft Rödl & Partner Wien, Österreich. Mit dieser wurden Honorare für Prüfungsleistungen i. H. v. 31 TUSD (Vorjahr: 31 TUSD) vereinbart.

Im Vorjahr wurde die Gesellschaft überdies mit der Due Diligence im Zusammenhang mit dem Erwerb des Feuerfest-Bereichs von Bucher Emhart Glass inklusive Produktionsstätte in Owensville (Missouri, USA) beauftragt. An Beratungsaufwendungen wurden dafür im Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR) erfasst.

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 2. Oktober 2020 abgehaltenen 31. ordentlichen Hauptversammlung der RATH AG wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2020 der RATH AG gewählt.

Externe Evaluierung

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodexbestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Für das

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 243C UND § 267B UGB

Berichtsjahr 2018 wurde eine externe Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluierung sind wie folgt dargestellt:

„Im Rahmen der Evaluierung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass einerseits der Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243c UGB) übereinstimmt und dass andererseits die Entsprechenserklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK in der Fassung vom Januar 2018 zutreffend darstellt.“

Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2021 geplant.

Compliance

Compliance ist ein zentraler Baustein guter Unternehmensführung und Grundvoraussetzung eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Wir verfügen über ein umfassendes Compliance-System, welches in unserem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben wird.

Veränderungen nach dem Abschlusstichtag

Es gab keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Abschlusstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts.

WIEN, 26. APRIL 2021

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber



ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER
GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSEGESETZ

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSEGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

WIEN, 26. APRIL 2021

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



**Mag. Stefan
Ehrlich-Adám,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats**

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Aufgaben wahrgenommen, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen verantwortlich ist. Wir haben die Arbeit der Mitglieder des Vorstands überwacht und sie beratend begleitet. Der Vorstand hat uns zeitnah und umfassend über das Wettbewerbsumfeld, den Geschäftsverlauf und die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen informiert. Größere Investitionsvorhaben, geplante Maßnahmen zur Konzernfinanzierung sowie Akquisitionsvorhaben wurden mit uns abgestimmt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich mit dem Vorstand in regelmäßigem Austausch um laufend die aktuelle Geschäftsentwicklung zu erörtern. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden. Im Berichtsjahr 2020 fand in sieben Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ein intensiver Informationsaustausch statt, bei dem über die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten wurden. In allen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand im Rahmen der laufenden Berichterstattungen über die wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftsführung, den Gang der Geschäfte und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wurde in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen. Wir haben somit die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeit des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich im Berichtsjahr umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den Konzernunternehmen, ausgetauscht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Personalsituation sowie die Investitionsmaßnahmen und potentiellen Akquisitionsvorhaben unterrichtet. Über besondere Vorgänge wurde gesondert informiert. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats berichteten in den Sitzungen über ihre Tätigkeiten. Im Geschäftsjahr 2020 fanden sieben Sitzungen (inklusive einer außerordentlichen Sitzung sowie einer konstituierenden Sitzung) statt. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen persönlich teil. In der Sitzung im März 2020 wurde das Budget für 2020 mit Plan bis 2021 freigegeben und über den aktuellen Stand möglicher Akquisition sowie die interne Evaluierung der C-Regel 62 berichtet. In der außerordentlichen Aufsichtsratsitzung im April 2020 wurde ein Update zur COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen gegeben. In der Sitzung im April 2020 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2019 sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2019 geprüft, der Jahresabschluss 2019 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. In den Sitzungen im Mai, Juli und September 2020 wurde über die aktuelle Geschäftslage mit besonderem Augenmerk auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie befunden sowie ein Update zu möglichen Akquisitionen gegeben. Die Sitzung im Oktober 2020 diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratsitzung wurden die Sitzungstermine 2021 vereinbart. In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2020 wurde überwiegend der Ausblick ins nächste Jahr und das Budget für 2021 besprochen und freigegeben.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Ausschüsse

Vom Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr drei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus Herrn Stefan Ehrlich-Adám, Herrn WP Mag. Philipp Rath, Herrn Mag. Dieter Hermann und Frau Mag. Dr. Ulla Reisch, ist im Jahr 2020 zweimal zusammengetreten. Im April 2020 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr empfohlen. In der Sitzung im Dezember 2020 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Der Strategiausschuss setzt sich aus den Mitgliedern Herrn Stefan Ehrlich-Adám, Herrn WP Mag. Philipp Rath, Herrn Mag. Dieter Hermann und Herrn Dr. Andreas Meier zusammen und hat im Jahr 2020 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im Dezember 2020 bildete die IST-Analyse vom Vorstand, im Speziellen vom COO, über unsere Werke und etwaige Veränderungsmaßnahmen. Zusätzlich wurde beschlossen, weiterhin neben organischem Wachstum einen strategischen Fokus auf anorganisches Wachstum zu legen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand ein Vergütungsausschuss, dem Herr Stefan Ehrlich-Adám sowie Herr WP Mag. Philipp Rath und Herr Dr. Andreas Meier angehören, statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2019 als Basis für den variablen Vergütungsanteil sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2020.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der RATH AG zum 31. Dezember 2020 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach IFRS sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung vom 2. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden. Das Urteil zum Lagebericht bzw. zum Konzernlagebericht ergab, dass diese jeweils im Einklang mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss stehen und nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 26. April 2021 unter Einbeziehung des Abschlussprüfers analysiert und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts empfohlen. Mit Beschluss vom 26. April 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.



Mag. Stefan Ehrlich-Adám
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WIEN, 26. APRIL 2021

KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNLAGEBERICHT 2020

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die am Anfang des Jahres ausgebrochene COVID-19-Pandemie prägte das Geschäftsjahr 2020 und sorgt für eine anhaltende Belastung unseres Wirtschaftsumfelds. Im Jahresverlauf kam es aufgrund getroffener Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Pandemie in unseren wesentlichen Absatz- und Beschaffungsmärkten zum teilweisen Stillstand eines Großteils der industriellen Tätigkeit. Starke Verschlechterungen von Wechselkursen gegenüber dem Euro, insbesondere des US-Dollars, sorgten zusätzlich für Herausforderungen.

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) beläuft sich der Rückgang der Weltwirtschaft im Jahr 2020 auf 3,5 %, wobei der Rückgang in der Eurozone mit 7,2 % stärker ausfiel. In den USA belief sich der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 3,4 % und in Deutschland auf 5,4 %. In Österreich sank die Wirtschaftsleistung gemäß Einschätzung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) um 7,3 %.

Nach einem anspruchsvollen Jahr 2019 gestalteten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen herausfordernder denn je und forderten von uns ein hohes Anpassungspotenzial und Kraft in einem völlig veränderten Arbeitsalltag.

BRANCHENUMFELD

Die RATH Gruppe ist Mitglied im Fachverband der Stein- und Keramischen Industrie Österreich. Diese blieb im abgelaufenen Kalenderjahr 2020 mit einem Minus von 3,5 % auf 3,58 Mrd. EUR unter Vorjahresniveau.

SALES UNITS

Innerhalb der RATH Gruppe gliedern wir unsere Kunden und deren Anwendungen/Applikationen nach Branchen bzw. Sales Units. Diese Struktur unterstützt unseren Kunden dabei, immer die beste Feuerfestlösung zu erhalten. Unsere Engineering Abteilung konstruiert die optimale Zustellung, gemeinsam mit unserem Außendienst werden die Lösungen mit dem Kunden besprochen, produziert, bereitgestellt und übergeben.

> UMSATZANTEILE NACH SALES UNITS

2020	TEUR	%
METALS & FCE	49.365	58 %
CERAMICS & SFU	23.639	27 %
GLASS	13.374	15 %
Summe	86.378	100 %
2019	TEUR	%
METALS & FCE	56.760	57 %
CERAMICS & SFU	34.682	34 %
GLASS	8.628	9 %
Summe	100.070	100 %

KONZERNLAGEBERICHT 2020

METALS & FCE:

Im Bereich „METALS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus der Stahl- und Aluminiumindustrie bzw. mit NE-Metallen. Die RATH Gruppe stellt hier unseren Kunden ein breites Produktportfolio zur Verfügung und bietet mit Engineering und Montage Gesamtlösungen an. Unsere Kunden werden weltweit betreut. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa, der Nahe Osten sowie die USA.

Der Bereich „FCE (FUELS, CHEMICALS & ENERGY)“ beschäftigt sich mit Anfragen aus Industrien wie z.B. der Titanchlorid-Pigmenterzeugung, der Holzwerkstoffherzeugung, Biomasseanlagen sowie petrochemischer Anlagen aber auch Anfragen des Hafner-Gewerbes. Die RATH Gruppe stellt hier ein breites und sehr anwendungsspezifisches Produktportfolio zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa und die USA, gefolgt von Asien.

Durch die Pandemie konnten die langfristigen Vertriebsstrategien nicht in allen Bereichen – wie in etwa im Segment NE-Metalle umgesetzt werden. In der Aluminiumindustrie wurden wesentliche Investitionen nicht realisiert. Somit konnte in diesem Bereich der positive Trend der letzten Jahre nicht weiter fortgesetzt werden.

Im Bereich METALS konnten hingegen gute Projektumsätze mit Kunden außerhalb Europas erzielt werden.

Durch Veränderungen in der strategischen Ausrichtung im Segment Gewerbe und durch Neupositionierungen im Produktportfolio wurde der erhöhten Nachfrage bei den häuslichen Feuerstätten nachgekommen. Die gesteigerte Nachfrage ist u. a. auf die vermehrte Investitionsbereitschaft im privaten Bereich zurückzuführen. Eine aus unserer Sicht positive Folge der Pandemie.

CERAMICS & SFU

In dieser Sales Unit und im Bereich „CERAMICS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien für die Erzeugung von Sanitär-, Geschirr-, Bau- sowie technischer Keramik. Die RATH Gruppe stellt hierfür den Kunden ein breites Produktportfolio von hochwertigen feuerfesten Materialien einschließlich Engineering und Montage für regelmäßig anspruchsvolle Anwendungen und Fragestellungen zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind im wesentlichen Europa und die USA.

Im Bereich „SPECIAL FURNACES“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien im Bereich Dentalofenbau, Laborofenbau, Analysegeräthhersteller, Öfen für Trocknung und Sinterung von Materialien zur Batterieproduktion und anderer spezieller Applikationen wie zum Beispiel 3D-Druck.

Die RATH Gruppe kann auch hier unseren Kunden ein breites, trotzdem sehr spezialisiertes und auf die Kunden zugeschnittenes Angebot an Materialien anbieten. Komplettiert wird das Angebot auch hier durch Engineering, Montage und die Beschäftigung mit besonderen Kundenanforderungen. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind ebenfalls Europa und die USA.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

In beiden Bereichen der SU waren wir stark mit Umsatzrückgängen aufgrund der Pandemie konfrontiert. Begründet ist dies damit, dass aufgrund der unsicheren finanziellen Lage unserer Kunden (i. d. R. Konsumenten) Investitionen im Automobilbereich, Transport sowie in den Bereichen Dental und Analyse drastisch zurückgefahren wurden.

Gleiches gilt für die Bereiche Porzellan und Sanitär. Trotz des pandemiebedingten Booms im privaten Hausbau konnte auch im Sanitär- und Fliesenbereich ein Rückgang verzeichnet werden, da wiederum im wichtigen Hotel- und Gastronomiegewerbe aufgrund der Schließungen der Verbrauch von hochwertigem Porzellan quasi über Nacht auf Null gesunken ist.

Im Bereich Batterie konnten wir hingegen aufgrund der hohen Investitionsförderungen durch die öffentliche Hand eine leichte Zunahme der Anfragen feststellen.

GLASS

In der Sales Unit „GLASS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien wie z.B. der Behälterglas-, Flachglas-, sowie Spezialglasherstellung. Die RATH Gruppe stellt hier ein breites und sehr anwendungsspezifisches Produktportfolio, unter anderem auch gegossene Formteile und Verschleißteilmaterial für unsere Kunden zur Verfügung. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind die USA, Europa und Asien.

Das abgelaufene Geschäftsjahr startete mit einem beträchtlichen Auftragsbestand – jedoch sistierten zahlreiche Kunden COVID-19-Pandemie-bedingt fast alle größeren Projekte. Wir führten ernsthafte und schwierige Verhandlungen, um diese Projekte noch im Jahr 2020 realisieren zu können, und letztlich gelang es uns ausnahmslos, mit allen Kunden übereinzukommen. Allerdings starteten unsere Partner – ebenfalls aufgrund der Pandemie – keine neuen Investitionen bzw. Umbauten von Glasschmelzwannen. Deswegen entstand ein gut 6-monatiges „Vakuum“ im Verkauf, das hauptsächlich im ersten Quartal 2021 eine niedrige Umsatzrealisierung verursacht.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde das 2019 von Bucher Emhart Glass übernommene Werk in Owensville (Missouri, USA) und die neu gegründete Rath LLC in die RATH Gruppe integriert. Dies sorgte das ganze Jahr 2020 hindurch unter anderem auch für unser Vertriebsteam für erhebliche Zusatzaufgaben. Inzwischen können wir aber sagen, dass die Integration erfolgreich abgeschlossen wurde, der Umsatz sich den Erwartungen entsprechend entwickelt hat, die Aussichten gut sind und die neu akquirierten Kunden ein signifikantes Vertriebspotenzial für die Zukunft darstellen. Insgesamt kann gesagt werden, dass das Jahr 2020 für die Sales Unit Glass trotz der unerwarteten Schwierigkeiten erfolgreich war.

Unsere Zielsetzung für 2021 ist es, unseren globalen Marktanteil zu bewahren, die erreichte Position und das Umsatzniveau zu halten, uns auf den zu erwartenden Nachfrageaufschwung vorzubereiten, unser Produktportfolio um weitere Produkte zu ergänzen und neben dem Behälterglassektor auch in weiteren Sparten der Glasindustrie Fuß zu fassen.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

GESCHÄFTSVERLAUF 2020

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden die Wachstumsambitionen der RATH Gruppe vorerst ausgebremst. Im zweiten Quartal 2020 kam es aufgrund der getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und der herrschenden Unsicherheit zum Einsatz von Kurzarbeit in Österreich. Überdies mussten alle Abläufe in kürzester Zeit digitalisiert werden, um alle kundenspezifischen als auch internen Prozesse vorwiegend auf papierloser Ebene abwickeln zu können. Auch unsere Vertriebsaktivitäten wurden neu überdacht, da Reisetätigkeit generell sehr stark eingeschränkt wurde.

Teilweise herrscht bei unseren Geschäftspartnern nach wie vor Besuchsverbot und die Kommunikation erfolgt ausschließlich auf digitalem Wege. Zusätzlich wurden mit Beginn des Jahres 2020 Kreditlinien aufgestockt, um auf etwaige Liquiditätsengpässe vorbereitet zu sein.

Bereits im 2. Quartal 2020 wurden über das COVID-19-Kurzarbeitsmodell in Österreich die negativen Auswirkungen der Pandemie auf unsere Produktion am Standort Krummnußbaum abgefedert. Somit gelang es ohne nennenswerte Personalveränderungen durch die doch sehr herausfordernde, sich immer verändernde Zeit zu kommen.

Ab dem 3. Quartal 2020 wurde die RATH Gruppe noch stärker von den Auswirkungen der Krise getroffen - durch Sistierungen und Storni von Kundenaufträgen mussten rasch unsere Produktionskapazitäten angepasst werden. Ab dem Sommer 2020 kam das Modell Kurzarbeit auch in den deutschen Werken zum Einsatz. In den USA wurden die negativen Folgen der Pandemie mittels Zuschüsse der öffentlichen Hand im Rahmen des Paycheck Protection Programs teilweise abgefedert. In unserer Fertigung in Budapest, gab es keine Hilfestellungen der ungarischen Regierung und wir mussten an diesem Standort doch deutliche Veränderungen aufgrund der ausbleibenden Aufträge vornehmen, im Wesentlichen betraf dies Leiharbeiter am Standort.

Als Gegenpol zu den nachteiligen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wurde ab dem 2. Quartal ein Kostensenkungsprogramm „Olympia 2021+“ gestartet. Hierbei handelt es sich um Zusammenfassungen einzelner Produktgruppen an einem Standort, sowie durch Umgründung/ Spaltung in Deutschland die Neuausrichtung unserer Werke und des Vertriebs, um damit einhergehend, Kosteneinsparungen für die Zukunft zu gewinnen. Unsere Einkaufsprozesse wurden neu gebündelt, um Roh- und Betriebsstoffe aber auch Handelswaren und Energieeinkauf zu optimieren. Auch kam es aufgrund der Pandemie zu Anpassungen im Personalbereich der RATH Gruppe.

Gegen Ende des 4. Quartals zeichneten sich durch einige Großaufträge von Kunden, trotz erneutem Aufflammen der COVID-19-Pandemie, eine wirtschaftliche Erholung ab.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

Nachfolgend findet sich die Darstellung der vier abgelaufenen Quartale des Geschäftsjahres 2020:

> KENNZAHLEN

	GJ 2019	GJ 2020	4. QUARTAL	3. QUARTAL	2. QUARTAL	1. QUARTAL
Umsatz in TEUR	100.070	86.378	20.250	20.171	22.899	23.058
EBITDA in TEUR	12.269	8.484	1.996	979	2.917	2.592
EBITDA-Marge	12,3 %	9,8 %	9,8 %	4,9 %	12,7 %	11,2 %
EBIT in TEUR	6.541	1.587	50	-628	1.237	928
EBIT-Marge	6,5 %	1,8 %	0,1 %	-3,1 %	5,4 %	4,0 %
Mitarbeiter im Ø	577	593	575	593	601	602
Aktienkurs in EUR	27,8	23,0	23,0	22,6	22,0	20,2

Nach Eliminierung der Einmaleffekte i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 1.801 TEUR) ergibt sich folgendes Bild:

> KENNZAHLEN

	GJ 2019	GJ 2020	4. QUARTAL	3. QUARTAL	2. QUARTAL	1. QUARTAL
Umsatz in TEUR	100.070	86.378	20.250	20.171	22.899	23.058
EBITDA in TEUR	14.111	8.484	1.996	979	2.917	2.592
EBITDA-Marge	14,1 %	9,8 %	9,8 %	4,9 %	12,7 %	11,2 %
EBIT in TEUR	8.383	1.587	50	-628	1.237	928
EBIT-Marge	8,4 %	1,8 %	0,1 %	-3,1 %	5,4 %	4,0 %
Mitarbeiter im Ø	577	593	575	593	601	602
Aktienkurs in EUR	27,8	23,0	23,0	22,6	22,0	20,2

UMSATZENTWICKLUNG

Nach dem höchsten Umsatz der Geschichte der RATH Gruppe im Vorjahr mussten wir erstmals seit dem Jahr 2015 einen Umsatzrückgang verzeichnen. Der Konzernumsatz sank um 13.692 TEUR auf 86.378 TEUR. Die RATH Gruppe wird über unsere Landesgesellschaften sowie unsere Segmente gesteuert. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Umsatzentwicklung auf Gesellschaftsebene: Die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, konnte den externen Umsatz des Vorjahres mit 24.732 TEUR (Vorjahr: 27.390 TEUR) pandemiebedingt nicht halten. Der geografische Absatzmarkt, nach dem Sitz unserer Kunden geordnet, lag hier im Wesentlichen in Europa und dem Nahen Osten.

Besonders in der Metallindustrie wurden wesentliche Investitionen nicht realisiert. Somit konnte in diesem Bereich der positive Trend der letzten Jahre nicht weiter fortgesetzt werden. Trotzdem konnten in diesem Bereich wesentliche Projekte mit Kunden außerhalb Europas abgewickelt werden. Gegenläufig zu den anderen Segmentbereichen, kam es im klassischen Hafner-Bereich aufgrund der vermehrten Investitionsbereitschaft im privaten Bereich, als positive Folge der Pandemie und des Rückzugs eines Mitbewerbers, zu einer gesteigerten Nachfrage. Diese konnte durch Veränderungen in der strategischen Ausrichtung in der Sales Unit „METALS & FCE“ und durch neue Produkte in diesem Bereich nachgekommen werden.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

Die deutschen RATH Gesellschaften mit ihren drei Werken in Mönchengladbach, Bennewitz und Meißen mussten einen Umsatzrückgang i. H. v. 21,5 % im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnen.

Dieser ist vor allem auf eine pandemiebedingte geringere Nachfrage aus der keramischen Industrie und auch aus dem Dentalofenbau zurückzuführen. Hier liegt unser Absatzmarkt primär in Europa. Unsere Aufträge von Warenlieferungen mit Dienstleistungsanteil (ehemals Projektgeschäft) verringerten sich aufgrund von Storni und Sistierungen seitens unserer Kunden um 42,6 % auf 10,1 MEUR.

Die RATH Hungaria kft. verzeichnete einen Umsatzrückgang i. H. v. 7,9 % und erzielte einen Absatz von 10.157 TEUR (Vorjahr: 11.033 TEUR). Im Wesentlichen stammen die Umsätze aus der Stahl-, und Glasindustrie. Die Absatzmärkte liegen hier in Europa und dem Nahen Osten. Grund für den Rückgang war hier vor allem die COVID-19-Pandemie und daraus resultierende große Planungsunsicherheiten unserer Kundenklientel, die wir mit den Produkten vom Standort Budapest aber auch mit Verschleißteilprodukten aus den USA bedienen.

Die US-Gesellschaften RATH Inc. und RATH LLC mit ihren Werken in Newark (bis 2020), Milledgeville und Owensville konnten einen im Konzernvergleich geringeren Umsatzrückgang von 4,1 % auf 18.335 TEUR verzeichnen (Vorjahr: 19.124 TEUR), Hauptgrund hierfür war die erstmals voll konsolidierte RATH LLC, ohne dieser läge der Umsatzrückgang bei 38,0 %. Die Kunden kommen hier aus dem Bereich Glas, chemischer Industrie und Laborofenbau.

Unsere Vertriebsgesellschaften aus Europa und Mexiko verzeichneten einen Umsatzrückgang i. H. v. 25,5 % auf 4.818 TEUR (Vorjahr: 6.468 TEUR). Die Gesellschaften agieren hauptsächlich im Projektgeschäft und hier vor allem im Bereich Stahl bzw. in diversen Segmenten im Reparaturgeschäft. Auch kam es zu einer deutlichen Abflachung der Umsätze bei Filterelementen gegenüber dem Vorjahr – ausgelöst durch die Pandemie.

ERTRAGSENTWICKLUNG

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Ertragssteuern (EBITDA) verringerte sich auf 8.484 TEUR (Vorjahr: 12.269 TEUR). Die EBITDA-Marge ist jedoch mit 9,8 % (Vorjahr: 12,3 %) noch immer auf solidem Niveau. Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) verringerte sich ebenfalls auf 1.587 TEUR (Vorjahr: 6.541 TEUR), die EBIT-Marge beläuft sich dadurch auf 1,8 % (Vorjahr: 6,5 %).

Der Personalaufwand verringerte sich um 6 % auf 29.403 TEUR (Vorjahr: 31.264 TEUR), im Verhältnis zum Umsatz entspricht das 34 % (Vorjahr: 31 %). Die übrigen betrieblichen Aufwendungen reflektierten mit 9.674 TEUR (Vorjahr: 11.479 TEUR) bereits die im Geschäftsjahr 2020 getroffenen Optimierungsmaßnahmen.

Das Finanzergebnis liegt zum Berichtsjahresende bei -4.149 TEUR (Vorjahr: -529 TEUR). Hauptgrund für den starken Rückgang sind Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung von insbesondere in USD

KONZERNLAGEBERICHT 2020

denominierte Darlehen innerhalb des Konzerns. Diese resultieren vor allem aus der Abschwächung des USD gegenüber dem Euro. Das Zinsergebnis, das im Wesentlichen aus den Zinsaufwendungen der Schuldscheindarlehen resultiert, blieb im Vorjahresvergleich relativ konstant.

Somit erreicht die RATH Gruppe ein Ergebnis vor Steuern i. H. v. -2.562 TEUR (Vorjahr: 6.012 TEUR). Das Konzernergebnis nach Steuern beläuft sich auf -2.484 TEUR (Vorjahr: 3.706 TEUR).

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Unsicherheiten und Folgen wurde im Vorjahr beschlossen, keine Dividende auszuschütten, um durch den Vortrag auf neue Rechnung die Liquidität des Unternehmens zu stärken und zu sichern. Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklungen am Markt und unserer stabilen Vermögens- und Finanzlage werden wir in der kommenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn i. H. v. EUR 0,33 je Aktie, das sind in Summe 500 TEUR, vorschlagen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Im Wirtschaftsjahr 2020 blieb die Bilanzsumme bei einer Veränderung von 1.116 TEUR relativ konstant. Auch der Anteil der langfristigen Aktiva am Gesamtvermögen blieb im Jahresvergleich mit 51 % (Vorjahr: 53 %) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die aktiven latenten Steuern betragen 764 TEUR (Vorjahr: 569 TEUR) und beziehen sich wie im Vorjahr hauptsächlich auf die Aktivierung von Verlustvorträgen in Österreich und den USA.

Das Working Capital verringerte sich im abgelaufenen Jahr signifikant von 33.840 TEUR auf 24.182 TEUR. Gemessen am Umsatz ergibt sich dabei ein Ratio i. H. v. 28,0 % (Vorjahr: 33,8 %), das deutlich unter dem definierten Schwellenwert von 40 % liegt.

Das Konzerneigenkapital gab gegenüber dem Vergleichszeitraum um 5,8 % auf 47.329 TEUR (Vorjahr: 50.236 TEUR) nach. Diese Veränderung war primär auf das stark durch die COVID-19-Pandemie und Fremdwährungseffekte beeinflusste Ergebnis nach Ertragsteuern i. H. v. -2.484 TEUR zurückzuführen (Vorjahr: 3.705 TEUR). Im sonstigen Gesamtergebnis wurden versicherungsmathematische Verluste nach Steuern im Zusammenhang mit Pensionen und Abfertigungen i. H. v. 48 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) sowie Währungsunterschiede erfasst. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,5 % (Vorjahr: 47,8 %).

Die langfristigen Personalrückstellungen sanken leicht von 3.228 TEUR auf 3.009 TEUR. Grund dafür sind neben der geringeren Duration der Pensionsrückstellung vor allem geänderte Annahmen für Bezugs- und Pensionssteigerungen. Als teilweise kompensatorischen Effekt sind die geringeren Zinssätze i.H. v. 0,32 % bei Pensionen (Vorjahr: 0,57 %), 0,69 % - 0,91 % bei Abfertigungen (Vorjahr: 0,95 % - 1,22 %) und 1,17 % - 1,37 % bei Jubiläumsgeldern (Vorjahr: 1,32 % - 1,6 %) anzuführen.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

Die Finanzverbindlichkeiten exkl. Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen stiegen um 0,6 MEUR, vor allem aufgrund der Aufnahme eines Exportkredites i. H. v. 2.500 TEUR bei gleichzeitiger Tilgung eines Kontokorrentkredites i. H. v. 2.000 TEUR, an. Den Finanzverbindlichkeiten stehen liquide Mittel und Wertpapiere von 17.471 TEUR (Vorjahr: 4.593 TEUR) gegenüber. Vor allem aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Büros in Newark verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen um 395 TEUR im Vergleich zum Vorjahresstichtag. Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte sank die Nettoverschuldung im Geschäftsjahr auf 23.333 TEUR (Vorjahr: 35.381 TEUR).

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit stieg im abgelaufenen Jahr durch den deutlichen Rückgang im Working Capital auf 21.209 TEUR (Vorjahr: 4.354 TEUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit veränderte sich aufgrund des im Vorjahr durchgeführten Unternehmenserwerbs von -19.215 TEUR in 2019 auf -7.184 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr. Im Finanzierungsbereich kam es vor allem aufgrund der Zahlung der Dividende aus 2018 in 2019 und Darlehenstilgungen im Vorjahr zu einem Rückgang von -6.064 TEUR im Vorjahr auf -1.448 TEUR im Jahr 2020.

Mit Jahresende 2020 betrug die Entschuldungsdauer (Net Debt/EBITDA) 2,8 Jahre (Vorjahr: 2,5 Jahre). Die EBIT-Zinsdeckung lag bei 2,0 (Vorjahr: 8,5).

NACHHALTIGE FINANZIERUNGSSTRATEGIE

Die Finanzierung des Konzerns folgt seit Jahren den Grundsätzen der Erhaltung einer gesicherten Liquidität sowie einer möglichst hohen Eigenmittelausstattung. Aktuell finanziert sich der Konzern über das aus dem Jahr 2017 aufgelegte, endfällige Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit bis 2022, bzw. bis 2024.

Für etwaige sich ergebende Liquiditätsengpässe stehen zusätzliche Kreditlinien zur Verfügung.

ARBEITNEHMER

Bestens ausgebildete, motivierte Mitarbeiter stellen für die RATH Gruppe den zentralen Erfolgsfaktor dar. Durch ihre hohe fachliche und soziale Kompetenz sichern sie die ausgezeichnete Produktqualität und das hohe Servicelevel und sind ein wichtiger Motor für die Zukunft. Unser Erfolg liegt einerseits in der Begeisterung für innovative Feuerfestlösungen, die wir in unseren Produkten und Technologien umsetzen, und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Loyalität unserer Mitarbeiter. Die RATH Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 532 Personen in Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 580).

Es gibt in der RATH Gruppe kein Aktienoptionsprogramm. Management, leitende Mitarbeiter und sonstige Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedlichen Prämienmodellen eingebunden. Die Personalmanagementaufgaben werden entsprechend zentraler Vorgaben der Muttergesellschaft wahrgenommen und in die Tochtergesellschaften übertragen. Die strategischen Aufgaben im Bereich Human Resources sind beim CFO angesiedelt.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

Im Projekt „filantHRopos“, das den Aufbau einer zentral organisierten HR-Struktur verfolgt, wurden weitere Etappenziele erreicht. Beispielsweise wurde der Roll-Out einer Software zur Unterstützung der HR-Prozesse gestartet.

Für Mitarbeiterweiterbildung wurden 2020 in der RATH Gruppe insgesamt 92 TEUR (Vorjahr: 193 TEUR) aufgewendet. Unsere Mitarbeiter zeichnen sich durch ihre Qualifikation, ihre Einsatzbereitschaft, Verantwortung, Disziplin, Loyalität und durch gegenseitige Wertschätzung in einem familiären Arbeitsumfeld aus. Der Vorstand bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei allen RATH Kollegen für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

NACHHALTIGKEIT (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY)

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Der aktive Umweltschutz ist ein ganz wesentlicher Faktor und Fokusbereich der RATH Gruppe. Ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Abfall ist oberste Prämisse, damit die Umwelt weitestgehend geschont wird. Die Aug. RATH jun. GmbH ist beispielsweise Mitglied der Interseroh in Österreich und Deutschland. Die auf dem Gebiet des Umweltschutzes erzielten technischen Fortschritte werden laufend auf ihre Verwendbarkeit für die Betriebsanlagen untersucht.

Seit dem 1. Januar 2005 unterliegt die RATH Gruppe dem europäischen Emissionshandelssystem. Im Rahmen dieses Systems erhalten die betroffenen Unternehmen (derzeit die Aug. RATH jun. GmbH, Österreich sowie die RATH Hungaria Kft., Ungarn) Emissionszertifikate, die innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres entsprechend dem tatsächlichen Ausstoß des Jahres an die zuständige Behörde zurückgegeben werden müssen. Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten Zertifikate pro Jahr, müssen die fehlenden Zertifikate zugekauft werden. Die RATH Gruppe verfügte wie im Vorjahr über ausreichend Gratiszertifikate.

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovation und die Verbesserung von Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produktbereich. Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt.

Unsere Kollegen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kollegen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinweg ist das Fundament unseres Unternehmens.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die RATH Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs-, und Entwicklungsabteilung mit den Schwerpunkten Innovation, Entwicklung, Prozessoptimierung und Materialwissenschaft organisiert. Intensive und nachhaltige Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bausteine unserer Strategie als Premiumanbieter. Themen und Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind von höchster Priorität und tragende Säulen für unseren Unternehmenserfolg und damit ausschlaggebend für nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung und Wachstum. Trotz dem schwierigen Umfeld haben wir den Bereich F&E in 2020 weiter fokussiert und ausgebaut.

Im Jahr 2020 wurden sowohl bestehende Produkte weiterentwickelt als auch neue Produkte zur Marktreife gebracht. Besonders hervorzuheben sind die Produktweiterentwicklungen im Bereich Verschleißteile für die Glasindustrie und für die Titanoxidherstellung. Im Bereich Domestic Fireplaces wurden zwei neue Produktlinien entwickelt und im Markt platziert.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance).

Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau-, und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (zum Beispiel in Finanz-, Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommen SAP und LucaNet zum Einsatz.

Die Konzernrichtlinien der RATH Gruppe basieren auf dem RATH Managementhandbuch, der Compliance-Richtlinie sowie der Geschäftsordnung und den Unterschriftenregelungen für die Geschäftsführungen und leitenden Angestellten aller RATH Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in der jeweiligen RATH Tochtergesellschaft verantwortlich.

Die Geschäftsordnung verweist unter anderem auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH Gruppe beinhaltet unter anderem die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Konsolidierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs-, und Bewertungsregeln) oder die IT-Richtlinien.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

Der Konzernabschluss wird in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss von einem Konzernabschlussprüfer, der mit seinem internationalen Netzwerk einheitliche Prüfungsstandards garantiert, umfassend geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften. Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen.

RISIKOMANAGEMENT

Die RATH Gruppe ist in ihrem weltweiten unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken ist wesentlicher Bestandteil des Führungs-, Planungs-, und Controlling-Prozesses. Das Risikomanagement bedient sich dabei der im Konzern vorhandenen Organisations-, Berichts-, und Führungsstrukturen. Diese Prozesse werden laufend durch das zentrale Prozessmanagement evaluiert. Inhaltlich geht es um die Dokumentation aller Abläufe im Unternehmen sowie das dokumentierte Verhalten bei Abweichungen, um aus Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu verbessern. Dieses Denken in Prozessen ist in der ISO 9001 verankert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. So ist gewährleistet, dass diese antizipiert und frühzeitig erkannt werden und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

WESENTLICHE RISIKEN

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe haben könnten, stellen sich gegenüber früheren Perioden im Wesentlichen unverändert wie folgt dar:

Beschaffung

Als wesentlicher Ansatzpunkt zur Risikominimierung im Beschaffungsbereich ist, soweit möglich, das Verhindern von Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu erwähnen. Hier steuert unser zentraler Einkauf aktiv entgegen und schafft die Voraussetzung für ein ausgewogenes Lieferantenportfolio unter Berücksichtigung sinnvoller Einkaufsmengen sowie Preise. Das Jahr 2020 wurde insbesondere dazu genutzt, um weitere alternative Rohstoffe und Lieferanten zu qualifizieren. Dies wird sich speziell bei steigender Nachfrage positiv auswirken.

Produktion

Die wesentlichen Wertschöpfungsstufen der RATH Gruppe liegen in der Fertigung unserer Produkte. Ein eventuelles Risiko einer Betriebsunterbrechung mit direktem Einfluss auf das Unternehmensergebnis ist durch unsere konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Vorsorglich steuert die Gruppe diesem proaktiv über kontinuierliche Analysen der einzelnen Anlagen sowie vorbeugende Wartung entgegen. In diesem Bereich werden zunehmend digitale Lösungen aus dem Umfeld der Industrie 4.0 evaluiert. Trotzdem können Risiken aus Produkthaftungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Falle von Qualitätsmängeln werden diese im Sinne unserer Kunden behoben. Daraus

KONZERNLAGEBERICHT 2020

entstehende externe Kosten sind über unsere konzernweite Produkthaftpflichtversicherung gedeckt. Ein dadurch entstandener Imageschaden ist jedoch immer ein Risiko für die Unternehmensgruppe.

Vertrieb

Der weltweite Produkt- beziehungsweise Projektverkauf birgt auch Risiken. Unsere Gesamtlösungen gehen heute zum Teil in Länder, die nicht immer wirtschaftlich bzw. politisch stabil sind. Über unsere Vertriebsmanager werden laufend Informationen aus den jeweiligen Absatzmärkten und Ländern eingeholt, die uns unterstützen, mögliche Forderungsausfälle frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die RATH Gruppe setzt außerhalb der Europäischen Union und den USA hinsichtlich der Zahlungskonditionen überwiegend auf das Akkreditivgeschäft. Damit ist sichergestellt, dass unsere Verkäufe durch eine internationale Bank besichert sind. Zu jenen Umsätzen, die wir nicht mit Akkreditiven besichern, haben wir ein internes Forderungsmanagement mit Kreditlimits eingerichtet. Das Forderungsmanagement bewertet das entstehende Kreditrisiko mit externen Informationen von Kreditauskünften und unseren Erfahrungen über den jeweiligen Kunden bzw. das Land des Kunden.

Aufgrund der so gesammelten Informationen wird ein Kreditlimit festgelegt. Die Forderungsausfälle im Berichtsjahr 2020 der RATH Gruppe beliefen sich auf 180 TEUR (Vorjahr: 651 TEUR), das entspricht 0,2 % (Vorjahr: 0,7 %) der Umsatzerlöse. Der wesentliche Aufwand im Vorjahr resultiert aus der Insolvenz unseres Großkunden Eisenmann.

Liquidität

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, zu jeder Zeit eine ausreichende Liquidität innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der externe Finanzierungsspielraum wird für RATH primär durch internationale Bankengruppen gewährleistet. Innerhalb des Konzerns gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Das bedeutet, der Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften wird – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Die Festlegung von Kreditlimits und die Höhe der Refinanzierungskosten bei Geldinstituten sind abhängig von deren Einschätzung der Zukunftsperspektive der RATH Gruppe. Bankkontakte werden daher partnerschaftlich gepflegt, damit sichergestellt wird, dass unsere Bankpartner jederzeit ein klares und aktuelles Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Gruppe bekommen.

Fremdwährungen und Zinsen

Die RATH Gruppe liefert an ihre Kunden zumeist in der jeweiligen Gesellschaftswährung. Durch die laufende Bewertung der Währungspaare USD/EUR und HUF/EUR kann es zu positiven wie auch negativen Veränderungen im Finanzergebnis der Einzelgesellschaften und in Folge auch im Konzern kommen. Derzeit verfügt die RATH Gruppe über keine derivativen Finanzinstrumente.

GESAMTRISIKO

Die Risiken der RATH Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

KONZERNLAGEBERICHT 2020

AKTIONÄRSSTRUKTUR 31. DEZEMBER 2020



- 66,7% Rath Holding GmbH
- 18,8% Rath Familienmitglieder
- 14,5% Streubesitz

ANGABEN GEMÄSS § 243B UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien (Vorjahr: 1.500.000 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die RATH AG besitzt keine eigenen Aktien. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren.

Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISIN-Nummer AT0000767306. Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der RATH Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen bekannt, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden. Es besteht auch keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem Anstieg der Weltwirtschaftsleistung um 5,5 % für 2021 und mit einem Wachstum i. H. v. 4,2 % im Jahr 2022. Die Wirtschaftsleistung der gesamten Eurozone soll für 2021 um 4,2 % wachsen. Für Deutschland wird dabei ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,5 % und für die USA ein Anstieg i. H. v. 5,1 % prognostiziert. Für Österreich wird vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 4,5 % erwartet. Die Erholung der Weltkonjunktur ist nach wie vor anfällig für Rückschläge durch wieder stark steigende Infektionszahlen, Rückschläge in der Impfstoffproduktion und Pleitewellen. Das Fortschreiten bei Impfprogrammen wird entscheidend für die Dauer der Pandemie und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sein. Weitere Unsicherheiten bestehen nach wie vor durch ungelöste Handelskonflikte, allen voran jener zwischen USA und China.

Voraussichtliche Entwicklung der RATH Gruppe

Wir nutzen das Jahr 2020, trotz der COVID-19-Pandemie, zum weiteren Umbau unserer Unternehmensstruktur. Seit 1. Januar 2021 soll sich unsere Unternehmensgruppe am Markt durch drei Sales Units noch stärker etablieren und noch näher am Kunden sein. Die Produktionen werden direkt ohne Vertrieb/Technik/Shared Services abgebildet – somit kann sich die Produktionsgesellschaft eines jeden Landes auf

KONZERNLAGEBERICHT 2020

unsere Produkte konzentrieren. In den Shared Services werden Abteilungen wie Forschung & Entwicklung, Kundenservice, Finanzen, Human Resources, Supply Chain Management, IT, Marketing und Qualitätsmanagement weltweit koordiniert und so effizienter und kostenorientiert geführt. Wir sind davon überzeugt mit dem Umbau unserer internen Struktur gut auf die kommenden Perioden vorbereitet zu sein.

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2021 legte das Anfragevolumen deutlich zu. Zum 31. März 2021 liegt unser Auftragsbestand bei 36 MEUR (Vorjahr: 30,8 Mio. EUR). Wir führen diese Entwicklung auf nachzuholende Reparaturen und Investitionen aus dem letzten Jahr zurück. Es entstand ein regelrechter Anfrage-Boom, der sich bis Ende des 1. Quartals fortsetzte. Wir erwarten im Laufe des Jahres eine Abflachung dieser Entwicklung und eine Stabilisierung auf vor Krisenniveau.

Durch die Auswirkungen der Pandemie und den nach wie vor unsicheren Rahmenbedingungen gestaltet sich die weitere Planung als sehr herausfordernd. Die gesamte Lieferkette plant nach wie vor sehr verhalten und längerfristige Investitionstätigkeiten sind noch eingeschränkt.

Die RATH Gruppe wird alles daransetzen, unsere Kunden mit einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Service- und Produktmix zu überzeugen. Unternehmensintern stehen weiterhin Qualität, Innovation und Kostenoptimierung im Fokus.

Unser strategisches Hauptziel, der größte europäische Feuerfesthersteller von nicht-basischen Produkten zu werden, haben wir nicht aufgegeben - im Gegenteil: Wir werden und sind weiterhin auf der Suche nach potenziellen Targets und setzen parallel Schritte für organisches Wachstum.

Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung gleichbleibender Fremdwährungskurse und Zinsen sowie lieferfähiger Rohstoffe erwartet das RATH Management für das Geschäftsjahr 2021 eine Rückkehr zu soliden Umsatz- und Ergebniskennzahlen.

Der Vorstand



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

WIEN, 26. APRIL 2021

JAHRESABSCHLUSS
RATH KONZERN 2020

KONZERNBILANZ

	ANHANGANGABE	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	16.863	4.593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	7.741	14.346
Vertragsvermögenswerte	(12)	4.212	6.035
Sonstige finanzielle Forderungen	(20.4)	203	92
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	(13)	2.285	1.989
Vorräte	(11)	20.284	21.488
Forderungen aus Ertragsteuern	(18)	66	1.367
Kurzfristige Aktiva		51.654	49.910
Finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	608	0
Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert	(9)	4.303	5.139
Sachanlagevermögen	(8)	48.996	49.591
Aktive latente Steuern	(18)	764	569
Langfristige Aktiva		54.671	55.299
AKTIVA GESAMT		106.325	105.209
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	2.782	2.165
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	932	1.100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20.7)	5.987	5.500
Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	2.074	2.529
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(19)	6.283	2.000
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	397	174
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	421	800
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	(18)	243	188
Kurzfristige Verbindlichkeiten		19.119	14.456
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	35.000	35.000
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	1.482	1.709
Personalarückstellungen	(15)	3.009	3.228
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(19)	137	149
Passive latente Steuern	(18)	249	431
Langfristige Verbindlichkeiten		39.877	40.517
Grundkapital		10.905	10.905
Kapitalrücklagen		1.118	1.118
Bilanzgewinn und freie Rücklagen		38.924	41.408
Rücklage aus Währungsumrechnung		-2.425	-2.049
Sonstige Rücklagen		-1.196	-1.149
Nicht beherrschende Anteile		3	3
Eigenkapital	(14)	47.329	50.236
PASSIVA GESAMT		106.325	105.209

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	ANHANGANGABE	31.12.2020 <i>TEUR</i>	31.12.2019 <i>TEUR</i>
Umsatzerlöse	(21)	86.378	100.070
Andere betriebliche Erträge	(24)	1.152	637
		87.530	100.707
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(22)	-39.568	-45.044
Personalaufwand, einschließlich Sozialleistungen und Abgaben	(23)	-29.403	-31.264
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	(12)	-401	-651
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(25)	-9.674	-11.479
EBITDA		8.484	12.269
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	(9)	-695	-314
Abschreibung auf Sachanlagen	(8)	-6.202	-5.414
EBIT		1.587	6.541
Zinsertrag		14	20
Zinsaufwendungen		-772	-793
Sonstige Finanzerträge		320	1.072
Sonstiger Finanzaufwand		-3.711	-828
Finanzergebnis	(26)	-4.149	-529
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-2.562	6.012
Ertragsteuern	(18)	78	-2.306
Konzernergebnis		-2.484	3.706
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	(14)	0	1
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen	(14)	-2.484	3.705
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(14)	-1,66	2,47
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	(14)	-1,66	2,47

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	ANHANGANGABE	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Konzernergebnis nach Ertragssteuern		-2.484	3.705
Posten, die nicht in die Gewinn- u. Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Neubewertung der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern gemäß IAS 19	(15)	-64	-160
darauf entfallende Steuer	(18)	16	40
		-48	-120
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Unterschiede Währungsumrechnung		-375	-202
		-375	-202
Sonstiges Gesamtergebnis		-423	-322
zurechenbar zu Aktionären der Muttergesellschaft	(14)	-423	-322
zurechenbar zu nicht beherrschenden Anteilen	(14)	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		-2.907	3.384
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis	(14)	-2.907	3.383
davon Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	(14)	0	1

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

	GRUNDKAPITAL TEUR	KAPITAL- RÜCKLAGEN TEUR	UNTERSCHIEDE WÄHRUNGS- UMRECHNUNG TEUR	SONSTIGE RÜCKLAGEN TEUR	BILANZGEWINN UND FREIE RÜCKLAGEN TEUR	SUMME EIGENKAPITAL GESELLSCHAFTER TEUR	ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER TEUR	GESAMTES EIGENKAPITAL TEUR
Stand 1. Januar 2019	10.905	1.118	-1.848	-1.028	39.201	48.349	2	48.351
Konzernergebnis 2019	0	0	0	0	3.705	3.705	1	3.706
Sonstiges Ergebnis 2019	0	0	-202	-120	0	-322	0	-322
Konzerngesamtergebnis	0	0	-202	-120	3.705	3.383	1	3.385
Ausschüttung	0	0	0	0	-1.500	-1.500	0	-1.500
Stand am 31. Dezember 2019	10.905	1.118	-2.049	-1.149	41.408	50.232	3	50.236
Konzernergebnis 2020	0	0	0	0	-2.484	-2.484	0	-2.484
Sonstiges Ergebnis 2020	0	0	-375	-47	0	-423	0	-423
Konzerngesamtergebnis	0	0	-375	-47	-2.484	-2.906	0	-2.907
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2020	10.905	1.118	-2.425	-1.196	38.924	47.326	3	47.329

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

	ANHANGANGABE	2020 TEUR	2019 TEUR
Konzernergebnis vor Steuern		-2.562	6.012
Cash-Flow aus dem Ergebnis			
Abschreibungen	(8), (9)	6.897	5.728
Wertberichtigungen und Erträge aus dem Abgang von als FVTPL klassifizierten Wertpapieren		-11	-41
Veränderung von Personalrückstellungen		-282	-115
Veränderung der Wertberichtigung		-641	651
Wechselkursdifferenzen	(28)	3.263	-325
Zinsergebnis	(26)	689	664
Gezahlte Ertragsteuern	(18)	1.029	-1.753
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagen		-1	-20
Sonstige Anpassungen aufgrund IFRS 9		-8	-5
		8.373	10.796
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.405	919
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		-472	-370
Vorräte		727	2.268
Vertragsvermögenswerte		1.625	-6.052
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		783	-1.986
Vertragsverbindlichkeiten		-420	1.245
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Abgrenzungen		4.188	-2.466
		12.836	-6.442
Nettomittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit		21.209	4.354
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(8), (9)	-7.051	-6.208
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8), (9)	-40	-173
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	(8), (9)	491	22
Netto-Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse	(3)	0	-13.617
Einzahlungen aus der Veräußerung von als FVTPL klassifizierten Wertpapieren	(20.5)	0	747
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		-597	0
Erhaltene Zinsen		13	14
Geldflüsse aus der Investitionstätigkeit		-7.184	-19.215
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	2.614	-28
Rückzahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(29)	-2.000	-2.035
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	(29)	-1.363	-1.819
Gezahlte Dividenden		0	-1.500
Gezahlte Zinsen		-699	-682
Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit		-1.448	-6.064
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		4.593	25.468
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		12.577	-20.925
Zahlungsunwirksame Währungsdifferenzen		-307	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		16.863	4.593

KONZERNANHANG

1 GRUNDLAGE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Das Unternehmen:

Die RATH Aktiengesellschaft (nachfolgend „RATH AG“), Walfischgasse 14, 1010 Wien, Österreich, und Tochtergesellschaften (in der Folge „RATH Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) erzeugen und vertreiben Feuerfestwerkstoffe für industrielle Abnehmer und Gewerbebetriebe. Die wesentlichen Absatzmärkte liegen im Gebiet der Europäischen Union, in Osteuropa und in den USA. Sitz der Muttergesellschaft ist Wien. Produktionsstätten befinden sich in Österreich, Deutschland, Ungarn und den USA. Darüber hinaus gibt es Vertriebsgesellschaften in Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen, in der Ukraine sowie in Mexiko.

Die Aktien der RATH AG notieren an der Wiener Börse im Segment „Standard Market Auction“.

Grundsätze der Rechnungslegung:

Der Konzernabschluss der RATH Gruppe zum 31. Dezember 2020 wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Alle für das Geschäftsjahr vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und von der EU übernommenen IFRS, für die eine Anwendung verpflichtend ist, wurden von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet.

Der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen die einheitlichen Rechnungslegungsmethoden der RATH Gruppe zugrunde.

Alle Beträge in Kommentaren und tabellarischen Übersichten werden, soweit nichts Anderes vermerkt ist, in Tausend Euro („TEUR“) angegeben. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit den kleinsten Rundungsdifferenzen dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringe Rundungsdifferenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 26. April 2021 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Jahresabschluss der RATH AG wurde am 26. April 2021 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Auswirkungen der COVID-19-Krise auf das Konzernergebnis:

Die am Anfang des Jahres ausgebrochene COVID-19-Pandemie prägte das Geschäftsjahr 2020 und sorgt für eine anhaltende Belastung unseres Wirtschaftsumfelds. Im Jahresverlauf kam es aufgrund getroffener Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Pandemie in unseren wesentlichen Absatz- und Beschaffungsmärkten zum teilweisen Stillstand eines Großteils der industriellen Tätigkeit. Sistierungen und Absagen von Aufträgen, vorübergehende Schließungen von Produktionswerken unserer Kunden und andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise brachten unsere Gruppe in unruhiges Fahrwasser.

Trotz dieser unvorteilhaften Rahmenbedingungen konnte die RATH Gruppe ein im Branchenvergleich besseres Ergebnis erzielen. Gleichzeitig wurden durch Reorganisations- und Forschungsprojekte gezielt Impulse für Wachstum und Optimierung in kommenden Perioden geschaffen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zuschüsse in Höhe von 1.587 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfasst, die aus öffentlichen Förderungen zur Bekämpfung der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise stammen. Diese resultieren vor allem aus dem SBA Paycheck Protection Program (PPP) in den USA sowie Kurzarbeitsbeihilfen in Österreich und Deutschland. Nach Einschätzung des Managements der RATH Gruppe und unter Berücksichtigung der gesicherten Liquiditätssituation, einer weiterhin starke Marktposition sowie dem erwarteten sukzessiven Abklingen der negativen Folgen der COVID-19-Krise für die Gruppe besteht kein Zweifel an der Aufstellung des Konzernabschlusses unter Zugrundelegung der Annahme der Unternehmensfortführung.

Ausführlichere Angaben zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise sowie den von der RATH Gruppe gesetzten Maßnahmen um diesen gegenzusteuern finden sich im Konzernlagebericht.

2 KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Konsolidierungskreis:

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind exklusive der RATH AG 12 (Vorjahr: 10) Tochterunternehmen einbezogen, die von der RATH AG beherrscht werden. Der Anstieg resultiert aus der Spaltung der RATH GmbH, Deutschland in drei Konzerngesellschaften.

Diese sind ab dem Zeitpunkt der Beherrschung voll konsolidiert und, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist, entkonsolidiert. Beherrschung ist nach IFRS 10 dann gegeben, wenn die RATH Gruppe die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. über ein Anrecht darauf verfügt und die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe dieser Renditen zu beeinflussen und in weiterer Folge diese dazu nutzen kann, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RATH AG noch folgende Unternehmen:

	KONZERNANTEIL		FUNKTIONALE WÄHRUNG	EINBEZIEHUNGSMETHODE
	2020	2019		
Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, Österreich	99,98 %	99,98 %	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH), Wien, Österreich	100 %	100 %	EUR	Vollkonsolidierung
RATH GmbH, Meißen, Deutschland	100 %	100 %	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen, Deutschland	100 %	0 %	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen, Deutschland	100 %	0 %	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Hungaria Kft., Budapest, Ungarn	100 %	100 %	HUF	Vollkonsolidierung
RATH Inc., Newark, DE, USA	100 %	100 %	USD	Vollkonsolidierung
RATH LLC, Owensville, MO, USA	100 %	100 %	USD	Vollkonsolidierung
RATH žárotechnika spol. s r.o, Dvůr Králové nad Labem, Tschechische Republik	100 %	100 %	CZK	Vollkonsolidierung
RATH Polska Sp. z o.o., Dabrowa Gornicza, Polen	100 %	100 %	PLN	Vollkonsolidierung
RATH Ukrajina TOW, Dnipro, Ukraine	100 %	100 %	UAH	Vollkonsolidierung
RATH Group S. de R.L. de C.V., Guadalupe, Mexiko	100%	100%	MXN	Vollkonsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt und somit mit Übergang der Beherrschung auf den Konzern bilanziert.

Die Anschaffungskosten eines Erwerbes bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei intern unter Verwendung angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Sie werden planmäßig abgeschrieben oder im Falle einer unbestimmbaren Nutzungsdauer analog zum Firmenwert mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst. Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Wird ein bedingter Kaufpreisanteil als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wird dieser in Folgeperioden nicht neu bewertet und eine etwaige Abgeltung wird direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines bedingten Kaufpreisbestandteils erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung jener Periode erfasst, in der die Wertänderung eingetreten ist.

Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital wird als Firmenwert angesetzt und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Fortführung des Firmenwertes erfolgt in der jeweiligen Landeswährung, in der er zum Erwerbszeitpunkt zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt auf Ebene der zahlungsgenerierenden Einheiten. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Beurteilung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie unter Berücksichtigung von Transaktionskosten sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Erträgen erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern:

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle:

Alle konzerninternen Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr im Anlage- und Umlaufvermögen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Einseitig ergebniswirksame Buchungen werden ergebniswirksam ausgebucht und die darauf entfallenden latenten Steuern in Ansatz gebracht.

3 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHELSSE

Übersicht:

Im Geschäftsjahr fand kein Unternehmenserwerb statt. Für den im Vorjahr als vorläufig bilanzierten Erwerb kam es im Geschäftsjahr zu keinen Anpassungen. Mit 30. August 2019 (Closing) erwarb die RATH Gruppe durch die im Vorjahr gegründete, amerikanische Tochtergesellschaft RATH, LLC den Feuerfest-Bereich von Bucher Emhart Glass inklusive Produktionsstätte in Owensville (Missouri, USA) sowie Vertrieb und Kundenstock im Rahmen eines Asset Deals. Der Erwerb stärkt Kapazität sowie Knowhow und Kompetenz im Bereich der Feuerfest-Materialien für die Behälterglasindustrie der RATH Gruppe erheblich.

Der Kaufpreis i. H. v. 15.244 TUSD (entspricht: 13.617 TEUR) wurde in bar beglichen. Da keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente übernommen wurden, gleicht der Kaufpreis somit auch dem Nettoabfluss von Zahlungsmitteln im Zuge des Unternehmenserwerbs, der im Cashflow aus Investitionstätigkeit dargestellt wird.

Die aufgrund des Erwerbs bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Ermittlung des Firmenwerts stellen sich wie folgt dar:

	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR
Kaufpreis	13.617
Sachanlagen	6.620
Markenrechte	448
Kundenbeziehungen	2.043
Bestellobligo	295
Vorräte	2.367
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	645
Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	-645
Vertragsverbindlichkeiten	-51
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	-29
Erworbenes Reinvermögen	11.693
Firmenwert zum Erwerbszeitpunkt	1.924

Für die Kundenbeziehungen wurde ein vorläufiger Wert i. H. v. 2.043 TEUR ermittelt, der über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren linear abgeschrieben wird. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert 1.450 TEUR (Vorjahr: 1.923 TEUR). Für das Bestellobligo, für das im Rahmen der Kaufpreiszuteilung ein Wert von 295 TEUR ermittelt wurde, beträgt der Buchwert zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 196 TEUR). Die Abschreibung erfolgte linear über ein Jahr.

Überdies wurde im Rahmen der Kaufpreiszuteilung ein Markenrecht für „Emhart Systems“ identifiziert und mit 448 TEUR bewertet. Dieses wird über die vertraglich limitierte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Zum Konzernabschlussstichtag beträgt der Buchwert 300 TEUR (Vorjahr: 417 TEUR).

Aus übernommenen Leasingverträgen wurden ein Nutzungsrecht für zwei Lagerhallen und Leasingverbindlichkeiten in gleicher Höhe angesetzt.

Der Firmenwert ist zur Gänze steuerlich abzugsfähig und wird dafür steuerrechtlich über 15 Jahre linear abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2020 beträgt dieser 1.781 TEUR (Vorjahr: 1.917 TEUR), wobei die Veränderung gegenüber dem Erwerbszeitpunkt bzw. Vorjahresstichtag jeweils aus Wechselkursdifferenzen resultiert.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten:

Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 528 TEUR) sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie in der Konzerngeldflussrechnung im Nettomittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit enthalten.

Umsatz- und Ergebnisbeitrag:

Im Zeitraum vom 31. August 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erwirtschaftete das erworbene Unternehmen Umsatzerlöse i. H. v. 2.022 TEUR und einen Bilanzverlust von 638 TEUR.

Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2019 stattgefunden, wären konsolidierte Pro-forma-Umsatzerlöse i. H. v. 8.879 TEUR und ein Jahresergebnis i. H. v. -275 TEUR für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesen worden. Diese Beträge wurden aus den Ergebnissen des Tochterunternehmens errechnet und bereinigt um:

- die Unterschiedsbeträge aus den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns und des Tochterunternehmens und
- die zusätzlichen Abschreibungen, die vorgenommen worden wären, sofern die Anpassungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte auf ihre beizulegenden Zeitwerte, zusammen mit den entsprechenden Steueranpassungen, ab 1. Januar 2019 vorgenommen worden wären.

(4) WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Berichtswährung:

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der RATH Gruppe darstellt. Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Diese entspricht für sämtliche Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben.

Alle Bilanzpositionen mit Ausnahme jener des Eigenkapitals werden mit dem Devisenmittelkurs zum 31. Dezember 2020 umgerechnet. Firmenwerte werden als Vermögenswert in der lokalen Währung ihres jeweiligen Ursprungs bilanziert und ebenfalls mit dem Devisenmittelkurs zum Konzernabschlussstichtag umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten wurden im Vorjahr mit Jahresdurchschnittskursen und im Jahr 2020 mit Monatsdurchschnittskursen konvertiert.

Währungsumrechnungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs innerhalb der Bilanz und dem Durchschnittskurs innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral in den Posten „Unterschiede Währungsumrechnung“ in der Gesamtergebnisrechnung und somit als Teil des sonstigen Ergebnisses eingestellt.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	STICHTAGSKURS 31.12.2020	STICHTAGSKURS 31.12.2019	DURCHSCHNITTSKURS 1-12.2020	DURCHSCHNITTSKURS 1-12.2019
USD	1,227	1,123	1,217	1,119
HUF	363,890	330,530	359,016	325,297
CZK	26,242	25,408	26,311	25,670
PLN	4,560	4,257	4,479	4,298
UAH	34,607	26,452	33,816	29,214
MXN	24,416	21,220	24,291	21,557

Quelle: Oesterreichische Nationalbank (www.oenb.at)

Transaktionen in fremder Währung:

Gewinne und Verluste aus Transaktionen in einer anderen Währung als der jeweiligen funktionalen Währung werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

5 AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEÄNDERTER STANDARDS

5.1 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS, DIE IM JAHR 2020 ANWENDUNG FINDEN

Übersicht:

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende Änderungen bestehender IAS/IFRS bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum Bilanzstichtag im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

STANDARD	INHALT	ANZUWENDEN AB
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs	Januar 2020
IFRS 7, IFRS 9	Änderungen an IAS 39, IFRS 7 und IFRS 9: Interest Rate Benchmark Reform (Phase 1)	Januar 2020
Rahmenwerk	Änderungen an den Verweisen auf das Rahmenwerk in den IFRS	Januar 2020
IAS 1, IAS 8	Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit	Januar 2020
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasing Covid 19- Related Rent Concessions	Juni 2020

Aus keiner dieser Änderungen ergeben sich wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

5.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU PUBLIZIERTEN STANDARDS, DIE 2020 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND UND NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag teilweise noch nicht von der EU übernommen worden und für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden auch nicht vorzeitig angewandt.

Zum Stichtag von der Europäischen Union übernommene Standards:

STANDARD	INHALT	ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
IFRS 4	Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge in Bezug auf die erstmalige Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente	Januar 2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen	Juni 2020	Keine wesentlichen Auswirkungen

Zum Stichtag noch nicht von der Europäischen Union übernommene Standards:

STANDARD	INHALT	NICHT ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
IFRS 17	Versicherungsverträge	Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Änderungen an IAS 1 und IFRS Leitliniendokument 2 – Angabe zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethode	Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 3, IAS 16, IAS 37	Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüssen, IAS 16 Sachanlagen und IAS 37 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten; Annual Improvements 2018-2020	Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 7, IFRS 9	Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9: Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	Januar 2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 8	Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogene Schätzungen	Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021	Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen

6. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 SACHANLAGEVERMÖGEN

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen die angefallen sind, um den Gegenstand an beziehungsweise in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen beinhalten die direkt der Herstellung zurechenbaren Aufwendungen. Fremdkapitalkosten werden angesetzt, sofern diese einem qualifizierenden Vermögenswert zuzuordnen sind. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten angesetzt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen. In späteren Perioden werden für einen Gegenstand anfallende Kosten (nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten) nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus der RATH Gruppe zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmbar sind.

Die Abschreibung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswertes. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Abschreibungsmethoden, Restwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Gebäude	von 10	bis 35
Maschinen	von 10	bis 25
Geschäftsausstattung	von 3	bis 15

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen und unwesentliche Reparaturen werden als Sofortaufwand behandelt.

6.2 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die RATH Gruppe wendet sowohl das Wahlrecht für Vereinfachungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen mit kurzer Laufzeit (12 Monate oder weniger) als auch für geringwertige Vermögenswerte an. Der Konzern hat Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) über diverse elektronische Geräte bzw. Maschinen abgeschlossen, die als geringwertige Wirtschaftsgüter nach IFRS 16 angesetzt werden. Bei jenen unter die Wahlrechte fallenden Leasingverträgen verändert sich an der Buchungsweise nichts, die Aufwendungen erscheinen nach wie vor in der GuV.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen der RATH Gruppe aus der Inanspruchnahme aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung eines Leasingverhältnisses, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die betreffende Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Innerhalb des Konzerns bestehen Verträge, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt und welche neben einer Leasingkomponente auch jeweils eine Servicekomponente enthalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht, den gesamten Vertrag nach IFRS 16 zu bilanzieren, nicht Gebrauch und wird deshalb die beiden Komponenten trennen sofern dies möglich ist.

Der Konzern ermittelt die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten nach dem Tilgungsmodell. Beim Tilgungsmodell entspricht der Kurzfristanteil dem Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit.

Für die Nutzungsrechte werden über die Leasinglaufzeit planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Die Laufzeit der einzelnen Leasingverhältnisse entspricht der unkündbaren Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Kündigungs-, Verlängerungs- und Kaufoptionen, soweit es hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Hierbei werden grundsätzlich sämtliche Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz bieten, potenzielle Optionen auszuüben.

6.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erstmaliger Ansatz:

Gemäß IAS 38 werden sowohl extern erworbene, als auch selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nur dann angesetzt, wenn:

- es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und
- die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzens werden vernünftige und begründete Annahmen zu den Rahmenbedingungen einbezogen. Bei immateriellen Vermögenswerten, welche separat oder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, gilt das Wahrscheinlichkeitskriterium gemäß IAS 38 grundsätzlich als erfüllt.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die angefallen sind, um den Gegenstand in seinen derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wird, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Folgebewertung:

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Kundenbeziehungen	6	
Markenrecht	5	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	von 1	bis 15

Es existieren keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entwicklungsausgaben werden nur dann aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet.

Firmenwert:

Der in der Bilanz ausgewiesene Firmenwert resultiert aus der Anwendung der Erwerbsmethode bei Unternehmenszusammenschlüssen. Der erworbene Firmenwert wurde auf Basis der erwarteten Synergien, denen die nicht im Rahmen der Kaufpreiszuteilung angesetzten Vermögenswerte zugeordnet sind, vollständig dem Segment „USA“ (siehe Angabe (7)) zugeteilt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. Entwicklungsaufwendungen entstehen insbesondere für neue Feuerfesttechnologien sowie wesentliche Verbesserungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität.

Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen erfolgt nur dann, wenn sämtliche Bedingungen gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann nachgewiesen werden.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Die dem immateriellen Vermögensgegenstand zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden.

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden diese Bedingungen für einzelne Projekte erfüllt (siehe Angabe (9)).

Zum Bilanzstichtag bestehen noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte i. H. v. 561.515 EUR (Vorjahr: 493 TEUR). Diese werden jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine potenzielle Wertminderung geprüft.

Aktivierte Entwicklungsaufwendungen werden in den jeweiligen Aufwandsposten saldiert dargestellt.

6.4 WERTMINDERUNG LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE

Allgemein:

Bei immateriellen Anlagen, Sachanlagen und Leasing-Nutzungsrechten sowie die umfassenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units/CGUs) wird jeweils zum Bilanzstichtag mittels qualitativer Analyse oder bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen für noch nicht abgeschlossene Projekte sowie Firmenwerte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Die Grundlage für diese Analyse folgt den Vorgaben des Managements der RATH Gruppe.

Liegen Anhaltspunkte vor, ermittelt die RATH Gruppe den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Firmenwert:

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ sind Firmenwerte nicht planmäßig abzuschreiben, sondern jährlich bzw. wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine wesentliche Wertminderung eingetreten sein könnte, daraufhin zu untersuchen, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Eine dabei allfällig festgestellte Wertminderung ist in jener Höhe zu erfassen, in welcher der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der dieser Einheit zugeordneten Geschäfts-/Firmenwerte den jeweils erzielbaren Betrag übersteigt. Dieser ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Vollständig außerplanmäßig wertberichtigte Firmenwerte werden im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.

Ermittlung des Nutzungswertes:

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein von anderen Vermögens-

werten unabhängiger Cashflow ermittelt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzwertes für die nächstgrößere Einheit, zu der dieser Vermögenswert gehört und die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgegenstände sind (CGUs). Die RATH Gruppe definiert die einzelnen Konzerngesellschaften, zusammengefasst nach Ländern als CGU.

Ausgangspunkt für die Cashflow-Prognosen auf Nachsteuerbasis zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten ist das von Vorstand und Aufsichtsrat bewilligte Budget. Nach einem Detailplanungszeitraum, der sich über 5 Jahre erstreckt, wird basierend auf den Annahmen des letzten Jahres mit einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen langfristigen Wachstumsrate i. H. v. 1 % (Vorjahr: 1 %) gerechnet, die tendenziell die allgemeine Teuerung ausgleicht. Zur Planung bzw. Prognostizierung von Free Cashflows werden insbesondere auf interne und externe Annahmen über die künftig erwarteten Absatzpreise und -mengen sowie die dazu notwendigen Kosten (insbesondere Energiepreise, Rohstoffe sowie Personal und Steuern) unter Berücksichtigung des erwarteten Marktumfeldes herangezogen. Überdies werden die geplanten Investitionen sowie die Veränderung des Working Capitals berücksichtigt. Den Auswirkungen der COVID-19-Krise wurde in den für die Cashflow-Prognosen notwendigen Budgets sowie den ermittelten Abzinsungssätzen Rechnung getragen.

Die geplanten bzw. prognostizierten zukünftigen Zahlungsströme (Free Cashflows) vor Steuern werden mittels Discounted-Cashflow-Methode auf einen Barwert abgezinst. Als Abzinsungssatz wird ein individuell nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelter Mischsatz aus der durchschnittlichen Fremdkapitalverzinsung und der erwarteten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals herangezogen (Weighted Average Cost of Capital/ WACC). Bei der Bestimmung der WACCs wurden großteils extern verfügbare Kapitalmarktdaten von Vergleichsunternehmen verwendet. Für die Wertminderungstests von CGUs wurden folgende WACCs nach Steuern herangezogen:

CGU	ZUGEORDNETER FIRMENWERT TEUR	WACC	WACC VOR STEUERN	WACHSTUMS-RATE EWIGE RENTE
AT	0	8,78 %	11,70 %	1,00 %
DE	0	8,04 %	11,58 %	1,00 %
HU	0	10,86 %	11,93 %	1,00 %
US	1.781	9,01 %	11,64 %	1,00 %
REST	0	10,36 %	12,79 %	1,00 %

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts wird in seiner Gesamtheit in die Stufe 3 der Bewertungshierarchie eingeordnet, da wesentliche Inputfaktoren (insbesondere Cashflows) nicht am Markt beobachtbar sind.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag.

Zum Bilanzstichtag und damit unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag kam es bezogen auf die CGUs zu keiner Erfassung einer Wertminderung oder Wertaufholung.

Sensitivität der getroffenen Annahmen:

Zur Ermittlung der Nutzungswerte der einzelnen CGUs wurden wesentliche makroökonomische und industrie- und unternehmensbezogene Annahmen getroffen. Der Werthaltigkeitstest wurde um Stresstests ergänzt, indem die wesentlichen Parameter WACC und Wachstumsrate im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse einzeln und gemeinsam verändert wurden.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für alle CGUs wurden jeweils folgende Parameteränderungen einzeln simuliert: es wurden eine relative Minderung des geplanten EBITDA um 5 %, eine Erhöhung des WACC um 1,5 Prozentpunkte und eine Reduktion der Wachstumsrate um 0,5 Prozentpunkte in der ewigen Rente angenommen. Bei diesen Simulationen würde sich jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben.

6.5 ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen, außer wenn der Zufluss des Zuschusses von noch nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingungen abhängt.

COVID-19 bezogene

Zuschüsse der öffentlichen Hand:

In Summe wurden 1.587 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) an Zuschüssen der öffentlichen Hand im Geschäftsjahr 2020 erfasst, die direkt im Zusammenhang mit den Folgen der COVID-19-Pandemie standen.

Investitionszuschüsse:

Investitionszuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage als Passivposten angesetzt und nach Maßgabe der Abschreibung der zugrunde liegenden Anlagen erfolgswirksam realisiert.

Zum 31. Dezember 2020 sind 137 TEUR (Vorjahr: 149 TEUR) an Investitionszuschüssen passiviert. Insgesamt wurden 12 TEUR (Vorjahr 31 TEUR) an Investitionszuschüssen im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Emissionszertifikate:

Auf Basis der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten werden durch nationale Zuteilungspläne den betroffenen Gesellschaften in der RATH Gruppe Emissionszertifikate unentgeltlich zugeteilt.

Überdies wurden den betroffenen Gesellschaften Quoten zum Tausch von internationalen Emissionszertifikaten in EU-Emissionszertifikate unentgeltlich zugeteilt.

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche bestehende Quoten zum Erwerb von CER Emissionszertifikaten genutzt um diese im Anschluss in EU-Emissionszertifikate zu wandeln. Aus dem Verkauf eines Teils dieses Kontingents wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ertrag i. H. v. 187 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) erfasst.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate und Gewinne aus dem Tausch von entgeltlich erworbenen internationalen Emissionszertifikaten in EU-Zertifikate unter Verwendung der unentgeltlich zugeteilten Quote werden nicht im Konzernabschluss der RATH Gruppe angesetzt.

Soweit die verbrauchten Zertifikate die im Bestand befindlichen Zertifikate übersteigen, wird die Rückstellung mit dem Zeitwert der (nachzuschaffenden) Zertifikate zu dem betreffenden Stichtag bewertet. Zum 31. Dezember 2020 waren wie zum Vorjahresstichtag ausreichend Emissionszertifikate vorhanden.

6.6 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Ansatz und erstmalige Bewertung:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldverschreibungen werden ab dem Entstehungszeitpunkt angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung

finanzieller Vermögenswerte:

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- *Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten:*
Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.
- *FVTPL:*
Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividenden erträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.
- *FVOCI-Schuldinstrumente:*
Diese Investments in Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
- *FVOCI-Eigenkapitalinvestments:*
Eigenkapitalinvestments werden zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust recycelt.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nur reklassifiziert, wenn der Konzern sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die RATH Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Es bestehen keine Forderungen bzw. Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns, die zum Fair Value bewertet werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte:

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldsinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2020 bzw. dem 1. Januar 2020 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Länderrisiko bezogen auf das jeweilige Kundendomizil als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesen Faktoren an. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird generell als gering eingestuft. Eine signifikante Erhöhung dieses wird ab einer Überfälligkeit ab 90 Tage eingeschätzt.

Informationen zur Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich in Angabe (12).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 120 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten. Zur Ermittlung der Verlustquote, d.h. der tatsächliche Forderungsverlust bei Ausfall eines Kunden bzw. was voraussichtlich aus der Insolvenzmasse uneinbringlich sein wird, werden neben etwaigen Besicherungen auch die finanzielle Situation des Kunden sowie Erfahrungswerte und Einschätzungen von Rechtsexperten berücksichtigt.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten:

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit wie folgt eingestuft und bewertet:

- Andere finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchung:

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente:

Zum 31. Dezember 2020 und damit unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag hält die RATH Gruppe keine derivativen Finanzinstrumente.

6.7 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmt mit dem Zahlungsmittelfonds der Konzerngeldflussrechnung überein.

6.8 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die RATH Gruppe überprüft in regelmäßigen Abständen die Werthaltigkeit der Vorräte und vergleicht diese mit erzielbaren Nettoveräußerungswerten am Absatzmarkt (Verkaufspreis abzüglich zuzurechnender Vertriebs- und Verwaltungskosten). Ist dieser geringer als die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, wird eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert erfolgswirksam erfasst.

Überdies wird ein Gängigkeitsabschlag erfasst, wenn der Verbrauch pro Jahr geringer ist als der Lagerstand zum Stichtag. Standardformate sind von diesem Bewertungsansatz ausgenommen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten beinhalten dabei alle Einzelkosten sowie systematisch zugerechnete, mit der Herstellung anfallende variable und fixe Gemeinkosten auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung der Produktionsanlagen. Die Kosten pro Einheit werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten, noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten.

6.9 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:*
Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.
- Beitragsorientierte Pläne:*
Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Im Falle von beitragsorientierten Versorgungsplänen leistet die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer der Beitragszahlung bestehen keine weiteren Verpflichtungen.
- Leistungsorientierte Pläne:*
Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten, leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden entsprechend rückgestellt. Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Bilanzierung dieser Verpflichtung erfolgt gemäß IAS 19. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method – PUC). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Die zukünftigen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet und basieren auf einer sachgerechten Annahme des Abzinsungsfaktors, Gehaltssteigerungsfaktors und des Pensionssteigerungsfaktors. Annahmebedingte Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im Jahr ihres Entstehens unmittelbar über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Ein etwaiger nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst. Für die Jubiläumsgeldrückstellung werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sofort ergebniswirksam erfasst. Für Abfertigungsrückstellungen und Pensionsrückstellungen werden die Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Abfertigungsrückstellung wird der Dienstzeitaufwand über den Zeitraum, in dem der maximale Abfertigungsanspruch erreicht wird, verteilt.

6.10 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die RATH Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Bestehen bei einer Sachanlage Rückbauverpflichtungen zum Ende der Nutzungsdauer, so werden die Aufwendungen dafür als Rückstellung für Entsorgungskosten passiviert und als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage aktiviert. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrunde liegenden Produkte oder Dienstleistungen verkauft werden. Die Rückstellung basiert auf historischen Gewährleistungsdaten und einer Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten.

6.11 STEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ausgenommen davon sind jene Posten, die mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, welche nicht die Definition von Ertragssteuern erfüllen, werden nach IAS 37 bilanziert. Für die Bilanzierung unsicherer Steuerposten wird IFRIC 23 berücksichtigt.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die tatsächliche Steuer für die einzelnen Gesellschaften der RATH Gruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der einzelnen Gesellschaften und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Es besteht ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs 8 KStG 1988 zwischen der RATH AG als Gruppenträger sowie den Konzerngesellschaften Aug. RATH jun. GmbH und RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH) als Gruppenmitgliedern zum Zweck der Gruppenbesteuerung. Überdies besteht jeweils zwischen den US-Gesellschaften sowie den Gesellschaften in Deutschland eine steuerliche Organschaft.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke sowie für steuerliche Verlustvorträge erfasst. Für folgende Sachverhalte werden keine latenten Steuern erfasst:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen wird in jenem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurde unverändert zum Vorjahr in Österreich ein Steuersatz von 25 %, in Deutschland von 31 %, in Ungarn von 9 % und in den USA von 23 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

6.12 UMSATZREALISIERUNG

Allgemein:

Basis für die Realisierung eines Umsatzerlöses innerhalb der RATH Gruppe ist das Vorliegen eines Vertrags, in dem eine mit dem Kunden festgelegte Gegenleistung vereinbart ist. Die Gegenleistung wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Vertrags auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise verteilt. Sind diese nicht verfügbar (z.B. bei kundenspezifischen Projekten), werden die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge herangezogen.

Variable Gegenleistungen werden nur bis zu jener Höhe in den Umsatzerlösen erfasst, bei denen hochwahrscheinlich ist, dass es zukünftig zu keiner signifikanten Reduzierung bereits erfasster Umsatzerlöse kommt. Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt somit abzüglich von Rabatten, Skonti, Boni sowie ggf. Vertragsstrafen. Auch für gestaffelte Preisstrukturen, die eine Rabattierung in zukünftigen Perioden festlegt, erfolgt eine Umsatzabgrenzung. Der Ansatz variabler Gegenleistungen basiert im Wesentlichen auf historischen Daten.

Die Diversität im Produkt- und Kundenportfolio spiegelt sich auch in den Zahlungsbedingungen wieder und ist vor allem im Projektgeschäft sehr ausgeprägt. Generell strebt die RATH Gruppe dabei nach Zahlungsplänen, die in etwa dem Projektfortschritt entsprechen bzw. möglichst kurzen Zahlungszielen bei reinen Lieferaufträgen.

Je nach Beschaffenheit der Leistungsverpflichtung wird diese zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogen als Umsatz realisiert.

Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe:

Die RATH Gruppe produziert und vertreibt Feuerfestprodukte. Dazu zählen Hochtemperaturwollen, -rollen, -matten, -Kombi-Module sowie Feuerleichtsteine und dichte Steine, Betone sowie Vakuumformteile und Filterelemente. Neben der Produktion von Standardformaten werden auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i. d. R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitliche Feuerfestlösungen wie z.B. Öfen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage, Supervision oder Reparaturleistungen angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Eine Leistung ist kundenspezifisch, wenn:

- die Design Spezifikationen einzigartig für einen Kunden sind und eine Umarbeitung unwirtschaftlich bzw. mit wesentlichen Kosten verbunden wäre; oder
- eine Alternative Verwendung der Produkte durch vertragliche Restriktionen eingeschränkt ist.

Zu Vertragsbeginn werden eigenständige Waren oder Dienstleistungen abgegrenzt und als Leistungsverpflichtung identifiziert. Eine Reihe von eigenständig abgrenzbaren Waren oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und das gleiche Übertragungsmuster an den Kunden aufweisen, werden als eine Leistungsverpflichtung identifiziert (z.B. Produktion mehrerer gleicher Steine mit Standardformat).

Eine Ware oder eine Dienstleistung sind eigenständig abgrenzbar, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- dem Kunden entsteht aus den zugesagten Waren oder Dienstleistungen direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen und
- die zugesagten Waren oder Dienstleistungen sind von anderen zugesagten Waren oder Dienstleistungen des gleichen Vertrags trennbar.

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat
- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Weder im Geschäftsjahr, noch im Vorjahr, bestehen Verträge, die wesentliche Finanzierungskomponenten oder wesentliche Garantien bzw. Gewährleistungen und damit verbundene Verpflichtungen enthalten. Unverändert zum vorhergegangenen Geschäftsjahr weisen die Leistungsverpflichtungen eine erwartete, ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr auf.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung:

Der Konzern erfasst Erlöse über einen Zeitraum hinweg, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Kunde erhält den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig
- Erzeugung oder Verbesserung eines Vermögenswertes, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt
- Kundenspezifische Leistung: Erzeugung eines Vermögenswertes, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei besteht Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und die Erwartung, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird

Daraus ergeben sich folgende typische Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe, für die eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt:

- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung:

Werden die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt, erfolgt eine zeitpunktbezogene Erfassung der Umsätze. Erlöse werden daher erfasst, wenn die Verfügungsmacht zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht. Folgende Indikatoren werden dabei vom Konzern herangezogen:

- die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswertes liegen gemäß vereinbartem INCOTERM beim Kunden
- Kundenabnahme (sofern nicht nur eine Formalität)

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen für die eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung kommt bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat

Vertragskosten:

Kosten, die zur Erlangung eines Vertrags der eine erwartete Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr hat angefallen sind, werden gem. IFRS 15:91-94 im Aufwand erfasst. Wesentliche Kosten zur Erlangung eines Vertrags mit einer Laufzeit über einem Jahr werden als Vermögenswert aktiviert und über die Laufzeit des Vertrags im Aufwand erfasst. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine abgegrenzten Vertragskosten (Vorjahr: 0 TEUR).

6.13 FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Erträge aus Wertpapieren
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Schuldverschreibungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Erträge aus Wertpapieren werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments:

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

6.14 VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Allgemein:

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass vom Management zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden müssen, die die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualschulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Für die Ermittlung der Schätzungen und Annahmen werden historische Informationen, Plandaten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Diese Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind am wesentlichsten mit Ermessensausübungen des Managements, sowie mit Schätzungen und Annahmen verbunden:

Umsatzrealisierung:

Neben Materiallieferungen bestehen häufig auch weitere Leistungsverpflichtungen wie Engineering, Supervision oder Montageleistungen. Daraus ergeben sich Ermessensspielräume hinsichtlich Festlegung der einzelnen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen sowie der Verteilung der Gegenleistung auf diese auf Basis ihrer Einzelveräußerungspreise. Auch ob für Aufträge von langjährigen Bestandskunden bzw. in Bereichen, in denen die Gruppe über langjährige Erfahrung verfügt eine noch nicht erfolgte Kundenabnahme als Formalkauf einzustufen ist und somit eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt, bedarf Ermessensausübung.

Überdies ist die Einschätzung ob ein Material kundenspezifisch ist mit gewissen Ermessensausübungen verbunden. Diese Einstufung ist maßgeblich für die zeitliche Verteilung der Umsatzrealisierung. Die Bestimmung des Transaktionspreises ist kaum mit Ermessensentscheidungen verbunden, da dieser i. d. R. nicht von variabler Natur ist.

Die RATH Gruppe gewährt unterschiedliche Arten von Produktgarantien in Abhängigkeit von Business Line und Marktgegebenheiten. Die Bilanzierung von Rückstellungen für Produktgarantien ist grundsätzlich mit Einschätzungen hinsichtlich der Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe verbunden. Diese Einschätzungen basieren auf historischen Aufzeichnungen über die Häufigkeit und Höhe von Garantiefällen sowie der bestmöglichen Einschätzung der erwarteten Leistungen aus Garantiefällen durch das Management. Da es in der Vergangenheit zu keinen wesentlichen Aufwendungen aus Garantiefällen kam und auch für die Zukunft keine wesentlichen Veränderungen erwartet werden, wurde wir im Vorjahr keine Rückstellung für Produkthaftung erfasst.

Ansatz von aktiven latenten Steuern:

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Ergebnisses und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von der RATH Gruppe nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen:

Für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung der Identifizierbarkeit immaterieller Vermögenswerte sowie beim Ansatz aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag erforderlich. Insbesondere die Bewertung immaterieller Vermögenswerte basiert grundsätzlich auf der Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows und ist eng mit den Annahmen des Managements bezüglich deren künftiger Weiterentwicklung sowie mit den zugrunde gelegten Entwicklungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

Wertminderung von Vermögenswerten:

Firmenwerte und Anlagen werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. Firmenwerte und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte sind auch ohne Anzeichen einer Wertminderung jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze der RATH Gruppe sowie einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Nutzungsdauern von Sachanlagen:

Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Schätzungen, die auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen beruhen. Eine Auflistung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern erfolgt unter Angabe (6.1).

Bewertung bestehender Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen:

Im Einzelnen wurden bei der von einem Aktuar vorgenommenen versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionsplänen sowie Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüchen Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Fluktuationsraten sowie Lebenserwartung getroffen. Detaillierte Angaben zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse erfolgen unter Angabe (15).

Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten:

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten erfolgen aufgrund der erwarteten Kreditverluste. Dazu sind Annahmen zur Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustraten nötig.

Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen:

Neben der Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungsphase ist auch die Einschätzung der technischen Realisierbarkeit mit Ermessensentscheidungen des Managements verbunden. Auch das Erfüllen der Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 bedarf Annahmen über Marktbedingungen und -entwicklung, Kundennachfrage und anderen zukünftigen Entwicklungen.

(7) GESCHÄFTSSEGMENTE**Allgemein:**

Die Darstellung der Geschäftssegmente erfolgt nach Regionen. Die Geschäftssegmentierung nach Regionen entspricht dem internen Berichtswesen der RATH Gruppe, welches dem Hauptentscheidungsträger, dem Vorstand der RATH AG, regelmäßig vorgelegt wird. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden den einzelnen Geschäftssegmenten nur soweit

zugeordnet, als diese unmittelbar oder mittels eines vernünftigen Verfahrens zu den jeweiligen Geschäftssegmenten zuordenbar sind. Die Verrechnung zwischen den einzelnen Segmenten erfolgt auf fremdüblicher Basis.

Die Geschäftssegmentinformationen unterliegen den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie der Konzernabschluss und erfolgt nach folgenden Regionen:

Österreich:	RATH AG, Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH)
Deutschland:	RATH GmbH, RATH Sales GmbH & Co KG, RATH Sales Beteiligungs GmbH
Ungarn:	RATH Hungaria Kft.
USA:	RATH Inc., RATH LLC
Rest:	RATH Žárotechnika spol. s r.o, RATH Polska Sp. Z o.o., RATH Ukrajina TOW, RATH Group S. de R.L. de C.V.

Ergebnisüberleitung auf „Adjusted EBITDA“:

Für interne Berichtszwecke, wird das EBITDA um Einmal- bzw. Sondereffekte bereinigt:

	ANGABE	2020 TEUR	2019 TEUR
EBITDA vor Anpassungen		8.484	12.269
Insolvenz Großkunden Eisenmann und ENPOL	(12)	0	686
Vorstandswechsel	(23)	0	588
Nebenkosten Unternehmenserwerb	(3)	0	528
Sonstige		0	40
		8.484	14.111

Segmentberichterstattung:

Das Segment „Österreich“ umfasst den Produktionsstandort in Krumnußbaum an dem neben der Produktion von Feuerleichtsteinen und dichten Steinen weitere Schwerpunkte auf der Produktion von Vakuumformteilen und Hafnerware liegen. Dem Segment sind auch die Holdinggesellschaft RATH AG sowie die Vertriebsgesellschaft für Filterkerzen zur Heißgasfiltration zugeordnet.

Filterkerzen zur Heißgasfiltration werden neben Vakuumformteilen im Werk Meißen produziert, das dem Segment „Deutschland“ zugeordnet ist. Im Werk Mönchengladbach wird vor allem Hochtemperaturwolle hergestellt und mitunter zu -rollen und -matten verarbeitet. Der Schwerpunkt des Werks in Bennwitz liegt in der Produktion von Feuerleichtsteinen und dichten Steinen.

Das Werk in Budapest gehört dem Segment „Ungarn“ an und produziert vor allem Betonformteile und Feuerleichtsteine.

Im Segment „USA“ werden Feuerfestprodukte an den zwei Standorten in Milledgeville und Owensville sowie bis Herbst des Jahres 2020 auch am Standort Newark produziert und vertrieben. Im Werk in Newark wurden bis zum 4. Quartal 2020 v. a. Vakuumformteile produziert. Im Geschäftsjahr wurde die Produktion in die anderen Werke in den USA verlegt. Im Werk in Milledgeville werden v. a. Feuerleichtsteine und dichte Steine gefertigt. Am Standort in Owensville liegt der Produktionsschwerpunkt auf Feuerfestprodukte für die Glasindustrie.

In den oben genannten Segmenten werden neben der Produktion von Standardformaten auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i. d. R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitliche Feuerfestlösungen wie z.B. Öfen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage, Supervision oder Reparaturleistungen angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Das Segment „Rest“ setzt sich aus den Vertriebsgesellschaften in Tschechien, Polen, Mexiko und der Ukraine zusammen.

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
2020							
Warenaufträge	17.263	15.761	9.199	18.335	2.638	0	63.196
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	9.160	12.400	959	0	642	0	23.161
Innenumsätze	8.614	27.271	3.662	2.209	283	-42.039	0
Andere Umsätze	0	21	0	0	0	0	21
Summe	35.037	55.453	13.820	20.544	3.563	-42.039	86.378
Sonstige betriebliche Erträge	6.159	2.651	441	56	234	-8.389	1.152
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-20.523	-38.637	-9.655	-10.189	-2.349	41.785	-39.568
Personalaufwand	-10.248	-10.782	-2.364	-5.170	-839	0	-29.403
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-7.062	-6.081	-1.867	-3.010	-628	8.573	-10.075
EBITDA	3.363	2.604	375	2.231	-19	-70	8.484
Abschreibungen	-1.520	-2.258	-533	-2.505	-81	0	-6.897
Segmentergebnis (EBIT)	1.843	346	-158	-274	-100	-70	1.587
Finanzerträge	1.268	-33	267	35	99	-1.302	334
Finanzaufwendungen	-3.500	-86	-789	-734	-171	797	-4.483
Finanzergebnis	-2.232	-119	-522	-699	-72	-505	-4.149
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-389	227	-680	-973	-172	-575	-2.562
Ertragssteuern	152	13	-114	10	4	13	78
Jahresergebnis	-237	240	-794	-963	-168	-562	-2.484
Segmentvermögen	88.519	48.291	12.652	31.894	3.593	-78.624	106.325
Segmentverbindlichkeiten	54.485	15.807	9.704	33.007	2.061	-56.068	58.996
Investitionen	1.393	3.920	992	1.798	2	0	8.106
Abschreibungen	1.520	2.258	533	2.505	81	0	6.897

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
2019							
Warenaufträge	20.977	19.311	9.567	16.058	2.550	1.235	69.697
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	8.163	16.012	1.466	3.066	1.647	0	30.353
Innenumsätze	11.278	10.707	4.648	92	372	-27.097	0
Andere Umsätze	0	20	0	0	0	0	20
Summe	40.417	46.049	15.681	19.216	4.568	-25.862	100.070
Sonstige betriebliche Erträge	6.026	1.553	186	124	103	-7.356	636
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-23.500	-24.124	-10.634	-9.686	-2.968	25.869	-45.043
Personalaufwand	-10.979	-11.773	-2.530	-4.486	-956	49	-30.675
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-7.544	-5.222	-1.911	-3.284	-515	7.599	-10.877
EBITDA	4.420	6.483	792	1.884	233	299	14.111
Abschreibungen	-1.537	-2.039	-497	-1.565	-90	0	-5.728
EBIT	2.883	4.444	295	319	143	299	8.383
Finanzerträge	5.821	61	222	3	64	-5.079	1.092
Finanzaufwendungen	-1.249	-77	-472	-695	-78	951	-1.620
Finanzergebnis	4.572	-16	-250	-692	-14	-4.128	-528
EBT	7.455	4.428	45	-373	129	-3.829	7.855
Ertragssteuern	-807	-1.229	-29	-157	-30	-54	-2.306
Jahresergebnis	6.648	3.199	16	-530	99	-3.883	5.549
Segmentvermögen	86.420	41.277	12.560	33.785	4.055	-72.887	105.210
Segmentverbindlichkeiten	51.902	14.231	8.485	33.919	2.263	-55.826	54.974
Investitionen	2.542	5.029	689	12.831	298	0	21.389
Abschreibungen	1.537	2.039	497	1.565	90	0	5.728

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

8. SACHANLAGEVERMÖGEN

	GRUND- STÜCKE	BAUTEN <small>(EINSCHLIESSLICH BAUTEN AUF FREMDEN GRUND)</small>	TECHNISCHE ANLAGEN	SONSTIGE ANLAGEN UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE AUS LEASING	ANLAGEN IN BAU	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten							
Stand am 1.1.2019	459	25.280	87.833	18.795	4.401	2.117	138.886
Zugänge	0	464	3.383	482	706	1.879	6.914
Abgänge	0	0	-174	-334	-16	-2	-526
Umbuchungen	0	35	6.739	-4.988	0	-1.725	61
Zugänge aus IFRS 16 Erstanwendung	0	0	0	0	2.349	0	2.349
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	1.460	4.248	16	645	883	7.252
Wechselkursänderung	-7	-25	-7	26	51	-9	29
Stand am 31.12.2019	452	27.214	102.022	13.997	8.136	3.143	154.964
Zugänge	0	768	3.453	237	1.014	2.592	8.064
Abgänge	0	-218	-2.938	-656	-3.242	0	-7.054
Umbuchungen	0	2.824	1.707	-483	-1.767	-2.606	-325
IFRS 16 Remeasurements	0	0	0	0	108	0	108
Wechselkursänderung	-34	-694	-2.649	-172	-334	-105	-3.988
Stand am 31.12.2020	418	29.894	101.595	12.923	3.915	3.024	151.769
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1.1.2019	-1	-15.285	-70.862	-11.695	-2.592	0	-100.436
Zugänge	0	-658	-3.216	-485	-1.055	0	-5.414
Abgänge	0	0	174	334	7	0	515
Wechselkursänderung	0	15	-30	6	-30	0	-39
Stand am 31.12.2019	-1	-15.928	-73.934	-11.840	-3.670	0	-105.373
Zugänge	0	-750	-3.647	-506	-1.290	0	-6.193
Abgänge	0	216	3.661	643	2.165	0	6.685
Umbuchungen	0	-1.335	-80	311	1.104	0	0
Wechselkursänderung	0	212	1.605	113	178	0	2.108
Stand am 31.12.2020	-1	-17.585	-72.395	-11.279	-1.513	0	-102.773
Buchwerte							
Stand am 1.1.2019	458	9.995	16.971	7.100	1.809	2.116	38.449
Stand am 31.12.2019	451	11.286	28.088	2.157	4.466	3.143	49.591
Stand am 31.12.2020	417	12.309	29.200	1.645	2.402	3.024	48.996

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Bestellobligo im Anlagenbereich 3.308 TEUR (Vorjahr: 917 TEUR) wovon 2.700 TEUR die Anschaffung einer Produktionsanlage in Krummnußbaum betreffen.

	SOFTWARE	SONSTIGE RECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN	MARKENRECHT	KUNDEN-BEZIEHUNGEN	FIRMENWERT	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten							
Stand am 1.1.2019	1.700	174	751	0	0	0	2.625
Zugänge	40	0	129	1	1	2	173
Abgänge	-1	0	0	0	0	0	-1
Umbuchungen	-61	0	0	0	0	0	-61
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	0	0	448	2.330	1.923	4.701
Wechselkursänderung	1	0	0	-2	-1	-8	-10
Stand am 31.12.2019	1.679	174	880	447	2.330	1.917	7.427
Zugänge	89	0	-49	0	0	0	40
Abgänge	-103	0	0	0	0	0	-103
Umbuchungen	0	0	133	0	0	0	133
Wechselkursänderung	-36	0	1	-38	-197	-136	-406
Stand am 31.12.2020	1.629	174	965	409	2.133	1.781	7.091
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1.1.2019	-1.523	-173	-280	0	0	0	-1.976
Zugänge	-55	0	-17	-30	-211	0	-313
Umbuchungen	1	0	0	0	0	0	1
Wechselkursänderung	1	-1	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	-1.576	-174	-297	-30	-211	0	-2.288
Zugänge	-62	0	-24	-87	-533	0	-706
Abgänge	103	0	0	0	0	0	103
Wechselkursänderung	34	0	0	8	61	0	103
Stand am 31.12.2020	-1.501	-174	-321	-109	-683	0	-2.788
Buchwerte							
Stand am 1.1.2019	177	0	471	0	0	0	649
Stand am 31.12.2019	103	0	583	417	2.119	1.917	5.139
Stand am 31.12.2020	128	0	644	300	1.450	1.781	4.303

Angaben zum Firmenwert erfolgen unter Punkt (3) und (6.3) sowie (6.4) des Anhangs.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um aktivierte Kosten für die Entwicklung einer Hochtemperatur-Langfaser.

10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen haben sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

	FERTIGUNGS- UND LAGERHALLEN, BÜROGEBÄUDE TEUR	MITARBEITER- FAHRZEUGE TEUR	STAPLER UND SONSTIGE NUTZFAHRZEUGE TEUR	WERKZEUG UND SONSTIGE ANLAGEN TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2019	4.401	0	0	0	4.401
Zugänge aus IFRS 16 Erstanwendung	1.239	618	429	63	2.349
Zugänge	98	535	74	0	707
Abgänge	0	-16	0	0	-16
Zugänge aus Unternehmenserwerb	645	0	0	0	645
Wechselkursänderung	52	-1	0	-1	50
Stand am 31.12.2019	6.435	1.136	503	62	8.136
IFRS 16 Remeasurements					
IFRS 16 Remeasurements	87	0	21	0	108
Zugänge	207	436	333	38	1.014
Abgänge	-2.905	-244	-48	-45	-3.242
Umbuchungen	-1.767	0	0	0	-1.767
Wechselkursänderung	-307	-18	-4	-4	-333
Stand am 31.12.2020	1.750	1.310	805	51	3.916
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1.1.2019	-2.592	0	0	0	-2.592
Zugänge	-513	-368	-139	-34	-1.054
Abgänge	0	7	0	0	7
Wechselkursänderung	-31	0	0	0	-31
Stand am 31.12.2019	-3.136	-361	-139	-34	-3.670
Zugänge	-649	-387	-218	-36	-1.290
Abgänge	1.897	175	48	45	2.165
Umbuchungen	1.104	0	0	0	1.104
Wechselkursänderung	164	7	1	4	176
Stand am 31.12.2020	-620	-566	-308	-21	-1.515
Buchwerte					
Stand am 1.1.2019	1.809	0	0	0	1.809
Stand am 31.12.2019	3.299	775	364	28	4.466
Stand am 31.12.2020	1.130	744	497	30	2.401

Der Erwerb von Nutzungsrechten aufgrund eines Leasingvertrags als nicht zahlungswirksame Transaktion findet keinen Niederschlag in der Kapitalflussrechnung.

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse beträgt 172 TEUR (Vorjahr: 286 TEUR) und jener für Leasingverhältnisse von geringem Wert beträgt 3 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR). An Nichtleasingkomponenten wurden 82 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR) erfasst. Alle 3 Komponenten sind in der Kapitalflussrechnung im operativen Cashflow ausgewiesen und im sonstigen betrieblichen Aufwand unter der Position „Miete und Leasing“ zusammengefasst. Die in der gleichen GuV-Position dargestellten „Raumkosten“ enthalten neben Office Relocation Aufwendungen vor allem Reinigungsaufwendungen und somit keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen.

Leasingverbindlichkeiten:

Zum 31. Dezember 2020 setzen sich die Leasingverbindlichkeiten folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020 <i>TEUR</i>	31.12.2019 <i>TEUR</i>
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	932	1.100
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.482	1.709
	2.414	2.809

Einzelne Leasingverträge für Mitarbeiterfahrzeuge sind an den 3-Monats-EURIBOR (wobei eine Veränderung von 25 Basispunkten unberücksichtigt bleibt) gekoppelt. Der Effekt aus Veränderungen dieses Index war unwesentlich und wurde in der Überleitungsrechnung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr wurden 62 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR) an Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse erfasst.

Der in den Leasingzahlungen enthaltene Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeit wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst, dem auch der Zinsanteil gem. Wahlrecht des IAS 7.31 zugeordnet ist.

11 VORRÄTE

	31.12.2020 <i>TEUR</i>	31.12.2019 <i>TEUR</i>
Fertige Erzeugnisse	10.977	10.656
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.782	3.918
Sonstige Vorräte	3.455	4.045
Handelswaren	2.514	3.690
Wertberichtigungen zu Vorräten	-444	-821
	20.284	21.488

Im Jahr 2020 wurden die Vorräte auf Wertminderungen überprüft und daraus resultierend wurden netto und ohne Fremdwährungseffekte insgesamt 369 TEUR an Erträgen aus der Auflösung für Wertberichtigungen für Vorräte erfasst. Im Vorjahr wurden 31 TEUR als Aufwand aus Abschreibungen auf den Nettoveräußerungswert verzeichnet.

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.937	15.819
Vertragsvermögenswerte	4.212	6.035
Wertberichtigungen	-1.196	-1.473
	11.953	20.381
davon langfristig	0	0

Der Bestand an Vertragsvermögenswerten hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand zum 1. Januar	6.035	0
Zugang	4.212	6.040
Auflösung	-6.030	0
Veränderung Wertberichtigung	-23	-22
Währungsumrechnung	18	17
Stand zum 31. Dezember	4.212	6.035

Wurden zum Stichtag Leistungen im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen erbracht, die die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfüllen, und noch nicht (vollständig) abgerechnet sind, werden diese parallel zur Umsatzrealisierung gem. Leistungsfortschritt als Vertragsvermögenswerte abgegrenzt. Somit stehen die Vertragsvermögenswerte der RATH Gruppe vor allem mit noch nicht abgeschlossenen, kundenspezifischen Projekten und kundenspezifischen Fertigfabrikaten aus Fertigungsaufträgen ohne Servicekomponente in Verbindung. Rohstoffe und Halbfertigfabrikate werden dabei nicht berücksichtigt.

Noch nicht abgeschlossene, kundenspezifische Projekte sowie erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit diesen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ohne Projektcharakter werden als Vertragsvermögenswerte aktiviert. Rund die Hälfte davon entfällt auf drei Großprojekte. Diese umfassen mit 1.054 TEUR das Engineering und die Fertigung eines Tunnelofens für die Stahlindustrie, mit 542 TEUR das Engineering und die Fertigung von kundenspezifischem Feuerfestmaterial für die Chemieindustrie sowie mit 537 TEUR Engineering und Fertigung der Ofenauskleidung für die Pigmentindustrie.

Auf Grundlage der unter Punkt (6.5) beschriebenen Vorgehensweise wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2020 und zum Vorjahresstichtag wie folgt ermittelt:

	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Wertberichtigungen zum 31.12.2020						
Erwartete Verlustquote in %	0,59 %	0,44 %	7,85 %	5,25 %	68,37 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	4.819	2.037	57	402	1.622	8.937
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	203	0	0	0	0	203
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	4.212	0	0	0	0	4.212
Wertberichtigung	-53	-9	-4	-21	-1.109	-1.196

Wertberichtigungen zum 31.12.2019	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Erwartete Verlustquote in %	0,42 %	0,38 %	52,56 %	3,44 %	93,17 %	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	8.965	4.729	1.298	68	759	15.819
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	92	0	0	0	0	92
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	6.035	0	0	0	0	6.035
Wertberichtigung	-63	-18	-682	-2	-708	-1.473

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand zum 1. Januar	1.473	854
Verwendung	230	0
Auflösung	-116	-140
Dotierung	74	759
Währungsumrechnung	-5	0
Stand zum 31. Dezember	1.196	1.473

Generelle Angaben zu Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Risikobericht.

13 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE FORDERUNGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGEN

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen Finanzamt und Sozialabgaben	1.535	1.419
Rechnungsabgrenzungen	218	132
Emissionszertifikate	55	0
Übrige sonstige Forderungen	477	438
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	2.285	1.989

14 EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert gegenüber dem Vorjahr das Nominalkapital der RATH AG mit 10.905 TEUR ausgewiesen. Es setzt sich aus 1.500.000 nennwertlosen Stückaktien zusammen, die zur Gänze einbezahlt sind. Unverändert zum Vorjahr bestehen weder Vorzugsrechte bzw. Beschränkungen, noch gibt es genehmigtes Kapital. Es werden auch keine Anteile durch die Konzernmutter oder Tochtergesellschaften gehalten.

Die gebundenen Kapitalrücklagen i. H. v. 1.118 TEUR (Vorjahr: 1.118 TEUR) dürfen nur zum Ausgleich eines ansonsten im Jahresabschluss der RATH AG auszuweisenden Bilanzverlustes aufgelöst werden.

Die freien Rücklagen resultieren aus den im Konzern erwirtschafteten vorgetragenen Gewinnen und Verlusten. Die sonstigen Rücklagen beinhalten das erwirtschaftete sonstige Ergebnis exklusive Währungsumrechnungsdifferenzen, welche separat ausgewiesen werden.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die RATH AG weist zum 31. Dezember 2020 einen Bilanzgewinn i. H. v. 9.231 TEUR (Vorjahr: 10.420 TEUR) aus. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Unsicherheiten und Folgen wurde im Vorjahr beschlossen, trotz solider Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine Dividende auszuschütten um durch den Vortrag auf neue Rechnung die Liquidität des Unternehmens zu stärken. Für das aktuelle Jahr wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,33 je Aktie, das sind in Summe 500 TEUR auszuschütten, und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital betreffen die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Österreich, belaufen sich wie im Vorjahr auf 0,02 % und sind nicht wesentlich.

Kapitalmanagement:

Ziel des Managements ist es, die Kapitalausstattung im Sinne der Anforderungen von Aktionären, Banken und Lieferanten so zu gestalten, dass eine optimale Entwicklung des Konzerns gewährleistet ist. Das Management verfolgt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Rentabilität, Sicherheit in Form einer soliden Eigenkapitalquote sowie operativer Flexibilität. Weder die Muttergesellschaft noch ihre Tochtergesellschaften unterliegen satzungsmäßigen oder externen Mindestkapitalanforderungen. Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits den Fortbestand („Going Concern“) der Konzerngesellschaften sicherzustellen und andererseits die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren.

Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die der jeweiligen Kapitalart inhärenten Risiken berücksichtigt. Zentrale Größe in der Überwachung stellt die Eigenkapitalquote dar. Die Zielquote liegt über 40 %. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 44,5 % (Vorjahr: 47,7 %).

Ergebnis je Aktie:

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der RATH AG zurechenbaren Anteiles am Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Jahres.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbare Anteile des Konzernergebnisses in TEUR	-2.484	3.705
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	1.500.000	1.500.000
Gewinn je Aktie in EUR	-1,66	2,47
Gezahlte Dividende für Geschäftsjahr je Aktie in EUR	0,00	1,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da sich keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt im Umlauf befinden.

(15) VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Pensionsverpflichtungen:

Die Pensionsverpflichtung beruht auf einzelvertraglichen Zusagen an insgesamt zwei Pensionsbezieher / ehemalige leitende Angestellte in Österreich, nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten sind.

Abfertigungsverpflichtungen:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem beim Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und 12 Monatsbezügen. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2002 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sämtliche Abferti-

gungs-Altanwartschaften einzufrieren und alle Mitarbeiter in das neue System einer beitragsorientierten „Mitarbeiter-Vorsorgekasse“ zu übernehmen. Für die eingefrorene Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Für alle aufrechten österreichischen Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben, zahlt die RATH Gruppe ab dem zweiten Monat des Arbeitsverhältnisses monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die RATH Gruppe ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden.

Jubiläumsgeldrückstellungen:

Aufgrund gesetzlicher bzw. kollektivvertraglicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Arbeiter mit Eintritt ab dem 1. Mai 2015 sowie an alle Angestellte in Österreich, die eine bestimmte Dienstzeit überschritten haben, Jubiläumsgelder i. H. v. einem bis drei Monatsgehältern zu bezahlen.

Berechnungsparameter:

Den Berechnungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern liegen folgende Parameter zugrunde:

	2020 %	2019 %
Zinssatz Pensionen	0,32 %	0,57 %
Zinssatz Abfertigungen	0,69 % - 0,91 %	0,95 % - 1,22 %
Zinssatz Jubiläum	1,17 % - 1,37%	1,32 % - 1,60 %
Bezugssteigerungen	1,50 %	2,00 %
Pensionssteigerungen	1,60 %	1,75 %
Sterbewahrscheinlichkeiten	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P

Durch das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen wird das Anfallsalter für die Alterspensionen für Frauen ab dem Jahr 2024 schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Ab 2033 beträgt das Antrittsalter für Frauen und Männer jeweils 65 Jahre.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	637	725
Rückstellungen für Pensionen	2.008	2.134
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	364	369
	3.009	3.228

	ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNG		PENSIONS-RÜCKSTELLUNG		JUBILÄUMSGELDRÜCKSTELLUNG	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Entwicklung der Rückstellung (DBO)						
Barwert Rückstellung (DBO) am 1.1.	725	692	2.134	2.200	370	290
Dienstzeitaufwand	25	23	0	0	-7	87
Zinsaufwand	7	10	12	22	5	6
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	32	33	12	22	-2	94
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	14	14	50	43	0	0
aus Veränderung demografischer Annahmen	0	0	0	0	0	0
aus Veränderung finanzieller Annahmen	-13	35	13	69	0	0
im sonstigen Ergebnis erfasst	1	49	63	111	0	0
Auszahlungen	-120	-31	-200	-200	-4	-10
Sonstige Veränderungen	0	-19	0	0	0	-4
Barwert Rückstellung (DBO) am 31.12.	637	725	2.008	2.134	364	369

Im Dienstzeitaufwand der Jubiläumsgeldrückstellung sind -35 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) an Effekten aus geänderten Parametern abgebildet.

Die erwarteten Zahlungen (Expected Benefits) aus leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern für die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020		
	PENSIONEN TEUR	ABFERTIGUNGEN TEUR	JUBILÄUMSGELDER TEUR
bis 1 Jahr	200	5	18
1 - 5 Jahre	686	129	84
5 - 10 Jahre	557	367	86
über 10 Jahre	300	396	870
Erwartete Zahlungen	1.743	897	1.057

Für die RATH Gruppe liegt das Risiko bei den Pensionsansprüchen im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungsplänen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Darüber hinaus existieren keine (außergewöhnlichen) Risiken. Bei den Abfertigungsansprüchen und den Jubiläumsgeldansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation und in den Gehaltssteigerungen.

Unter sonst gleichbleibenden Bedingungen, ergeben sich bei einer Veränderung des Renditezinssatzes bzw. der Bezugssteigerung folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen:

	ERHÖHUNG UM 0,5 PROZENTPUNKTE TEUR	REDUKTION UM 0,5 PROZENTPUNKTE TEUR
Auswirkung Veränderung Renditezinssatz		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	-29	29
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	-64	68
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	-22	24
Auswirkung Veränderung Bezugssteigerung		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	28	-28
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	67	-64
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	24	-22

Die Pensionszahlungen an die Pensionsbezieher betragen im Geschäftsjahr 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR).

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung nach Macaulay beträgt 5,7 Jahre (Vorjahr: 6,0 Jahre), jene der Abfertigungspflichtung 9,7 Jahre (Vorjahr: 10,2 Jahre) und jene der Verpflichtung aus Jubiläumsgeldern 18,4 Jahre (Vorjahr: 18,7 Jahre).

16 FINANZVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020			31.12.2019		
	LANGFRISTIG TEUR	KURZFRISTIG TEUR	SUMME TEUR	LANGFRISTIG TEUR	KURZFRISTIG TEUR	SUMME TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Kontokorrentkredite	0	114	114	0	2.000	2.000
Exportkredit	0	2.500	2.500	0	0	0
Investitionskredite	35.000	168	35.168	35.000	165	35.165
	35.000	2.782	37.782	35.000	2.165	37.165

Die Fristigkeiten von Finanzverbindlichkeiten sind im Risikobericht unter Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die wesentlichen Konditionen der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

ART DER FINANZIERUNG	ZINSEN FIX/ VARIABLEL	WÄHRUNG	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2020 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2020 TEUR	FÄLLIGKEIT	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2019 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2019 TEUR	FÄLLIGKEIT
Kontokorrentkredit	variabel	EUR	1,12	114	< 1 Jahr	n/a	0	n/a
Kontokorrentkredit	variabel	EUR	n/a	0	n/a	1,50	2.000	< 1 Jahr
Exportkredit	variabel	EUR	0,63	2.500	< 1 Jahr	n/a	0	n/a
Investitionskredite	variabel	EUR	1,35 - 1,65	15.000	> 1 Jahr	1,35 - 1,65	15.000	> 1 Jahr
Investitionskredite	fix	EUR	1,53 - 2,11	20.000	> 1 Jahr	1,53 - 2,11	20.000	> 1 Jahr
Zinsabgrenzung	n/a	EUR	n/a	168	< 1 Jahr	n/a	165	< 1 Jahr
				37.782			37.165	

Die Zinsabgrenzung des Vorjahres wurde in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte wird auf Angabe (20.6) verwiesen.

17 RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALSCHULDEN

Kurzfristige Rückstellungen:

	PERSONAL TEUR	SONSTIGE TEUR	SUMME TEUR
Stand am 01.01.2019	591	230	820
Zugang	825	210	1.035
Verbrauch	-637	-223	-860
Auflösung	-169	-26	-195
Stand am 31.12.2019	610	191	800
Zugang	213	130	343
Verbrauch	-586	-129	-715
Währungsumrechnung	-6	-1	-7
Stand am 31.12.2020	231	191	421

Der Rückgang der Personalrückstellungen ist im Wesentlichen auf die Entscheidung, keine Prämien für das abgelaufene Geschäftsjahr im Folgejahr auszubezahlen, zurückzuführen. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie im Vorjahr vor allem aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen sowie ungewisse Verbindlichkeiten zusammen.

Alle in obenstehender Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen sind kurzfristig.

Offene Rechtsstreitigkeiten:

Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine wesentlichen offenen Rechtstreitigkeiten vor.

Eventualschulden:

Die Gruppe weist folgende Eventualverbindlichkeiten zum Stichtag auf:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Haftrücklässe für Geschäftspartner	2.604	3.114
	2.604	3.114

Die Haftrücklässe betreffen im Wesentlichen das Projektgeschäft und werden zugunsten von Kunden zu deren Absicherung unserer Leistungsverpflichtung, die von Dritten erfüllt wird, gewährt. Rücknahmeverpflichtungen, die über die branchenüblichen Gewährleistungen hinausgehen, liegen nicht vor. Weitere wesentliche Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind dem Management derzeit nicht bekannt.

18 ERTRAGSSTEUERN

Der Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Laufender Ertragssteueraufwand für das aktuelle Geschäftsjahr	255	1.057
Laufender Ertragssteueraufwand für Vorperioden	27	58
Laufender Ertragssteueraufwand	282	1.115
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-360	1.191
Ertragsteuern	-78	2.306

Die zum Stichtag ausgewiesenen Ertragsteuerschulden bzw. -forderungen bestehen gegenüber folgenden Steuerbehörden:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Deutschland	199	0
Österreich	0	173
Übrige	44	16
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	243	189
Polen	26	28
Österreich	18	0
Deutschland	17	1.327
Tschechische Republik	5	12
Ertragssteuerforderungen	66	1.367

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen bzw. Verlustvorträge wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern:		
Latente Steueransprüche:		
Verlustvorträge	2.325	1.902
Vorratsvermögen	1.039	1.353
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	591	733
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	267	582
Personalarückstellung IAS 19	246	279
Forderungen	369	27
Temporäre Unterschiede aus der Fremdwährungsbewertung	1	1
Sonstige	62	53
Zwischensumme latente Steueransprüche	4.898	4.930
Latente Steuerschulden:		
Anlagevermögen	-2.841	-2.853
Vertragsvermögenswerte	-1.469	-1.885
Sonstige	-72	-54
Zwischensumme latente Steuerschulden	-4.382	-4.792
Saldierung	-4.133	-4.361
Aktive latente Steuern	765	569
Passive latente Steuern	-249	-431
Latente Steuern (Nettoposition)	516	138

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die aus einbehaltenen Gewinnen resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem anteiligen Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde dafür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

Latente Steuern auf Verlustvorträge i. H. v. 11.366 TEUR (Vorjahr: 8.445 TEUR) wurden aktiviert, da auf Basis der bestehenden Planungsrechnungen ihre Nutzung durch Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist.

Auf Verlustvorträge i. H. v. 14.286 TEUR (Vorjahr: 15.613 TEUR) wurde keine latente Steuer aktiviert, da zum Stichtag die Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen der einzelnen Gesellschaften aus derzeitiger Sicht nicht wahrscheinlich ist. Von den nicht angesetzten Verlustvorträgen sind 11.829 TEUR (Vorjahr: 13.717 TEUR) innerhalb der Jahre 2021 bis 2031 verfallbar und 2.457 TEUR (Vorjahr: 1.896 TEUR) unverfallbar.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 25 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragssteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.562	6.012
Ertragssteuern zum Steuersatz von 25 %	641	-1.503
Abweichende ausländische Steuersätze	-149	-159
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-164	-137
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	0	0
Steueraufwand und -ertrag aus Vorperioden	-38	46
Erstmals bzw. nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	0	-566
Sonstige Effekte	-211	13
Effektive Steuerbelastung (+) bzw. -entlastung (-)	78	-2.306
Effektive Steuerbelastung (+) bzw. -entlastung (-) in %	3,0 %	38,4 %

Die im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer stellt sich wie folgt dar:

IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUERN	VOR STEUERN TEUR	2020 STEUERERTRAG (-AUFWAND) TEUR	NACH STEUERN TEUR	VOR STEUERN TEUR	2019 STEUERERTRAG (-AUFWAND) TEUR	NACH STEUERN TEUR
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden						
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	64	-16	48	160	-40	120

19 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Sonstige personalbezogene Abgrenzungen	801	782
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.255	409
Abgrenzungen aus Urlaubsansprüchen und Überstunden	338	406
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	1.670	322
Investitionszuschüsse	137	149
Rechnungsabgrenzungen	219	0
Übrige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0	81
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	6.420	2.149
davon langfristig	137	149

Die Veränderung der sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ist auf die Inanspruchnahme von COVID-19 Erleichterungen zurückzuführen.

20 FINANZINSTRUMENTE

20.1 ÜBERSICHT

Diese Angabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten der RATH Gruppe, u.a.:

- einen Überblick über alle vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente
- detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument
- Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.

Zum Stichtag werden die folgenden Finanzinstrumente vom Konzern gehalten:

	ANHANGANGABE	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(20.2)	11.953	20.381
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	16.863	4.593
Sonstige, kurzfristige finanzielle Forderungen	(20.4)	203	92
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	608	0
		29.627	25.066
Finanzielle Verbindlichkeiten			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten:</i>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	8.061	8.029
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	397	174
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	2.782	2.165
Langfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	35.000	35.000
Leasingverbindlichkeiten	(10)	2.414	2.809
		48.654	48.177

Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen erfolgen unter Punkt (10).

20.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Allgemeines & Klassifizierung:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Angabe (6.6) enthalten.

Seit Ende 2020 besteht ein Factoring-Vertrag zwischen ausgewählten Tochtergesellschaften aus Österreich und Deutschland mit einem inländischen Kreditinstitut. Verkaufte Forderungen werden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen des IFRS 9 ausgebucht. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 2.465 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) an Dritte verkauft. Bis zu einer vertraglich definierten Höhe trägt die RATH Gruppe weiterhin ein Risiko aus kreditrisikobedingten Ausfällen. Zum Stichtag beträgt das hieraus resultierende maximale Verlustrisiko 123 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Beizulegende Zeitwerte:

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen und Vertragsvermögenswerte entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken:

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.3 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2020 <i>TEUR</i>	31.12.2019 <i>TEUR</i>
Kassenbestand	20	26
Guthaben bei Kreditinstituten	16.843	4.567
	16.863	4.593

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind frei verfügbar.

Klassifizierung:

Termineinlagen werden als Zahlungsmitteläquivalente dargestellt, wenn sie eine Laufzeit von bis zu drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt haben und innerhalb von 24 Stunden auf Ankündigung ohne Zinsverlust zurückzuzahlen sind. Siehe Angabe (6.7) zu den weiteren Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Beizulegende Zeitwerte:

Guthaben bestehen nur bei erstklassigen, internationalen Kreditinstituten. Aufgrund der kurzfristigen Art der Zahlungsmittel und -äquivalente entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

20.4 ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Klassifizierung:

Wie im Vorjahr beinhalten die sonstigen finanziellen Forderungen vor allem Forderungen an Kreditoren und kurzfristige Kauttionen. Sie sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung ist in Angabe (6.6) enthalten.

Beizulegende Zeitwerte:

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken:

Informationen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.5 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den zum 31. Dezember 2020 bilanzierten finanziellen Vermögenswerten handelte es sich um im Geschäftsjahr 2020 erworbene Miteigentumsanteile an einem Fonds, welche ausschließlich der Deckung der Rückstellungen für Pensionen gemäß den Bestimmungen der §§ 14 und 116 öEStG dienen. Im Vorjahr wurden die bis dahin gehaltenen Investmentfondsanteile, die dieser Kategorie zugeordnet waren, verkauft. Zum 31. Dezember 2019 wurden kurzfristig keine Wertpapiere gehalten.

Klassifizierung:

Investmentfondsanteile dürfen nicht zu FVOCI nach IFRS 9 bewertet werden, da sie keine Eigenkapitalinstrumente darstellen. Allerdings verfügen sie auch nicht über vertragliche Zahlungsströme, womit die Klassifizierung für Schuldinstrumente ebenfalls nicht gegeben ist. Deshalb wurden sie zum aktuellen Marktwert mit Marktwertänderungen in der Erfolgsrechnung bewertet.

Beizulegende Zeitwerte und Risiken:

Informationen über das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Marktrisiken sind im Risikobericht enthalten. Für Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Annahmen verweisen wir auf Angabe (6.6).

20.6 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Beizulegende Zeitwerte:

Wesentliche Unterschiede zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert bestehen für Schuldscheindarlehen i. H. v. 20.000 TEUR (Vorjahr: 20.000 TEUR) mit fixen Zinssätzen. Bei den übrigen Bankverbindlichkeiten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

	31.12.2020		31.12.2019	
	BUCHWERT TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR	BUCHWERT TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR
Langfristige Bankverbindlichkeiten	35.000	36.419	35.000	36.390
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	2.782	2.782	2.165	2.165
	37.782	39.201	37.165	38.555

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Kreditaufnahmen beruhen auf den abgezinsten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Kreditaufnahmen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in der Zeitwerthierarchie in die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet (siehe Angabe (20.8)).

Einhaltung der Kreditaufgaben und Risikoexposition:

Im Geschäftsjahr 2020 sowie auch im Vorjahr wurden sämtliche Covenants in Bezug auf das Schuldscheindarlehen eingehalten. Im Geschäftsjahr wurde ein Exportdarlehen der ÖKB in Höhe von 2.500 TEUR aufgenommen. Zum Bilanzstichtag wurde ein vertraglich festgelegter Financial Covenant nicht eingehalten. Das Kreditinstitut hat auf das Recht zur Fälligestellung des Kredits verzichtet.

Weitere Erläuterungen dazu sowie Einzelheiten zu den Risiken, denen der Konzern aus den kurz- und langfristigen Kreditaufnahmen ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.7 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.987	5.500
Vertragsverbindlichkeiten	2.074	2.529
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	397	174
	8.458	8.203

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Zugang beglichen. Die Buchwerte der entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich wie im Vorjahr vor allem um erhaltene Anzahlungen. Für die zum Vorjahresstichtag erfassten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr zur Gänze Umsatzerlöse erfasst. Die Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stammen wie im Vorjahr vor allem aus Debitoren mit kreditorischen Salden. Auch bei dieser Position entsprechen die Buchwerte aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

20.8 ZEITWERTHIERARCHIE

Dieser Abschnitt erläutert die Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten. Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente in die drei im Rahmen der Rechnungslegungsstandards vorgeschriebenen Stufen ein, um Anhaltspunkte für die Verlässlichkeit der Inputfaktoren zur Verfügung zu stellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden. Eine Erläuterung dieser Stufen ist im Anschluss an die nachstehende Tabelle enthalten, die die Buchwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie zeigt.

KATEGORIE	BEWERTUNG							GESAMT TEUR
	ZU FORT- GESCHRIEBENEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	STUFE 1 TEUR	STUFE 2 TEUR	STUFE 3 TEUR		
31.12.2020								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.863	0	16.863	16.863	0	0	16.863
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.953	0	11.953	0	0	11.953	11.953
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	203	0	203	0	0	203	203
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	zwingend zum FVTPL	0	608	608	608	0	0	608
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.061	0	8.061	0	0	8.061	8.061
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	397	0	397	0	0	397	397
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.782	0	2.782	0	0	2.782	2.782
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.000	0	35.000	0	0	35.000	35.000
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.414	0	2.414	0	0	2.414	2.414

	KATEGORIE	BEWERTUNG						GESAMT TEUR
		ZU FORT- GESCHRIEBENEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	STUFE 1 TEUR	STUFE 2 TEUR	STUFE 3 TEUR	
31.12.2019								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.593	0	4.593	4.593	0	0	4.593
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	20.381	0	20.381	0	0	20.381	20.381
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	92	0	92	0	0	92	92
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.029	0	8.029	0	0	8.029	8.029
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	174	0	174	0	0	174	174
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.165	0	2.165	0	0	2.165	2.165
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	35.000	0	35.000	0	0	35.000	35.000
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.809	0	2.809	0	0	2.809	2.809

Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet

Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.

Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Während des Jahres erfolgten keine Umgruppierungen.

Im Einzelnen werden folgende Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet:

- Verwendung notierter Marktpreise bzw. Händlernotierungen für ähnliche Instrumente
- für andere Finanzinstrumente: eine Analyse der abgezinnten Cashflows (DCF-Analyse).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21 UMSATZERLÖSE

In den folgenden Tabellen werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den Sales Units METALS & FCE, CERAMICS & SFU und GLASS aufgliedert. Die geografische Zuteilung der Umsatzerlöse richtet sich nach dem Sitz des Kunden.

Umsätze nach Regionen und Sales Units 2020	AFRICA & MIDDLE EAST TEUR	AMERICAS TEUR	ASIA/PACIFIC TEUR	EUROPE TEUR	SUMME TEUR
METALS & FCE	685	8.002	1.977	38.701	49.365
CERAMICS & SFU	265	2.234	1.829	19.310	23.639
GLASS	294	6.880	771	5.429	13.374
Summe in TEUR	1.244	17.116	4.577	63.440	86.378

Umsätze nach Regionen und Sales Units 2019	AFRICA & MIDDLE EAST TEUR	AMERICAS TEUR	ASIA/PACIFIC TEUR	EUROPE TEUR	SUMME TEUR
METALS	2.438	7.168	1.776	45.378	56.760
CERAMICS	233	6.484	2.202	25.763	34.682
FUELS, CHEMICALS & ENERGY	835	3.130	529	4.134	8.628
Summe in TEUR	3.506	16.782	4.507	75.275	100.070

22 AUFWAND FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2020 TEUR	2019 TEUR
Materialaufwand	28.262	32.243
Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.306	12.801
	39.568	45.044

23 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand sowie die Anzahl der Mitarbeiter haben sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Löhne und Gehälter	23.061	24.999
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	4.965	4.960
Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne	389	299
Aufwendungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder	206	777
Sonstiger Personalaufwand	782	229
	29.403	31.264
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand		
Arbeiter	359	350
Angestellte	234	227
	593	577
Mitarbeiterzahl zum Bilanzstichtag		
Arbeiter	352	364
Angestellte	223	230
	575	594

Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat:

Vorstände wurden im aktuellen und vorhergegangenen Geschäftsjahr folgendermaßen vergütet:

		2020 TEUR	2019 TEUR
Hr. Andreas Pfneiszl	fix	217	215
	Lebensversicherung	10	10
	variabel	0	100
		227	325
Hr. DI Ingo Gruber	fix	217	54
	Lebensversicherung	10	3
	variabel	0	25
		227	82
Hr. DI Jörg Sitzenfrey	fix	0	161
	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	588
	Lebensversicherung	0	10
	variabel	0	0
		0	759
Summe Vorstandsvergütung		454	1.166

Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach dem Umfang des Aufgabengebietes, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes, sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele, der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Erfolgsabhängige Vergütungen erfolgen bei der RATH AG nicht über Aktienoptionen, sondern sind abhängig von variablen Erfolgskriterien. Dazu zählen eine vordefinierte Zielerreichung hinsichtlich des Geschäftsergebnisses sowie qualitativer und quantitativer Ziele.

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr umfasst wie im Vorjahr sowohl fixe als auch erfolgsabhängige Komponenten. Als Höchstgrenze der variablen Vergütung wurde wie im Vorjahr ein Wert von 40 % des Grundbezuges festgelegt. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine variablen Bezüge ausbezahlt. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen in Form einer Lebensversicherung gewährt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar.

Ein Vorstandsmitglied hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren wurden, die Ansprüche verändern sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2020 25 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

Die RATH AG hat für 2020 wie im Vorjahr eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der RATH Gruppe ab. Die jährlichen Kosten betragen 18 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR).

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 87 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR). Überdies wurden im Geschäftsjahr 29 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) an Beratungshonoraren von Mitgliedern des Aufsichtsrats verrechnet.

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 200 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) geleistet.

24 ANDERE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2020 TEUR	2019 TEUR
Aktiviert Eigenleistungen	510	443
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen Debitoren	355	12
Erlös aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten	187	0
Sonstige Zulagen und Förderungen	21	35
Versicherungsansprüche bzw. -entschädigungen	4	15
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen	1	20
Übrige	74	112
	1.152	637

25 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

	2020 TEUR	2019 TEUR
Rechtsberatung und sonstige Beratung	1.690	2.059
Wartung und Instandhaltung	1.571	1.765
Marketing	730	1.052
EDV Aufwendungen	686	633
Reise- und Fahrtaufwendungen	682	1.453
Sonstige Steuern	596	649
Versicherungen	537	513
KFZ- und LKW-Aufwendungen	348	418
Entsorgungskosten	331	395
Aufwendungen für Arbeitsschutz	275	258
Raumkosten	272	95
Miete und Leasing	258	370
Nachrichtenaufwand	212	259
Energie	169	162
Spesen des Geldverkehrs	163	139
Beiträge an Berufsvertretungen	147	127
Technische Prüfkosten	122	161
Transporte durch Dritte	102	61
Aus- und Weiterbildung	92	193
Aufsichtsratsvergütungen	87	85
Büromaterial	75	94
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	25	0
Übrige sonstige Aufwendungen	504	538
	9.674	11.479

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Berichtszeitraum gliedert sich nach Leistungsarten folgendermaßen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Abschlussprüfung:		
Konzernabschluss RATH AG	42	45
Jahresabschluss RATH AG	13	13
Sonstige Prüfungsleistungen	148	73
	203	131
Sonstige Leistungen:		
Steuerberatung	0	8
Sonstige Beratungsleistungen	113	0
	113	8

Die sonstigen Prüfungsleistungen betreffen vor allem die Prüfung der Berichtspakete und Jahresabschlüsse der RATH Hungaria Kft., der RATH GmbH sowie der RATH Sales GmbH & Co KG. Überdies wurden die Abspaltung sowie der Zwischenabschluss der Gesellschaft RATH GmbH einer Prüfung unterzogen. Im Vorjahr betrifft dieser Posten vor allem die Prüfung der Berichtspakete und Jahresabschlüsse der RATH Hungaria Kft. sowie der RATH GmbH.

Die sonstigen Beratungsleistungen im Jahr 2020 wurden überwiegend im Zusammenhang mit der Spaltung und der Energieabgabenerückvergütung in Deutschland erbracht.

26 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis nach Kategorien der einzelnen Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

	BEWERTUNGSERGEBNIS AUS					
	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZUSCHREI- BUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VERLUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2020						
ERTRAG +/AUFWAND -						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	14	0	-3.321	-401	0	-3.708
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-749	0	9	0	-5	-745
Zwingend zum FVTPL	0	11	0	0	0	11
Personalrückstellungen	-23	0	0	0	0	-23
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-85	-85
Gesamt	-758	11	-3.312	-401	-90	-4.550
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	-401	0	-401
davon im Finanzergebnis	-758	11	-3.312	0	-90	-4.149
Gesamt	-758	11	-3.312	-401	-90	-4.550

	BEWERTUNGSERGEBNIS AUS					
	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZUSCHREI- BUNGEN	SONSTIGEN GEWIN- NEN UND VERLUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2019						
ERTRAG +/AUFWAND -						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	20	0	244	-651	-2	-389
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-755	0	9	0	1	-745
Zwingend zum FVTPL	0	41	0	0	0	41
Personalrückstellungen	-38	0	0	0	0	-38
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-50	-50
Gesamt	-773	41	253	-651	-51	-1.181
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	-651	0	-651
davon im Finanzergebnis	-773	41	253	0	-51	-530
Gesamt	-773	41	253	-651	-51	-1.181

Wertminderungen und Zuschreibungen auf Kredite und Forderungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

27 AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Aufwendungen sind folgende Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen enthalten:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Personalkosten	613	390
Technische Prüfkosten	122	161
	735	551

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

28 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Das Cashflow Statement der RATH Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahrs durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsmittel (Fonds der liquiden Mittel) setzten sich aus Kassa und Bankguthaben zusammen.

Die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen werden dabei eliminiert und in der Position Netto-Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt. Die von ausländischen Konzerngesellschaften übernommenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird der Fonds der liquiden Mittel wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt.

Die im Cashflow aus dem Ergebnis ausgewiesenen Wechselkursdifferenzen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Veränderung Rücklage Währungsumrechnung	-375	-202
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	663	-54
Zahlungsmittel	307	-50
Vorräte	846	-16
Sonstige Forderungen und Abgrenzungen	123	-13
Sachanlagen & Immaterielle Vermögenswerte	2.186	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	-98	-10
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	-69	-27
Sonstige Bilanzpositionen	-320	27
Währungsumrechnungsbedingte Veränderungen im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.263	-325

Die wechselkursbedingten Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen gleichen sich mit der Veränderung der im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklage Währungsumrechnung nicht vollständig aus, da die Fremdwährungseffekte von in der Konsolidierung eliminierten Bilanzpositionen mit diesen der Konzerngeldflussrechnung netto dargestellt werden.

29 ÜBERLEITUNG DER NETTOVERBINDLICHKEIT

Die Nettoverbindlichkeit der RATH Gruppe stellt sich zum Stichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-16.863	-4.593
Finanzverbindlichkeiten	37.782	37.165
Leasingverbindlichkeiten	2.414	2.809
Nettoverbindlichkeit	23.333	35.381

Die Veränderung der Nettoverbindlichkeit im Geschäftsjahr setzt sich aus folgenden Bewegungen zusammen:

	INVESTITIONS- KREDITE TEUR	EXPORT- KREDITE TEUR	KONTOKORRENT- KREDITE TEUR	LEASINGVER- HÄLTNISSE TEUR	ZWISCHEN- SUMME TEUR	FONDS LIQUIDER MITTEL TEUR	NETTO- VERBINDLICH- KEITEN TEUR
Nettoverbindlichkeiten zum 1.1.2019	35.038	0	4.000	931	39.969	25.468	14.501
Anpassung bei der Übernahme von IFRS 16	0	0	0	2.349	2.349	0	
Aufnahme	0	0	0	1.351	1.351	0	
Tilgung	-38	0	-2.000	-1.819	-3.857	0	
Unternehmenserwerb	0	0	0	0	0	-13.617	
Abgang	0	0	0	-8	-8	0	
Zinsabgrenzung (netto)	165	0	0	0	165	0	
Umbuchungen/ sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	-7.308	
Wechselkursänderung	0	0	0	5	5	50	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2019	35.165	0	2.000	2.809	39.974	4.593	35.381
Aufnahme	0	0	2.614	1.035	3.649	0	
Tilgung	0	0	-2.000	-1.363	-3.363	0	
Remeasurements IFRS 16	0	0	0	87	87	0	
Abgang	0	0	0	-70	-70	0	
Zinsabgrenzung (netto)	3	0	0	0	3	0	
Umbuchungen/ sonstige Veränderungen	0	2.500	-2.500	-5	-5	12.577	
Wechselkursänderung	0	0	0	-79	-79	-307	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2020	35.168	2.500	114	2.414	40.196	16.863	23.333

RISIKOBERICHT

Risikopolitische Grundsätze:

Die RATH Gruppe ist im Rahmen ihrer multinationalen Aktivitäten mit ihren Geschäftsbereichen, Vermögenswerten und Schulden sowie geplanten unternehmerischen Entscheidungen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse von Risiken, der Einführung geeigneter Risikolimits und Kontrollen sowie zur Überwachung der Entwicklung von Risiken und der Einhaltung von Limits entwickelt. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Der Konzern ist den folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Ausfallrisiko:

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus den als Finanzanlagen gehaltenen Investmentzertifikaten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte:

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei werden geografischer Standort, Branche, Altersstruktur sowie Auftreten und Dauer von Zahlungsproblemen berücksichtigt. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Festlegung eines maximalen Zahlungsziels i. H. v. 3 Monaten bei Firmenkunden, das nur in Ausnahmefällen überschritten werden darf.

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Kundengruppen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen gegenüber Großkunden, brutto	4.770	8.726
Forderungen gegenüber übrigen Kunden, brutto	8.532	13.128
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, brutto	13.302	21.854
Wertberichtigungen	-1.349	-1.473
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, netto	11.953	20.381

Etwa 40 % (Vorjahr: 42 %) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte zum Stichtag resultieren aus den Geschäftsbeziehungen mit 10 Großkunden. Die RATH Gruppe sieht weiterhin keine erhebliche Risikokonzentration.

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass - soweit möglich - stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern nutzt eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung zur Berechnung seiner Produkt- und Dienstleistungskosten. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Die RATH Gruppe überwacht die Höhe der erwarteten Einzahlungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen zusammen mit den erwarteten Auszahlungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

	BUCHWERT TEUR	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6-12 MONATEN		FÄLLIG IN 1-5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
		ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR
31.12.2020									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.987	0	5.987	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	2.074	0	2.074	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	397	0	397	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	2.782	2.782	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	35.000	121	0	497	0	1.383	37.500	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.414	26	479	27	461	84	1.474	0	0

	BUCHWERT TEUR	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6-12 MONATEN		FÄLLIG IN 1-5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
		ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR
31.12.2019									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.500	0	5.500	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	2.529	0	2.529	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	174	0	174	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	2.165	210	2.000	0	0	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	35.000	0	0	442	0	2.588	35.000	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.809	32	601	27	582	75	1.626	0	0

Die Refinanzierungsmöglichkeiten der RATH Gruppe sind durch zahlreiche finanzielle, gesamtwirtschaftliche und sonstige Einflussgrößen bestimmt. Diese Einflussgrößen beinhalten Kreditbedingungen (Covenants) in aktuellen und zukünftigen Kreditvereinbarungen sowie die Beibehaltung der derzeitigen Bonität.

Im Geschäftsjahr 2020 sowie auch im Vorjahr wurden sämtliche Covenants in Bezug auf das Schuldscheindarlehen eingehalten. Im Geschäftsjahr wurde ein Exportdarlehen der ÖKB in Höhe von 2.500 TEUR aufgenommen. Zum Bilanzstichtag wurde ein vertraglich festgelegter Financial Covenant nicht eingehalten. Das Kreditinstitut hat auf das Recht zur Fälligestellung des Kredits verzichtet. Da dies aber erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt ist, wird das Darlehen als kurzfristig im vorliegenden Konzernabschluss dargestellt.

Marktrisiko:

Die für die RATH Gruppe wesentlichsten Marktrisiken sind Preisrisiken für Rohstoffe und Energie, Fremdwährungen und Zinsen. Das Ziel des Risikomanagements ist dabei die Risikoüberwachung und -steuerung, um eventuelle Verluste durch Preisschwankungen zu minimieren.

Preisrisiken:

Wesentliche Preisrisiken für die RATH Gruppe liegen im Bereich der Energie- und Rohstoffkosten. Die Energiekosten, die vor allem beim Brennen und auch Formen von Feuerfestmaterial anfallen, machen einen bedeutenden Teil der Gesamtkosten des Konzerns aus. Im Jahr 2020 betragen die Kosten für Strom und Gas des Konzerns 4.981 TEUR (Vorjahr: 5.228 TEUR) oder 5,8 % (Vorjahr: 5,2 %) des Umsatzes. Die Energiepreise sind von der Entwicklung an den internationalen und lokalen Märkten abhängig und Schwankungen unterworfen. Die RATH Gruppe minimiert das Risiko aus Energiepreisschwankungen durch genaues Monitoring und i. d. R. jährliche Preisverhandlungen.

Die wesentlichsten Rohstoffe für die RATH Gruppe sind unter anderem Tonerde, Aluminium, Silizium, Andalusit oder Schieferschamotte. Aufgrund des diversifizierten Produktportfolios ergibt sich kein wesentliches Klumpenrisiko bei Rohstoffpreisen. Die Preise werden i. d. R. jährlich verhandelt und deren Entwicklung genau beobachtet. Bei Rohstoffen besteht neben dem Preisrisiko auch ein Risiko aus der Versorgungssicherheit. Eine Unterbrechung der Versorgung zieht unweigerlich Produktionsprobleme nach sich. Mit wenigen, unwesentlichen Ausnahmen gibt es für die Rohstoffversorgung alternative Lieferantenooptionen, um das Versorgungsrisiko zu minimieren.

Währungsrisiko:

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und US-Dollar (USD) durchgeführt.

Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren überdies Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiko), welche im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im sonstigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst werden. Umsätze, Ergebnisse und Bilanzwerte der nicht im Euroraum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Wechselkurs abhängig.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns, die dem Management des Konzerns gemeldet werden, sind wie folgt.

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	TUSD	TEUR	TUSD
Nettoexposition				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	2.178	1.966	240	286
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	1.769	135	526	17
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-556	-248	-475	-277
Nettoexposition	3.391	1.853	291	26

Eine Stärkung/Schwächung von Euro bzw. US-Dollar zum 31. Dezember würde sich unter gleich bleibenden Rahmenbedingungen folgendermaßen auf das Konzernergebnis und -eigenkapital auswirken:

	ZUM 31.12.2020 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
Effekt auf das Periodenergebnis bei	9% STÄRKUNG DES EUR	11% SCHWÄCHUNG DES EUR	10% STÄRKUNG DES USD	10% SCHWÄCHUNG DES USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	196	-216	218	-197
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	159	-15	177	-14
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-50	27	-56	25
Summe	305	-204	339	-185

	ZUM 31.12.2019 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
Effekt auf das Periodenergebnis bei	9% STÄRKUNG DES EUR	11% SCHWÄCHUNG DES EUR	10% STÄRKUNG DES USD	10% SCHWÄCHUNG DES USD
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	22	-31	24	-29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	47	-2	53	-2
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-43	30	-48	28
Summe	26	-3	29	-3

Bezieht man auch die Verbindlichkeiten bzw. Forderungen innerhalb des Konzerns in unterschiedlichen Währungen im Vergleich zur funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft mit ein, erhöhen sich die Effekte. Eine 9%ige Stärkung bzw. 11%ige Schwächung des EUR hätte eine zusätzliche negative Auswirkung auf das Periodenergebnis i. H. v. 711 TEUR (Vorjahr: 409 TEUR) bzw. eine positive Auswirkung i. H. v. 869 TEUR (Vorjahr: 500 TEUR). Während eine 10%ige Stärkung des USD eine zusätzliche positive Auswirkung auf das Konzernergebnis i. H. v. 3.580 TUSD (Vorjahr: 3.557 TUSD) hätte, würde eine 10%ige Abwertung des USD zu einem negativen Ergebniseffekt in gleicher Höhe führen.

Zinsänderungsrisiko:

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen aus der langfristigen Fremdfinanzierung. Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen von Zinssatzänderungen in Bezug auf variabel verzinsten Instrumente auf das Periodenergebnis der RATH Gruppe. Die Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Die RATH Gruppe bewertet keine fix verzinsten finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und verwendet zum Stichtag (und damit unverändert zum Vorjahr) keine Derivate als Hedge-Instrument für Fair-Value-Hedges. Eine Änderung des Zinssatzes in Bezug auf fix verzinsten Instrumente würde keine Auswirkung auf die Konzerngewinn und -verlustrechnung haben.

	ZINSPROFIL			GEWINN/VERLUST		
	BUCHWERT TEUR	NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 100 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2020						
Verzinsliche Verbindlichkeiten:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	8.061	8.061	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	397	397	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.782	168	2.500	114	-1	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35.000	0	20.000	15.000	-90	0
Leasingverbindlichkeiten	2.414	0	2.414	0	0	0
Summe	48.654	8.626	24.914	15.114	-91	0
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	16.863	21	0	16.842	168	-168
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	11.953	11.953	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	203	203	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	608	0	0	608	6	-6
Summe	29.627	12.177	0	17.450	175	-175

	ZINSPROFIL			GEWINN/VERLUST		
	BUCHWERT TEUR	NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 100 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2019						
Verzinsliche Verbindlichkeiten:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	8.029	8.029	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	174	174	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.165	165	0	2.000	-20	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35.000	0	20.000	15.000	-105	0
Leasingverbindlichkeiten	2.809	0	2.809	0	0	0
Summe	48.177	8.368	22.809	17.000	-125	0
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	4.593	26	0	4.567	46	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	20.381	20.381	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	92	92	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	25.066	20.499	0	4.567	46	0

SONSTIGE ANGABEN

30 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen beziehungsweise deren Transaktionen mit der RATH Gruppe zählen:

- Rath Holding GmbH

Die Rath Holding GmbH, Wien, als oberste Muttergesellschaft der RATH AG hält wie zum Vorjahresbilanzstichtag 66,67 % der Aktien an der RATH AG. In der Rath Holding GmbH, FN 195558k, sind Herr Dr. Ernst Rath, Frau Mag. Karin Bauer-Rath, und Herr Mag. Philipp Rath eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch die Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., Wien, und die Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., Wien angeführt. In der Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., FN 102608w, sind Herr Dr. Ernst Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Herr Dr. Ernst Rath, Herr WP/StB Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath.

In der Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., FN 101540z, ist Frau Mag. Karin Bauer-Rath eingetragene Geschäftsführerin. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Frau Mag. Karin Bauer-Rath, Herr Dkfm. Paul Rath und Frau Andrea Vladarski.

Mit den oben angeführten Gesellschaften fanden im Geschäftsjahr analog zum Vorjahr keine wesentlichen Transaktionen statt.

- Hausinhabung Walfischgasse, Dr. Ernst Rath und Mitbesitzer
Die verrechneten Mietaufwendungen inkl. Betriebskosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 164 TEUR (Vorjahr: 158 TEUR) wobei zum Abschlussstichtag, und damit unverändert zum Vorjahr, keine offenen Verbindlichkeiten bestehen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren nahe Familienangehörige
Die Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der RATH AG sind in Angabe (23) angeführt, soweit Zahlungen aus Vorstandsverträgen und Aufsichtsratsmandaten betroffen sind. Überdies wurde von Herrn Dr. Andreas Meier, Mitglied des Aufsichtsrats, im Geschäftsjahr Honorare für Beratungs- und Vermittlungsleistungen i. H. v. 29 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR) in Rechnung gestellt.

An nahestehende Personen geleistete Pensionszahlungen werden in Abgabe (15) angeführt.

Vorstand der RATH AG, Wien:

Der Vorstand der RATH AG bestand per 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr aus zwei Mitgliedern. Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Vertrieb, Finanzen, Personal sowie seit 1. Oktober 2019 für IT verantwortlich. Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung verantwortlich. Sein Vorgänger, Herr DI Jörg Sitzenfrey, geboren 1976, war von 1. Januar 2013 (Erstbestellung) bis zum 30. September 2019 als Mitglied des Vorstands für die Ressorts Produktion, Forschung & Entwicklung wie auch IT verantwortlich.

Die Vorstandsmitglieder hatten wie im Vorjahr keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, Gesellschaften inne. Der Vorstand, Andreas Pfneiszl, ist darüber hinaus in der Geschäftsleitung der RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH), Wien, vertreten. Der Vorstandsvertrag mit Herrn Pfneiszl endet am 31. Dezember 2025. Jener mit Herrn DI Gruber hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022.

Aufsichtsrat der RATH AG, Wien:

Mag. Stefan Ehrlich Adám (Vorsitzender) seit 25.6.2013
 WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden) seit 17.7.2003
 Mag. Dieter Hermann seit 25.6.2013
 Dr. Andreas Meier seit 1.6.2016
 Mag. Dr. Ulla Reisch seit 28.05.2018

31 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im März 2021 wurde ein Nutzungsrecht für ein neues Office in den USA i. H. v. 520 TUSD erworben.

Im April 2021 ereilte uns die traurige Nachricht über das Ableben eines ehemaligen Vorstandsorgans, Herrn Dkfm. Paul Rath, für das zum 31. Dezember 2020 noch 571 TEUR als Pensionsrückstellung passiviert wurden.

Überdies sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung für die RATH Gruppe eingetreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 26. April 2021 vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellt und am 26. April 2021 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt.

Der Vorstand

WIEN, 26. APRIL 2021



Andreas Pfneiszl



DI Ingo Gruber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

1 WERTHALTIGKEIT FIRMIENWERT

- Sachverhalt

In der Konzernbilanz der Rath Aktiengesellschaft, Wien, zum 31. Dezember 2020 ist in „Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert“ ein Firmenwert in Höhe von TEUR 1.781 (Vorjahr: TEUR 1.917) enthalten.

Der Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft, bzw. dann, wenn Ereignisse eintreten, die auf eine Wertminderung des Firmenwerts hinweisen. Zu diesem Zweck ermittelt die Rath Aktiengesellschaft, Wien, den erzielbaren Betrag nach der Discounted-Cashflow-Methode, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen sowie von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig ist.

Der im Konzernabschluss enthaltene Firmenwert stammt zur Gänze aus einem Unternehmenserwerb, welcher im vorigen, zum 31.12.2019 endenden, Geschäftsjahr stattfand. Der Firmenwert wurde dem Segment „USA“ zugeordnet, welches eine zahlungsmittelgenerierende Einheit („ZGE“) darstellt und dessen funktionale Währung der US-Dollar ist. Der Firmenwert wird in der funktionalen Währung der ZGE bilanziert der er zugeordnet ist. Die Veränderung des Buchwerts im Vergleich zum Vorjahr ist zur Gänze auf Wechselkursänderungen zurückzuführen.

Die Buchwerte der ZGE werden mit dem erzielbaren Betrag (Nutzungswerten) des Bewertungsmodells verglichen. Soweit der erzielbare Betrag die Summe der Buchwerte unterschreitet, werden diese wertgemindert, wobei zuerst der Buchwert des der ZGE zugeordneten Firmenwerts wertgemindert wird.

Die dem Bewertungsmodell zugrunde liegenden Annahmen sind mit bedeutenden Schätzunsicherheiten behaftet, da auf Basis von Daten aus dem jährlichen Planungsprozess Annahmen hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes, der Profitabilität sowie der Wachstumsraten getroffen werden.

Angesichts der Komplexität des Wertminderungsmodells, der Schätzungsunsicherheiten, die mit der Ableitung der verwendeten Daten verbunden sind, sowie der immanenten Ermessensentscheidungen, wird die Werthaltigkeit des Firmenwerts als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

- Prüferisches Vorgehen

Wir haben die vom Vorstand vorgenommene Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir:

- den Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes, zur Analyse der Werthaltigkeit, zur Ermittlung des Diskontierungszinssatzes, der Profitabilität und der Wachstumsraten sowie zum Bewertungsmodell erhoben,

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- nachvollzogen, ob die in der Planungsrechnung verwendeten künftig angenommenen Zahlungsflüsse aus den Angaben der vom Vorstand aufgestellten und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Planung ableitbar sind,
- die zugrunde liegenden Planungsannahmen mit dem Vorstand besprochen sowie deren Angemessenheit anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der ZGE beurteilt,
- uns für die Plausibilisierung der Berechnungen und des Bewertungsmodells interner Sachverständiger bedient, die die Berechnungen nachvollzogen haben und die Übereinstimmung des Bewertungsmodells mit den allgemeinen Grundsätzen überprüft haben,
- uns bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen interner Sachverständiger bedient, um die Auswirkung von Änderungen wesentlicher Parameter (Änderungen des Abzinsungssatzes und der Cashflows) auf den erzielbaren Betrag zu bestimmen,
- uns bei der Abstimmung der verwendeten Parameter, wie z.B. der verwendeten Diskontierungssätze, die der Berechnung zugrunde liegen, interner Sachverständiger bedient und die Ergebnisse kritisch gewürdigt und die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen haben die Vertretbarkeit des zur Durchführung des Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten verwendeten Bewertungsmodells zum 31. Dezember 2020 bestätigt. Die im Bewertungsmodell verwendeten Annahmen und Parameter sind vertretbar. Die von den entsprechenden Standards geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

- Verweis auf weitergehende Informationen
Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Abschnitt (3) betreffend den Unternehmenszusammenschluss, Abschnitt (6.3), (6.4) und (6.14) bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden immaterieller Vermögenswerte, der Wertminderung langfristiger Vermögenswerte und der Verwendung von Ermessensentscheidungen sowie Abschnitt (9) bezüglich der Entwicklung immaterieller Vermögenswerte.

2. FACTORING

- Sachverhalt
Nach IFRS 9.3.2.6. hat ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte aus seiner Bilanz auszubuchen, wenn es im Wesentlichen alle mit den betreffenden Vermögenswerten zusammenhängenden Chancen und Risiken auf einen Dritten übertragen hat. Werden hingegen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten, hat eine Ausbuchung zu unterbleiben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Im Geschäftsjahr 2020 haben Tochtergesellschaften der Rath Aktiengesellschaft, Wien, erstmals Forderungen mit einem Gesamtnominale von TEUR 2.465 im Rahmen von Factoring verkauft und abgetreten, die verkauften Forderungen waren somit auch erstmals einem Abgangstest nach IFRS 9 zu unterziehen.

Aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Factoring-Verträge und der wesentlichen Bedeutung einer etwaigen Ausbuchung im Hinblick auf die Bilanzsumme sowie die Eigenkapitalquote der Rath Aktiengesellschaft, Wien, wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
Wir haben
 - uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Rath Aktiengesellschaft, Wien, bei der bilanziellen Beurteilung dieses Sachverhalts vorgegangen ist und die ins Treffen geführten Argumente und Aussagen nachvollzogen,
 - die abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen sowie die damit zusammenhängenden Nebenabreden im Hinblick auf den Übergang von Chancen und Risiken unter Beiziehung interner Sachverständiger analysiert,
 - die quantitative Beurteilung der Übertragung bzw. des Rückbehalts der wesentlichen Chancen und Risiken durch Ermittlung der Variabilität der Cashflows vor und nach dem Verkauf nachvollzogen und gewürdigt und
 - geprüft, ob der bilanzielle Ausweis den wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles im Einklang mit IFRS 9 zutreffend widerspiegelt und die Angaben im Anhang angemessen und vollständig sind.

Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die bilanzielle Behandlung als Abgang der veräußerten Forderungen als angemessen und im Einklang mit den Vorgaben des IFRS 9 stehend anzusehen ist, da im Wesentlichen alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden. Die im Anhang enthaltenen Angaben sind angemessen und vollständig.

- Verweis auf weitergehende Informationen
Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Konzernanhang der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Abschnitt (20.2).

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein

BESTÄTIGUNGSVERMERK

hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Bettina Maria Szaurer.

Wien, am 26. April 2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Bettina Maria Szaurer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GLOSSAR

Betriebswirtschaftliche Begriffe und Kennzahlen

AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs; Interessenvertretung der österreichischen Aktuar, Versicherungsmathematiker und versicherungsmathematischen Sachverständigen. Die AVÖ veröffentlicht die Rentenversicherungssterbetafeln, nach denen die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen berechnet werden.
CAPITAL EMPLOYED	Eingesetztes Kapital; Eigenkapital inklusive Anteilen anderer Gesellschafter, zuzüglich Nettoverschuldung
CGU (CASH GENERATING UNIT)	Zahlungsmittelgenerierende Einheit; kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.
CORPORATE GOVERNANCE	Verhaltensregeln für die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle von Unternehmen, festgehalten im österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Inhalt stellt ein freiwilliges Regelwerk dar.
DBO (DEFINED BENEFIT OBLIGATION)	Barwert aller verfallbaren und unverfallbaren verdienten Ansprüche auf der Basis des geschätzten Gehaltsniveaus zum Zeitpunkt der Pensionierung. Das einzige versicherungsmathematische Verfahren, nach dem die DBO ermittelt werden darf, ist das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die DBO entspricht der PBO (Projected Benefit Obligation).
D&O-VERSICHERUNG - „DIRECTORS' & OFFICERS' LIABILITY INSURANCE“	Die D&O-Versicherung (auch Manager-Haftpflicht-Versicherung oder allgemein: Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung) für Organe juristischer Personen (Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften, Stiftungen, eingetragene Vereine genannt) wird in der Regel als Versicherung zu Gunsten Dritter abgeschlossen. Das Unternehmen (Versicherungsnehmer) versichert seine Organmitglieder (Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte) gegen das Risiko der persönlichen Haftung aus der Organtätigkeit.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
EBITDA-MARGE	prozentueller Anteil des EBITDA am Umsatz
EBIT (EARNINGS BEFORE INTEREST AND TAX)	Ergebnis vor Zinsen und Steuern, Betriebsergebnis
EBIT-MARGE	prozentueller Anteil des EBIT am Umsatz
EBT (EARNINGS BEFORE TAX)	Ergebnis vor Steuern
EIGENKAPITALQUOTE	Prozentuelles Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital
EIGENKAPITALRENDITE	Ergebnis nach Steuern im prozentuellen Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital
EINMALEFFEKTE	Einmaleffekte sind Aufwendungen und Erträge, welche separat offengelegt werden, da sie nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Effekte werden separat ausgewiesen, um es Investoren zu ermöglichen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe besser verstehen und beurteilen zu können.

GLOSSAR

FAIR VALUE	Jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.
FVOCI	Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen durch das sonstige Ergebnis
FVTPL	Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust
IASB (INTERNATIONAL ACCOUNTING STANDARDS BOARD)	Internationales Gremium zur Festlegung von Rechnungslegungsstandards
IFRIC (INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING INTERPRETATIONS COMMITTEES)	Internationales Komitee für die Auslegung der Rechnungslegungsstandards
IFRS (INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS)	Internationale Rechnungslegungsstandards (vormals IAS)
NET DEBT	Nettoverschuldung; Verzinsliche Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, abzüglich liquider Mittel
NUTZUNGSRECHT (RIGHT-OF-USE ASSET)	Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert. Dieses entspricht grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten.
PUC (PROJECTED UNIT CREDIT METHOD)	versicherungsmathematische Bewertungsmethode
ROCE (RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)	Verzinsung des eingesetzten Kapitals; Quotient aus EBIT abzüglich Steuern und Capital Employed
VERTRAGSVERBINDLICHKEIT	Verpflichtung der RATH Gruppe, Güter oder Dienstleistungen, für die sie von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat, auf diesen zu übertragen
VERTRAGSVERMÖGENSWERT	Anspruch der RATH Gruppe auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die sie auf einen Kunden übertragen hat.
WACC (WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL)	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten; bezeichnet einen zu den Discounted-Cashflow-Verfahren der Unternehmensbewertung gehörenden Ansatz. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten werden verwendet, um die Mindestrendite für Investitionsprojekte zu bestimmen.
WORKING CAPITAL RATIO	Drückt aus, welcher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen finanziert werden kann. Vorräte, Vertragsvermögenswerte und Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten werden ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER & VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

GRAFISCHE GESTALTUNG: TITANWEISS WERBEAGENTUR GMBH

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

DIE GEWÄHLTE MÄNNLICHE FORM DES TEXTES BEZIEHT WEIBLICHE PERSONEN GLEICHERMASSEN MIT EIN. AUF KONSEQUENTE DOPPELBEZEICHNUNG WURDE AUFGRUND BESSERER LESBARKEIT VERZICHTET.

2020

JAHRESABSCHLUSS DER
RATH AKTIENGESELLSCHAFT

2020 JAHRES- ABSCHLUSS

DER RATH AKTIENGESELLSCHAFT

INHALT

Lagebericht	4
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Beteiligungen	13
Anhang	14
Anlagenspiegel	26
Bestätigungsvermerk	28
Bericht des Aufsichtsrats	36
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	38

Impressum

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

DIE GEWÄHLTE MÄNNLICHE FORM DES TEXTES BEZIEHT WEIBLICHE PERSONEN

GLEICHERMASSEN MIT EIN. AUF KONSEQUENTE DOPPELBEZEICHNUNG WURDE

AUFGRUND BESSERER LESBARKEIT VERZICHTET.

LAGEBERICHT

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die RATH Aktiengesellschaft (im Folgenden „RATH AG“) ist ein an der Wiener Börse im amtlichen Handel (Standard Market Auction) notiertes Unternehmen. Es fungiert als Holdinggesellschaft der RATH Gruppe und beschäftigt sich im Wesentlichen mit der zentralen Steuerung des Berichtswesens der einzelnen Tochtergesellschaften, der strategischen Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, der Anwendungslösungen sowie unserer Absatzmärkte.

Des Weiteren fällt die Finanzierung der gesamten RATH Gruppe in den Verantwortungsbereich der Gesellschaft. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten bestehen keine. Die RATH AG finanziert v.a. über eine strukturierte Finanzierung aus Schuldscheindarlehen die RATH Gruppe. Zum 31. Dezember 2020 hält die Gesellschaft wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente.

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatzentwicklung und Ertragslage

Die angeführten Umsatzerlöse i. H. v. 5.360 TEUR (Vorjahr: 5.439 TEUR) stammen aus den Lizenz- und Konzernverrechnungen für Leistungen der Ressorts Marketing, F&E, Finanzwesen und Controlling, IT sowie Prozessmanagement.

Die Personalaufwendungen i. H. v. 2.536 TEUR (Vorjahr: 3.462 TEUR) verringerten sich um 926 TEUR. Im Wesentlichen stammt die Verringerung aus dem Aussetzen von Bonuszahlungen für das Geschäftsjahr, Effekten aus Kurzarbeit sowie dem Wegfall eines Sondereffekts aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Vorstandsmitglieds im Vorjahr.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 5.225 TEUR (Vorjahr: 3.301 TEUR). Sie beinhalten im Wesentlichen Fremdwährungsverluste i. H. v. 2.644 TEUR (Vorjahr: 249 TEUR), Aufwendungen für Marketing i. H. v. 621 TEUR (Vorjahr: 640 TEUR), EDV-Aufwendungen i. H. v. 402 TEUR (Vorjahr: 427 TEUR), Aufwendungen für Beratung i. H. v. 381 TEUR (Vorjahr: 499 TEUR) und Aufwendungen für Leistungen von Konzerntochtergesellschaften i. H. v. 400 TEUR (Vorjahr: 438 TEUR). Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den Fremdwährungsverlusten, die vor allem aus Darlehen an Konzernunternehmen in USD resultieren.

Das Betriebsergebnis liegt bei -2.226 TEUR (Vorjahr: -486 TEUR) und wurde durch Wechselkursveränderungen i. H. v. 2.611 TEUR negativ (Vorjahr: 285 TEUR positiv) beeinflusst.

Im Geschäftsjahr wurden Dividendenerträge i. H. v. 500 TEUR (Vorjahr: 2.200 TEUR) von Tochtergesellschaften an die Gesellschaft erfasst. Das Finanzergebnis ohne Dividendenerträge/Zuschreibungen/Abschreibungen von Tochtergesellschaften belief sich auf 172 TEUR (Vorjahr: 256 TEUR). Die Gesellschaft schließt ihre Bücher mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.189 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 1.579 TEUR).

LAGEBERICHT

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der RATH AG verringerte sich von 65.621 TEUR auf 63.504 TEUR. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Verringerung der Stände an Ausleihungen an verbundene Unternehmen aufgrund von Wechselkursänderungen und Tilgungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Überdies wurde im Geschäftsjahr ein Darlehen i. H. v. 2.000 TEUR vollständig getilgt. Das Anlagevermögen verringerte sich im Bereich der Sachanlagen zu Buchwerten um 14 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 38 % (Vorjahr: 39 %).

Der operative Cashflow, ermittelt entsprechend AFRAC-Stellungnahme 36 „Geldflussrechnung (UGB)“ (Juni 2020), beträgt für das Geschäftsjahr 1.083 TEUR (Vorjahr: -2.361 TEUR) und resultiert v.a. aus einem gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringeren Working Capital. Der Anstieg beim Cashflow aus Investitionstätigkeit auf 2.449 TEUR (Vorjahr: -9.319 TEUR) ist dem Wegfall von Einmaleffekten aus einem Unternehmenserwerb im Vorjahr geschuldet. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -2.620 TEUR (Vorjahr: -4.163 TEUR). Der Anstieg resultiert vor allem aus dem, durch die COVID-19-Pandemie bedingten, Verzicht auf eine Ausschüttung im aktuellen Geschäftsjahr. Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Unsicherheiten und Folgen wurde im Vorjahr beschlossen, trotz hervorragender Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine Dividende auszuschütten, um durch den Vortrag auf neue Rechnung die Liquidität des Unternehmens zu stärken. Für das aktuelle Jahr wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 0,33 je Aktie, das sind in Summe 500 TEUR auszuschütten, und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Börsenkurs veränderte sich im abgelaufenen Jahr von 27,80 EUR am 31. Dezember 2019 auf 23,0 EUR am 31. Dezember 2020. Die Börsenkapitalisierung beträgt somit zum Jahresende 34.500 TEUR (Vorjahr: 41.700 TEUR).

PROGNOSEBERICHT

Als Holdinggesellschaft hängt die Performance der Gesellschaft von den Umsätzen der Tochtergesellschaften und den ihnen verrechenbaren Leistungen ab. Die COVID-19-Pandemie führte zum Stillstand eines Großteils der industriellen Tätigkeit in vielen Ländern – darunter wesentlichen Absatz- und Beschaffungsmärkten der RATH Gruppe. Die Erholung der Weltkonjunktur ist nach wie vor anfällig für Rückschläge durch wieder stark steigende Infektionszahlen, Rückschläge in der Impfstoffproduktion und Pleitewellen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einem Anstieg der Weltwirtschaftsleistung um 5,5 % für 2021 und mit einem Wachstum i. H. v. 4,2 % im Jahr 2022. Die Wirtschaftsleistung der gesamten Eurozone soll für 2021 um 4,2 % wachsen. Für Deutschland wird dabei ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,5 % und für die USA ein Anstieg i. H. v. 5,1 % prognostiziert. Für Österreich wird vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 4,5 % erwartet.

Nach einem herausfordernden Jahr 2020 zeichnet sich für die RATH Gruppe derzeit eine Rückkehr zur bisherigen Umsatz- und Ertragskraft ab, die sich vor allem in einer sich stark verbesserten Auftragslage manifestiert. Die RATH Gruppe hält nach wie vor an ihrem Wachstumsziel fest. Um dieses zu erreichen wird

LAGEBERICHT

auch, parallel zu organischem Wachstum, anorganisches Wachstum forciert. Ansatzpunkte dabei sind die Erweiterung unserer Produktpalette sowie die Erschließung zusätzlicher Absatzmärkte. Unternehmensintern wird die RATH Gruppe weiterhin ein starkes Augenmerk auf Kostendisziplin, Effizienzsteigerung und Innovation setzen.

RISIKOBERICHT

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird über ein ganzheitliches Prozessmanagement sichergestellt. Dort sind Unterschriftenordnungen auf Basis eines Vier-Augen-Prinzips sowie auch Trennungen von kritischen Funktionen in allen Bereichen des Unternehmens definiert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. Nur so ist sichergestellt, dass diese frühzeitig erkannt und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Besondere Risiken können durch die Finanzierungsfunktion der Holdinggesellschaft entstehen. Dazu werden laufend die Wechselkurse und die Zinsentwicklung überwacht.

FORSCHUNGSBERICHT

Die RATH AG nimmt eine zentrale Funktion im Bereich der F&E wahr. Hier werden die einzelnen Projekte geplant, koordiniert und bei der Umsetzung begleitet. Von der RATH AG werden auch Prüfgeräte für gruppenweite Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung und den geltenden Gesetzen. Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanz-/Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt SAP zum Einsatz. Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Unternehmensleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH AG beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie die Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln oder die IT-Richtlinien. Ein standardisiertes monatliches Managementberichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen.

LAGEBERICHT

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst. Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovationen und Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produkt. Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2020 fortgesetzt. Unsere Kollegen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kollegen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinaus ist das Fundament unseres Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2020 wurden in der RATH AG durchschnittlich 24 (Vorjahr: 24) Angestellte beschäftigt. Der Anteil der Frauen an der Belegschaft der RATH AG beträgt rund 56 % (Vorjahr: 57 %), der Anteil im Aufsichtsrat liegt bei 20 % (Vorjahr: 20 %).

ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

Die Zusammensetzung des Kapitals ist im Anhang näher erläutert. In der Satzung gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte der RATH AG. Bezüglich der Übertragung von Stimmrechten sind der Gesellschaft keine Beschränkungen bekannt.

STAND 31.12.2020

66,7%	RATH Holding GmbH
18,8%	Rath Familienmitglieder
14,5%	Streubesitz

AKTIONÄRSSTRUKTUR <

In der RATH AG gibt es keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Bezüglich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung der Gesellschaft sowie der Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, insbesondere ihrer Möglichkeit zur Ausgabe bzw. zum Rückkauf von Aktien, gibt es keine vom Gesetz abweichenden Regelungen. Eigene Aktien besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag wie auch zum Vorjahresbilanzstichtag nicht. Im Falle eines Kontrollwechsels gibt es keine Vereinbarungen, die wirksam werden. Im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes sind keine Entschädigungsleistungen vereinbart.

DER VORSTAND

WIEN, 26. APRIL 2021

Andreas Pfneiszl e. h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e. h.
Vorstandsmitglied

JAHRESABSCHLUSS
RATH AG 2020

BILANZ

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	109.257	79
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	207.426	243
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	21.800	0
	229.226	243
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.639.559	20.640
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	30.630.755	33.743
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	596.526	0
	51.866.840	54.383
	52.205.323	54.705
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Dividenden 2.499.900 EUR; Vorjahr: 4.200 TEUR davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	8.986.740	9.732
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	44.994	15
	9.031.735	9.748
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.533.826	621
	10.565.561	10.369
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	37.819	48
D. aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	695.286	499
	63.503.988	65.621

BILANZ

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes, einbezahltes, gezeichnetes Grundkapital	10.905.000	10.905
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene	1.118.067	1.118
III. Gewinnrücklagen		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.972.839	2.973
IV. Bilanzgewinn	9.230.581	10.420
davon Gewinnvortrag 10.419.706 EUR; Vorjahr: 8.841 TEUR	24.226.487	25.416
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	33.571	32
2. Rückstellungen für Pensionen	2.005.759	2.131
3. Rückstellungen für Steuern	0	173
4. Sonstige Rückstellungen	200.766	429
	2.240.096	2.765
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit RLZ < 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 2.000 TEUR davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	0	2.000
2. Schuldscheindarlehen davon mit RLZ < 1 Jahr 168.354 EUR; Vorjahr: 165 TEUR davon mit RLZ > 1 Jahr 35.000.000 EUR; Vorjahr: 35.000 TEUR	35.168.354	35.165
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit RLZ < 1 Jahr 232.954 EUR; Vorjahr: 161 TEUR davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	232.954	161
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit RLZ < 1 Jahr 870.947 EUR; Vorjahr: 0 TEUR davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	870.947	0
5. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 428.829 EUR; Vorjahr: 54 TEUR davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 327.022 EUR; Vorjahr: 44 TEUR davon mit RLZ < 1 Jahr 765.150 EUR; Vorjahr: 115 TEUR davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR	765.150	115
	37.037.405	37.441
	63.503.988	65.621

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	5.360.405	5.439
2. Übrige sonstige betriebliche Erträge	379.411	995
	5.739.816	6.434
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.936.945	-2.761
b) soziale Aufwendungen	-599.057	-701
davon Aufwendungen für Altersvorsorge -74.604 EUR; Vorjahr: -133 TEUR		
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen -46.052 EUR; Vorjahr: -46 TEUR		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge -476.439 EUR; Vorjahr: -516 TEUR		
	-2.536.002	-3.462
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-181.048	-135
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.248.361	-3.323
davon Steuern soweit sie nicht unter Z 15 fallen -23.134 EUR; Vorjahr: -22 TEUR		
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5	-2.225.594	-486
7. Erträge aus Beteiligungen	499.900	2.200
davon aus verbundenen Unternehmen 499.900 EUR; Vorjahr: 2.200 TEUR		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	804.767	885
davon aus verbundenen Unternehmen 794.622 EUR; Vorjahr: 880 TEUR		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	1
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	35
11. Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	0	-108
davon Wertberichtigungen von Beteiligungen 0 EUR; Vorjahr: -108 TEUR		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-633.016	-666
13. Zwischensumme aus Z 7 bis 12	671.667	2.348
14. Ergebnis vor Steuern	-1.553.928	1.862
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
davon aus latenten Steuern 195.970 EUR; Vorjahr: -490 TEUR	364.803	-283
davon aus Steuerumlageverrechnung 101.833 EUR; Vorjahr: 374 TEUR		
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.189.125	1.579
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.419.706	8.841
18. Bilanzgewinn	9.230.581	10.420

BETEILIGUNGEN

UNTERNEHMENSNAME UND -SITZ	BETEILIGUNG %	EIGENKAPITAL ZUM 31.12.2020* EUR	JAHRESERGEBNIS 2020* EUR
RATH GMBH, MEISSEN, DEUTSCHLAND	100,00%	26.085.523	-340.132
<i>VORJAHR</i>	100,00%	26.425.654	1.970.083
RATH HUNGARIA KFT., BUDAPEST, UNGARN	100,00%	2.916.349	-526.969
<i>VORJAHR</i>	100,00%	3.769.721	-313.445
RATH INC., NEWARK, DE, USA	100,00%	64.057	-713.352
<i>VORJAHR</i>	100,00%	816.036	-208.449
CHAMOTTEWAREN- UND THONÖFENFABRIK AUG. RATH JUN. GMBH, KRUMMNUSSBAUM, ÖSTERREICH	99,98%	13.007.530	677.284
<i>VORJAHR</i>	99,98%	12.330.247	1.633.200
RATH ŽÁROTECHNIKA SPOL. S R.O, DVŮR KRÁLOVÉ NAD LABEM, TSCHECHISCHE REPUBLIK	100,00%	1.457.109	27.646
<i>VORJAHR</i>	100,00%	1.476.507	10.527
RATH POLSKA SP. Z O.O., DABROWA GORNICZA, POLEN	100,00%	104.316	-19.953
<i>VORJAHR</i>	100,00%	132.568	-5.446
RATH UKRAJINA TOW, DNIPRO, UKRAINE	100,00%	180.595	-17.715
<i>VORJAHR</i>	100,00%	250.530	4.005
RATH GROUP S. DE R.L. DE C.V., GUADALUPE, MEXIKO	100,00%	-223.282	-88.871
<i>VORJAHR</i>	100,00%	-149.914	-13.018
RATH BUSINESS SERVICES GMBH (VORMALS RATH FILTRATION GMBH), WIEN, ÖSTERREICH	100,00%	308.726	92.918
<i>VORJAHR</i>	100,00%	415.808	252.702

* gemäß vorläufigem lokalem Abschluss

ANHANG

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss in der geltenden Fassung wurde unter Beachtung des UGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die RATH Aktiengesellschaft („RATH AG“) stellt als Konzernmutter den Konzernabschluss für den kleinsten sowie größten Kreis von Unternehmen auf, der beim Firmenbuchgericht Wien mit der Nr. FN 83203 h veröffentlicht wird. Die rechtlichen Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag können der Beilage 2 zum Anhang entnommen werden.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurden der Grundsatz der Einzelbewertung und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

2. ANLAGEVERMÖGEN

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

> IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

JAHRE

Software und Lizenzen

3-4

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 800 EUR; Vorjahr: 400 EUR) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

ANHANG

b) Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze vorgenommen:

JAHRE

3-10

SACHANLAGEVERMÖGEN <

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 800 EUR; Vorjahr: 400 EUR) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Investitionszuschüsse werden direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

c) Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen, bewertet. Liegen Anzeichen für einen dauerhaft wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert vor, erfolgt eine Bewertung der Beteiligungen.

Sofern die Buchwerte der Anteile nicht ausreichend durch anteiliges Eigenkapital der Tochterunternehmen gedeckt sind, wird eine Bewertung auf Basis diskontierter Netto-Zahlungsmittelüberschüsse durchgeführt. Dabei müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der geplanten Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Bei der Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung wird auf die Kapitalstruktur der jeweiligen Beteiligung abgestellt. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

ANHANG

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen i. H. v. 0 EUR (Vorjahr: 108 TEUR) vorgenommen. Diese betreffen mit 0 EUR (Vorjahr: 72 TEUR) die Beteiligung an RATH Polska Sp. z o.o., Dabrowa Gornicza, Polen und mit 0 EUR (Vorjahr: 36 TEUR) die Beteiligung an RATH Group S. de R.L. de C.V., Guadalupe, Mexiko.

d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen (Vorjahr: 0 TEUR).

3. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

4. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für bestehende steuerliche Verlustvorträge in jenem Ausmaß gebildet, als ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind, oder darüber hinaus überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Nutzung dieser Verlustvorträge in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Als substantielle Hinweise werden

ANHANG

neben einer entsprechenden Steuerplanung auch die konstant positiven Ergebnisse der vergangenen Perioden herangezogen.

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

7. RÜCKSTELLUNGEN

a) Rückstellungen für Pensionen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und eines Rechnungszinssatzes von 0,32 % (Vorjahr: 0,57 %) und mit einem Pensionsantrittsalter nach AVÖ-2018-P. Der Berechnung wurde ein Pensionstrend von 1,6 % (Vorjahr: 1,75 %) sowie eine Fluktuation von 0 % (Vorjahr: 0 %) zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Der Dotierung der Rückstellung i. H. v. 74.604 EUR (Vorjahr: 133 TEUR), die in den Gehaltsaufwendungen enthalten ist, steht eine Auszahlung i. H. v. 199.644 EUR (Vorjahr: 200 TEUR) gegenüber, welche direkt gegen die Rückstellung aufgelöst wurde.

b) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P mit einem Rechnungszinssatz von 0,91 % (Vorjahr: 1,22 %). Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % (Vorjahr: 2 %) und, unverändert zum Vorjahr, keine Fluktuation, zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

ANHANG

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst. Die Veränderung i. H. v. 1.792 EUR (Vorjahr: 3 TEUR) ist somit in den Gehaltsaufwendungen enthalten. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

c) Rückstellungen für Jubiläen

Die Ermittlung der Vorsorge für Jubiläumszuwendungen erfolgt methodisch analog zu jenen für die Anwartschaften auf Abfertigungen mit einem Rechnungszinssatz von 1,17 % (Vorjahr: 1,32 %) und einem Pensionsantrittsalter gem. ASVG mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % (Vorjahr: 2 %) sowie eine Fluktuation von 15 % (Vorjahr: 10 %), zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

d) Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

8. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

9. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsforderungen werden wie im Vorjahr mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten werden, wie im Vorjahr, mit dem Entstehungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

ANHANG

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER RATH AG

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Beilage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den Ausleihungen ist ein Betrag von 3.828.816 EUR (Vorjahr: 3.059 TEUR) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind 32.979 EUR (Vorjahr: 15 TEUR) aus Steuerforderungen, davon 18.435 EUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus Ertragsteuern, enthalten. In den sonstigen Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind neben Forderungen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnung auch 2.499.900 EUR (Vorjahr: 4.200 TEUR) Forderungen aus Dividenden, 348.254 EUR (Vorjahr: 640 TEUR) Forderungen aus Zinsabgrenzungen sowie 101.833 EUR (Vorjahr: 374 TEUR) Forderungen aus Steuerumlagen ausgewiesen.

3. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % (Vorjahr: 25 %) gebildet. Dabei wurden latente Steuern auf steuerliche Gruppen-Verlustvorträge i. H. v. 2.012.992 EUR (Vorjahr: 1.126 TEUR) berücksichtigt, deren Verbrauch aufgrund der zukünftigen erwarteten Ertragslage in den Folgejahren wahrscheinlich ist. Der Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist gemäß § 198 Abs. 9 Satz 3 UGB gerechtfertigt.

Die aktiven latenten Steuern i. H. v. 695.286 EUR (Vorjahr: 499 TEUR) zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

31.12.2019 IN TEUR	31.12.2020 IN EUR	
16	10.857	Finanzanlagen
779	701.991	Langfristige Personalrückstellungen
76	55.303	Geldbeschaffungskosten
1.126	2.012.992	Verlustvorträge Gruppe - nach vorläufiger Steuerberechnung 2020
1.997	2.781.143	Betrag Gesamtdifferenzen
499	695.286	daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)

AKTIVE LATENTE STEUERN <

ANHANG

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde von der Möglichkeit des Verlustrücktrags gemäß § 26c Z 76 KStG iVm § 124b Z 355 EStG Gebrauch gemacht und EUR 1.172.193 in der Veranlagung 2019 berücksichtigt. Dadurch reduzierte sich der im Rahmen der vorläufigen Steuerberechnung 2019 verrechnete Verlustvortrag um 886.548 EUR.

4. Eigenkapital

Das eingeforderte und gezahlte Nennkapital beträgt wie im Vorjahr 10.905.000 EUR und setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien zusammen.

Aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Unsicherheiten und Folgen, wurde im Vorjahr beschlossen, trotz hervorragender Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine Dividende auszuschütten, um durch den Vortrag auf neue Rechnung die Liquidität des Unternehmens zu stärken.

Für das aktuelle Jahr wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 9.230.581 EUR eine Dividende von EUR 0,33 je Aktie, das sind in Summe 500.000 EUR auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen den Betrag der aktivierten latenten Steuern übersteigen.

5. Verbindlichkeiten

Der Posten ‚sonstige Verbindlichkeiten‘ enthält 749.294 EUR (Vorjahr: 94 TEUR) an Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Die Veränderung bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist auf die Inanspruchnahme von Covid-19 Erleichterungen zurückzuführen.

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 0 EUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind laufende Verrechnungen mit den Konzerngesellschaften ausgewiesen.

6. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen

aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

a) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr für die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, eine Patronatserklärung an die Unicredit Bank Austria AG in Höhe von 1.000.000 EUR abgegeben.

Zum Abschlussstichtag bestehen Avale für Kunden der Tochtergesellschaft RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH), Wien, i. H. v. 2.445 EUR (Vorjahr: 3 TEUR).

ANHANG

Überdies bestehen Wechselwidmungs- und Bürgschaftserklärungen gegenüber den Tochtergesellschaften RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH), Wien, Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, und RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen, Deutschland, für deren etwaige Außenstände bei einem Kreditinstitut. Diese betragen zum Bilanzstichtag 3.017.197 EUR (Vorjahr: 0 TEUR).

b) Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

DER FOLGENDEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE IN EUR	DES FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHRES IN EUR	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE <
1.473.439 (Vorjahr 675 TEUR)	414.706 (Vorjahr 208 TEUR)	Verpflichtung aus Miet- und Leasingverträgen

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnungen. Die Schutzklausel gemäß § 240 UGB wurde in Anspruch genommen.

2. Übrige sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2019 TEUR	31.12.2020 EUR	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE <
534	32.618	Erträge aus Fremdwährungsbewertung
443	249.568	Erträge aus der Weiterverrechnung an verbundene Unternehmen
0	96.306	Zuschüsse der öffentlichen Hand für Kurzarbeit
18	919	Übrige
995	379.411	

Erträge aus der Weiterverrechnung an verbundene Unternehmen umfassen Aufwendungen, die von Tochtergesellschaften zu tragen sind, jedoch bei der Gesellschaft angefallen sind bzw. die ihr in Rechnung gestellt wurden.

3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 24 (Vorjahr: 24) Angestellte beschäftigt. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. 34.260 EUR (Vorjahr: 38 TEUR) enthalten.

ANHANG

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

> SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	2020 EUR	2019 TEUR
Marketing	620.855	640
Rechtsberatung und sonstige Beratung	381.522	499
Weiterverrechnete Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	400.600	438
EDV-Aufwendungen	402.201	427
Reisekosten	51.886	295
Fremdwährungsverluste	2.644.033	249
Versicherungen	182.044	172
Miete und Leasing	147.417	118
Fortbildung	15.642	112
Übrige	379.027	351
	5.225.226	3.301

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss angeführt.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Im Jahr 2005 wurde ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 (Gruppenträger RATH AG - Gruppenmitglieder Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, und RATH Business Services GmbH (vormals RATH Filtration GmbH) Wien, seit 2016) zum Zweck der Gruppenbesteuerung abgeschlossen. Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge, ermittelt nach der Belastungsmethode, über Steuerumlagen belastet bzw. (im Verlustfall) gutgeschrieben. Im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses ergibt sich die Steuerumlage unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % bzw. 12,5 % in Abhängigkeit davon, ob das positive steuerliche Ergebnis der Gruppenmitglieder im zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet, und im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses unter der Anwendung eines Steuersatzes von 25 %.

Der Steueraufwand (-) bzw Steuerertrag (+) des Geschäftsjahres ergibt sich aus:

> STEUERAUFWAND 2020	2020 EUR	2019 TEUR
laufende Körperschaftsteuer	67.000	-162
Körperschaftsteuer aus Gruppenumlage	101.833	374
latenter Steuerertrag/-aufwand	195.969	-490
Steueraufwand aus Vorperioden	0	-6
	364.803	-283

ANHANG

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Januar 2021 (Eintragung ins Firmenbuch am 22. Januar 2021) wurde die Tochtergesellschaft RATH Filtration GmbH in RATH Business Services GmbH umbenannt. In die Gesellschaft wurden am 1. Januar 2021 insgesamt 13 Mitarbeiter übertragen. Im April 2021 ereilte uns die traurige Nachricht über das Ableben eines ehemaligen Vorstandsorgans – Herrn Dkfm. Paul Rath. Zum 31. Dezember 2020 waren für diesen 571 TEUR als Pensionsrückstellung passiviert. Überdies sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten.

C. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung zuständig. Der Vorstandsvertrag weist eine Laufzeit bis 31. Dezember 2022 auf.

Sein Vorgänger, Herr DI Jörg Sitzenfrey, geboren 1976, war von 1. Januar 2013 (Erstbestellung) bis zum 30. September 2019 Mitglied des Vorstandes.

Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Vertrieb, Finanzen, Personal sowie seit 1. Oktober 2019 für IT verantwortlich. Der Vorstandsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.

Nachfolgend dargestellt sind die Gesamtvergütungen des Vorstandes, mit den jeweiligen fixen und variablen Anteilen:

31.12.2019 TEUR	31.12.2020 EUR		VORSTANDSVERGÜTUNGEN <
215	217	fix	Hr. Andreas Pfneiszl
10	10	Lebensversicherung	
100	0	variabel	
325	227		
54	217	fix	Hr. DI Ingo Gruber
3	10	Lebensversicherung	
25	0	variabel	
82	227		
161	0	fix	Hr. DI Jörg Sitzenfrey
588	0	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
10	0	Lebensversicherung	
0	0	variabel	
759	0		
1.166	454		Summe Vorstandsvergütung

ANHANG

Ein Vorstandsmitglied hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren wurden, die Ansprüche verändern sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2020 25 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 199.644 EUR (Vorjahr: 200 TEUR) geleistet. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die sich durch eine hohe betriebswirtschaftliche und rechtliche Fachkenntnis, persönliche Qualifikation und langjährige Erfahrung auszeichnen. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

> AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	GEB.-JAHR	ERST-BESTELLUNG	ENDE LAUFENDER FUNKTIONSPERIODE
Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender) > <i>unabhängig</i>	1964	25.6.2013	im Jahr 2023
WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.) > <i>abhängig</i>	1966	17.7.2003	im Jahr 2023
Mag. Dieter Hermann > <i>unabhängig</i>	1966	25.6.2013	im Jahr 2023
Dr. Andreas Meier > <i>unabhängig</i>	1962	1.6.2016	im Jahr 2023
Mag. Dr. Ulla Reisch > <i>unabhängig</i>	1968	28.5.2018	im Jahr 2023

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2020 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 87.250 EUR (Vorjahr: 85 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

> AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	VERGÜTUNG (INKL. SITZUNGSGELDER)
Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender)	20.650
WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.)	18.400
Dr. Andreas Meier	16.500
Mag. Dieter Hermann	15.850
Mag. Dr. Ulla Reisch	15.850

ANHANG

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder setzen sich aus einer fixen und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag. Überdies wird die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung mit einem Pauschalbetrag vergütet.

DER VORSTAND

WIEN, 26. APRIL 2021

Andreas Pfneiszl e. h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e. h.
Vorstandsmitglied

ANLAGENSPIEGEL

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	STAND AM 1.1.2020 EUR	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	STAND AM 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	726.582	84.257	0	810.839
	726.582	84.257	0	810.839
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung*	1.005.926	92.070	-4.796	1.093.200
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	21.800	0	21.800
	1.005.926	113.870	-4.796	1.115.000
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.530.403	0	0	30.530.403
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.975.029	0	-896.046	33.078.983
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	596.526	0	596.526
	64.505.432	596.526	-896.046	64.205.911
	66.237.940	794.652	-900.842	66.131.750
* davon geringwertige Vermögensgegenstände gem. § 13 EStG		28.492		

ANLAGENSPIEGEL

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
STAND AM 1.1.2020 EUR	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	WB FREMDWÄHRUNG EUR	STAND AM 31.12.2020 EUR	BUCHWERT 31.12.2019 EUR	BUCHWERT 31.12.2020 EUR
-647.174	-54.408	0	0	-701.582	79.408	109.257
-647.174	-54.408	0	0	-701.582	79.408	109.257
-762.891	-126.641	3.758	0	-885.774	243.035	207.426
0	0	0	0	0	0	21.800
-762.891	-126.641	3.758	0	-885.774	243.035	229.226
-9.890.844	0	0	0	-9.890.844	20.639.559	20.639.559
-231.805	0	0	-2.216.422	-2.448.227	33.743.224	30.630.755
0	0	0	0	0	0	596.526
-10.122.649	0	0	-2.216.422	-12.339.071	54.382.782	51.866.840
-11.532.715	-181.048	3.758	-2.216.422	-13.926.427	54.705.225	52.205.323
	-28.492					

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Rath Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 20.640 (Vorjahr: TEUR 20.640) sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen von insgesamt TEUR 30.631 (Vorjahr: TEUR 33.743) stellen 81 % (Vorjahr: 83 %) der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag der Rath Aktiengesellschaft, Wien, dar.

Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben, wobei eine Abschreibung auch vorgenommen werden darf, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Eine Wertaufholung gemäß § 208 Abs. 1 UGB ist dann durchzuführen, wenn sich bei außerplanmäßig abgeschriebenen Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an verbundene Unternehmen in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Die Zuschreibung ist im Umfang der Werterhöhung vorzunehmen.

Der Vorstand führt für die Anteile an verbundenen Unternehmen bei Vorliegen bzw. beim Wegfall von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung einen Werthaltigkeitstest durch. Sofern der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht ausreichend durch das anteilige Eigenkapital gedeckt ist bzw. für die Ermittlung von Zuschreibungen, wird eine Bewertung auf Basis eines Discounted Cash-Flow-Verfahrens durchgeführt, die im Wesentlichen von zukünftigen Umsatz- und Margenerwartungen sowie von abgeleiteten Diskontierungszinssätzen abhängig ist.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes von Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfordert zudem Einschätzungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Rückzahlungen.

Die den Bewertungsmodellen zugrunde liegenden Annahmen sind mit bedeutenden Schätzunsicherheiten behaftet, da auf Basis von den Daten aus dem jährlichen Planungsprozess Annahmen hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes, der Profitabilität sowie der Wachstumsraten getroffen werden.

Angesichts der Komplexität der Wertminderungsmodelle, der Schätzunsicherheiten, die mit der Ableitung der verwendeten Daten verbunden sind sowie der immanenten Ermessensentscheidungen, wird die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben

- uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Rath Aktiengesellschaft, Wien, das Vorliegen von Anzeichen dauernder Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht,
- den Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes, zur Analyse der Werthaltigkeit, zur Ermittlung des Diskontierungszinssatzes, der Profitabilität und der Wachstumsraten sowie zum Bewertungsmodell erhoben,

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- nachvollzogen, ob die in der Planungsrechnung verwendeten künftig angenommenen Zahlungsflüsse aus den Angaben der vom Vorstand aufgestellten und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebrachten Planung ableitbar sind,
- die zugrunde liegenden Planungsannahmen mit dem Vorstand besprochen sowie deren Angemessenheit anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen Einheit beurteilt,
- die Planungstreue durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt,
- uns für die Verplausibilisierung der Berechnungen und des Bewertungsmodells interner Sachverständiger bedient, die die Berechnungen nachvollzogen haben und die Übereinstimmung des Bewertungsmodells mit den allgemeinen Grundsätzen überprüft haben,
- uns bei der Abstimmung der verwendeten Parameter, wie z.B. der verwendeten Diskontierungszinssätze, die der Berechnung zugrunde liegen, interner Sachverständiger bedient und die Ergebnisse kritisch gewürdigt und
- die Darstellung und die Erläuterungen im Anhang geprüft.

Das Bewertungsmodell, die bei der Bewertung verwendeten Annahmen und Parameter sowie die Darstellungen und Erläuterungen im Anhang sind in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und dem UGB.

Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang der Rath Aktiengesellschaft, Wien, Abschnitt A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 2. Anlagevermögen, c) Finanzanlagen und d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen sowie B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Rath AG, Erläuterungen zur Bilanz, 1. Anlagevermögen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Bettina Maria Szaurer.

Wien, am 26. April 2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Mag Bettina Maria Szaurer, Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die Aufgaben wahrgenommen, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen verantwortlich ist. Wir haben die Arbeit der Mitglieder des Vorstands überwacht und sie beratend begleitet. Der Vorstand hat uns zeitnah und umfassend über das Wettbewerbsumfeld, den Geschäftsverlauf und die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie alle wichtigen strategischen und operativen Entscheidungen informiert. Größere Investitionsvorhaben, geplante Maßnahmen zur Konzernfinanzierung sowie Akquisitionsvorhaben wurden mit uns abgestimmt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich die Protokolle der Vorstandssitzungen eingesehen und mit dem Vorstand laufend die aktuelle Geschäftsentwicklung erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung eingebunden. Im Berichtsjahr 2020 fand in sieben Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ein intensiver Informationsaustausch statt, bei dem über die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe sowie wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten wurden. In allen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand im Rahmen der laufenden Berichterstattungen über die wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftsführung, den Gang der Geschäfte und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wurde in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen. Wir haben somit die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeit des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich im Berichtsjahr umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den Konzernunternehmen, ausgetauscht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung sowie in allen Sitzungen anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns, die Personalsituation sowie die Investitionsmaßnahmen und potentiellen Akquisitionsvorhaben unterrichtet. Über besondere Vorgänge wurde gesondert informiert. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats berichteten in den Sitzungen über ihre Tätigkeiten. Im Geschäftsjahr 2020 fanden sieben Sitzungen (inklusive einer außerordentlichen Sitzung sowie einer konstituierenden Sitzung) statt. Alle Mitglieder nahmen an allen Sitzungen persönlich teil. In der Sitzung im März 2020 wurde das Budget für 2020 mit Plan bis 2021 freigegeben und über den aktuellen Stand möglicher Akquisition sowie die interne Evaluierung der C-Regel 62 berichtet. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im April 2020 wurde ein Update zur COVID-19 Pandemie und deren Auswirkungen gegeben. In der Sitzung im April 2020 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2019 sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2019 geprüft, der Jahresabschluss 2019 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 gebilligt. Überdies wurde der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. In den Sitzungen im Mai, Juli und September 2020 wurde über die aktuelle Geschäftslage mit besonderem Augenmerk auf die

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie befunden sowie ein Update zu möglichen Akquisitionen gegeben. Die Sitzung im Oktober 2020 diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Sitzungstermine 2021 vereinbart. In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2020 wurde überwiegend der Ausblick ins nächste Jahr und das Budget für 2021 besprochen und freigegeben.

Ausschüsse

Vom Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr drei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2020 zweimal zusammengetreten. Im April 2020 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr empfohlen. In der Sitzung im Dezember 2020 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2020 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im Dezember 2020 bildete die IST-Analyse vom Vorstand, im Speziellen vom COO, über unsere Werke und etwaige Veränderungsmaßnahmen. Zusätzlich wurde beschlossen, weiterhin neben organischem Wachstum einen strategischen Fokus auf anorganisches Wachstum zu legen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand ein Vergütungsausschuss statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2019 als Basis für den variablen Vergütungsanteil sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2020.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der RATH AG zum 31. Dezember 2020 sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 nach IFRS sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung vom 2. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählten PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden. Das Urteil zum Lagebericht bzw. zum Konzernlagebericht ergab, dass diese jeweils im Einklang mit dem Jahresabschluss bzw. dem Konzernabschluss stehen und nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 26. April 2021 unter Einbeziehung des Abschlussprüfers analysiert und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts empfohlen. Mit Beschluss vom 26. April 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG sowie den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Gewinnverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

WIEN, 26. APRIL 2021

Mag. Stefan Ehrlich-Adám
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSEGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2020 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2020 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

WIEN, 26. APRIL 2021

Andreas Pfneiszl e. h.
Vorstandsmitglied

DI Ingo Gruber e. h.
Vorstandsmitglied

